

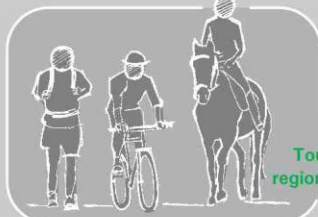
Chancen nutzen - Zukunft gestalten



Zukunftsfähige
Kommunen mit
hoher Lebensqualität



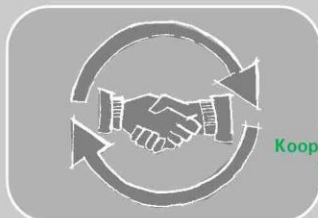
Zufriedene
Menschen
mit guten
Perspektiven



Naturnaher
Tourismus mit
regionalem Profil



Landschaft nachhaltig
schützen und nutzen



Kooperation und
Vernetzung

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)
der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald
LEADER-Förderperiode 2014-2020

Erstellt durch die

Lokale Aktionsgruppe Westerwald

Ansprechpartner:

Landrat Achim Schwickert
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe

Arno Schürg
Geschäftsführer der LAG Westerwald
Tel.: 02602 124-426

Jürgen Braun
Regionalmanagement
Tel.: 02602 124-513

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

E-Mail: management@leader-westerwald.de

Fachliche Unterstützung und Bearbeitung



Dipl.-Ing. Norman Kratz
Dipl.-Geogr. Marco Lingemann
Dipl.-Geogr. Thomas Zellmer

Stadt-Land-plus
Büro für Städtebau und Umweltplanung

Am Heidepark 1a
56145 Boppard-Buchholz

Telefon: 06742/8780-0
Telefax: 06742/8780-88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Dieses Vorhaben wird gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





0. Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	7
2. Abgrenzung und Lage des LEADER Aktionsgebietes	10
3. Beschreibung der Ausgangslage	12
4. Vorerfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013	27
5. Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	30
6. Leitbild und Entwicklungsstrategie	32
7. Aktionsplan	42
8. Verfahren zur LILE Erstellung	45
9. Lokale Aktionsgruppe (LAG).....	47
10. Förderbedingungen	53
11. Verfahren zur Projektauswahl.....	59
12. Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	63
13. Finanzplan.....	65
14. Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2014-2020 ..	67
15. Anhang	66



Abkürzungsverzeichnis und Begriffsdefinition

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, ELER-Verwaltungsbehörde
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Der AEUV ist einer der Gründungsverträge der EU.
Aktion Blau +	Aktionsprogramm in RLP zur Wiederherstellung von naturnahen Gewässerzuständen, Förderprogramm des Landes
CLLD	Englische Abkürzung für „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“. Dies bezeichnet den partizipativen Ansatz, der auch von LEADER verfolgt wird
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum,
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, EU-Förderprogramm
EIP	„Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit in der Förderperiode 2014-2020“, Programm zur Förderung der Innovation in den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, EU-Förderprogramm
ELER-VO	Verordnung über die Förderung durch ELER
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds, EU-Förderprogramm
EPLR	„Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“ der die Umsetzung von Maßnahmen der ELER-Förderung in den Ländern regelt
ESF	Europäischer Sozialfonds, EU-Förderprogramm
ESIF/ESI-Fonds	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds – Überbegriff der fünf Fonds ELER, EFRE, ESF, EMFF und Kohäsionsfonds
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ – Programm des Lan-

des RLP zur Umsetzung von Maßnahmen der ELER-Förderung für die Förderperiode 2014-2020

GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GF	Geschäftsführung und Management der LAG
Kohäsionsfonds	Europäischer Förderfonds zum Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, EU-Förderprogramm
LAG	Lokale Aktionsgruppe. Sie ist für die Umsetzung der LILE verantwortlich
LEADER	Französische Abkürzung für „Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
LILE	Lokales Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
LWTG	Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe Rheinland-Pfalz
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
RLP	Rheinland-Pfalz
PAUL	„Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Länderentwicklung“ mit dem in RLP die Förderung aus ELER in der vergangenen Förderperiode (2007-2013) umgesetzt wurde.
Stat. LA RLP	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
SWOT	Stärken-Schwäche-Chancen-Risiko-Analyse
VG	Verbandsgemeinde

Die Begriffe „LAG-Management“ und „LAG-Geschäftsführung“ werden synonym verwendet. Auch die Begriffe „Vorhaben“, „Projekt“ und „Maßnahme“ sind identisch zu sehen. Gleiches gilt für „Regionalmanagement“ und „Geschäftsführung“.



Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Einwohnerzahl und -dichte am 31.12.2013
Tab. 2: Bevölkerungsprognose 2013-2030 (Dritte Bevölkerungsvorausberechnung)
Tab. 3: SMART-Ziele der 5 Handlungsfelder
Tab. 4: SMART-Ziele der Arbeit der LAG
Tab. 5: Geplante Zusammensetzung der Entscheidungsebene der LAG
Tab. 6: Kriterienliste zur Bewertung der Projektskizzen
Tab. 7: Staffelung der Fördersätze
Tab. 8: Kalkulierter Förderbetrag
Tab. 9: Geplante Verteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder
Tab. 10: Geplante Verteilung der Fördermittel auf Haushaltsjahre
Tab. 11: Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Bevölkerung 2013-2030 (Eigene Berechnung auf Basis der Dritten Bevölkerungsvorausberechnung)
Tab. 12: Bevölkerungsentwicklung 2010-2013
Tab. 13: Anteil an Ausländern in der Bevölkerung in Prozent (Quelle: EWOIS)
Tab. 14: Anzahl der Einwohner pro VG je frei praktizierendem Arzt 2013
Tab. 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht am 30.06.2013
Tab. 16: Einspeisung Erneuerbare Energie im Westerwaldkreis 2012

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Aktionsgebiet der LAG Westerwald, unmaßstäblich
Abb. 2: Aktionsplan bis 2017 in tabellarischer Übersicht
Abb. 3: öffentliche Veranstaltungen zur Erstellung der LILE
Abb. 4: Gespräche am Rand der Lokalkonferenz am 30.10.2014 in Vielbach
Abb. 5: „Ideenbox“
Abb. 6: Workshop am 02.12.2014 in Enspel
Abb. 7: Organisationsstruktur der LAG
Abb. 8: Verfahren zur Projektauswahl
Abb. 9: Anteil der Beschäftigten nach Sektoren. Eigene Darstellung nach RROP Mittelrhein-Westerwald/Bundesagentur für Arbeit
Abb. 10: Altersstruktur der Haus- und Fachärzte im Westerwaldkreis (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung (Hrsg.): Kreisatlas zur vertragsärztlichen Versorgung: Westerwaldkreis, Seite 27)
Abb. 11: Karte der NATURA 2000-Schutzgebiete und der Naturschutzgebiete im Aktionsraum (vgl. Anlage 1)

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Karte des Aktionsgebiets im Maßstab 1:100.000
Anlage 2: Niederschrift 11. LAG-Sitzung Auszug
Anlage 3: Erklärung LR
Anlage 4: Regionale Mittel VG Bad Marienberg, VG Gebhardshain VG Hachenburg, VG Rennerod
Anlage 5: Regionale Mittel VG Selters, VG Wallmerod, VG Westerburg, VG Wirges
Anlage 6: Projektbewertungsbogen
Anlage 7: Formular zur Beschreibung der Projektskizze
Anlage 8: Kooperation LAG Zollern-Alb
Anlage 9: Kooperation GeoPark
Anlage 10: Letter of Intend (LoI) LAG Westerwald-Sieg
Anlage 11: Evaluationsbogen Ideeneinreichung
Anlage 12: Evaluationsbogen Projektabschluss
Anlage 13: Abstimmung DLR
Anlage 14: Protokoll Beschluss LILE

Quellenangaben

Das vorliegende Dokument wurde auf Basis folgender Grundlagen erstellt:

- ELER-Verordnung 1305-2013 (ELER-VO)
- ESI-Verordnung 1303-2013 (ESI-VO)
- Leitfaden der EU-Kommission für lokale Akteure zur CLLD, Stand 17.09.2014, deutsche Fassung
- EPLR EULLE, Stand 06.08.2014
- EPLR EULLE, Kurzfassung, Stand 08.08.2014
- Kurzbeschreibung der im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE vorgesehenen Maßnahmen, Stand 08.08.2014
- Ex-ante Bewertung EULLE inkl. SUP, Stand Entwurf 04.08.2014
- Fortlaufende Informationen zur Ausgestaltung des LEADER-Ansatzes 2014-2020 im ELER-Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung



(EULLE)“ des Landes Rheinland-Pfalz (Vorabinformationen für LEADER-Gruppen), Stand 23.02.2015

- Informationen zur Erstellung der LILE im Rahmen des EPLR EULLE, Stand 15.07.2014

Alle Dokumente wurden der Internetseite des Landes zur LEADER-Förderperiode 2014-2020 unter www.eler-paul.rlp.de entnommen.

Sofern nicht anderes benannt, stammen die statistischen Daten vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz. Die Daten wurden im Zeitraum September 2014 bis Januar 2015 dem Internetauftritt des Stat. LA RLP entnommen.



1. Zusammenfassung

Die vorliegende Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) ist das Entwicklungskonzept der Lokalen LEADER-Aktionsgruppe Westerwald für die Förderperiode 2014-2020. Sie setzt das europäische Förderprogramm LEADER auf regionaler Ebene um, indem sie sich – aufbauend auf der Beschreibung der Ausgangslage der Region und einer Stärken-Schwächen-Analyse – konkrete Entwicklungsziele setzt und Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche für zu fördernde Projekte festlegt.

Das **Aktionsgebiet** erstreckt sich über alle Ortsgemeinden der 8 Verbandsgemeinden (VGen) Bad Marienberg, Gebhardshain, Hachenburg, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerbürg und Wirges. Mit Ausnahme der VG Gebhardshain, die zum Kreis Altenkirchen gehört, liegen alle Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis. In dessen Verwaltung soll – wie bereits in den zurückliegenden beiden Förderperioden – die Geschäftsstelle angesiedelt werden.

Stärken der Region bestehen in der leistungsstarken und vielseitigen Unternehmensstruktur, der guten Lage und Erreichbarkeit zwischen den Metropolregionen Rhein-Ruhr und Rhein-Main sowie in der hohen Identifikation der Bewohner mit der Region. Die Anpassung an den demografischen Wandel, die Integration von Neubürgern sowie die berufsbezogene Qualifikation der Menschen sind die wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre. Daneben gilt es, das attraktive, von extensiv beweidetem Grünland geprägte Landschaftsbild zu schützen und touristisch inwertzusetzen sowie der aufgrund verschiedener Faktoren drohenden Einschränkung in der Erreichbarkeit von Angeboten der Grundversorgung entgegenzuwirken. Erste erfolgreiche Projekte im Bereich Klimaschutz und nachhaltigem Umgang mit Energie bieten Ansätze zur Weiterentwicklung in diesem Themenbereich.

Die LILE steht unter dem **Leitbild** „**Chancen nutzen – Zukunft gestalten**“. Der permanente Wandel in vielen Lebensbereichen wird als Möglichkeit

gesehen, die Lebensbedingungen in vielen kleinen Schritten und unterschiedlichen Aspekten des täglichen Lebens zu verbessern. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) trägt mit dem vorliegenden Konzept dazu bei, die Zukunft des Westerwaldes durch Nutzung dieser Chancen schon heute zu prägen und zum Besseren zu bestimmen.

Die **Zentralen Entwicklungsziele** der LAG Westerwald sind:

- Die vielen kleinen Städte und Dörfer sind als ein attraktiver Lebensraum für alle Generationen zu erhalten und nach Möglichkeit zu stärken.
- Die naturnahe Landschaft wird geschützt und durch vielfältige und nachhaltige Nutzung bewahrt.
- Der naturnahe Tourismus trägt zunehmend zur Wertschöpfung in der Region bei.
- Regionale und nationale Zusammenarbeit führen zu einem Mehrwert für die beteiligten Menschen und die Region.
- Zufriedene Menschen mit guten Perspektiven sind das Ziel aller Entwicklungen.

Über alle Vorhaben und Maßnahmen hinweg verfolgt die LAG folgende Querschnittsziele:

- Interkommunale Zusammenarbeit, Vernetzung und überregionale Kooperation.
- Innovation in Denken und Handeln und bürgerschaftliches Engagement.
- Abbau von kulturellen, sprachlichen und baulichen Barrieren.
- Ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit.

Die Lokale Aktionsgruppe Westerwald fokussiert sich in der Förderperiode 2014-2020 auf folgende Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche:



Handlungsfeld I - Zukunftsfähige Kommunen mit hoher Lebensqualität

Hier werden konzeptionelle und bauliche Maßnahmen realisiert, die die Funktionsfähigkeit der Städte und Dörfer sicherstellen. Die Herausforderungen liegen der Sicherung einer adäquaten Grundversorgung und Gesundheitsversorgung, einer angemessenen Breitbandversorgung, der Vermeidung von Leerstand, dem Erhalt oder dem Ausbau der (Elektro-) Mobilität und der regionalen Erzeugung erneuerbarer Energie.

Handlungsfeld II - Zufriedene Menschen mit guten Perspektiven

In diesem Handlungsfeld sind Maßnahmen vorgesehen, die den Menschen und die Erwerbsarbeit in den Mittelpunkt stellen. Maßnahmenbereiche sind u.a.: Dörfliche und nachbarschaftliche Selbsthilfeinitiativen, Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen, regionale und dörfliche Identität, Integration von Neubürgern und sozial benachteiligten Personengruppen, Förderung junger Menschen zur Berufsfindung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen sowie regionale Wertschöpfung und Diversifizierung.

Handlungsfeld III - Naturnaher Tourismus mit regionalem Profil

Hier sind Vorhaben zur Angebotssicherung und -erweiterung und zur Steigerung der Angebotsqualität und Barrierefreiheit im Tourismus vorgesehen. Dazu gehören die Sicherung und der Ausbau touristischer Angebote, die Valorisierung der lokalen naturräumlichen Gegebenheiten auch für den Tourismus, die Vernetzung bzw. der Lückenschluss von Rad- und Wanderwegen, neue Infrastrukturprojekte für Wanderer und Radfahrer sowie neue touristische Angebote durch Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz.

Handlungsfeld IV - Landschaft nachhaltig schützen und nutzen

Neben konkreten Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, der Umweltbildung und der Energieeinsparung werden in diesem Handlungsfeld insbesondere Vorhaben der Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Landwirtschaft, wie z.B. die Anpassungen land- und forst-

wirtschaftlicher Strukturen oder der Ausbau von Direktvermarktung verwirklicht.

Handlungsfeld V - Kooperation und Vernetzung

Handlungsfeld V dient der Förderung der Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit. Hier werden sowohl das LEADER-Management und die Eigenprojekte der LAG als auch regionale und überregionale Kooperationsprojekte und Vernetzungen gefördert.

Die LAG bietet interessante **Fördersätze**. Die Höchstsätze liegen für öffentliche Projektträger bei 75 % (in eng begrenzten Ausnahmen bis 90 %), für private Projektträger bei 40 % (50 %) und für gemeinnützige Vorhaben bei 50 % (90 %). In den meisten Fällen dürften die tatsächlichen Fördersätze jedoch deutlich darunter liegen. Aber auch die jeweiligen Eingangsfördersätze sind – insbesondere im Vergleich zu anderen Programmen – sehr attraktiv.

Aufgrund der attraktiven Fördersätze ist mit einer Vielzahl guter Ideen und einem Wettbewerb um eine Förderung zu rechnen. Der LAG stehen insgesamt rund 3,4 Mio. EUR Fördermittel zur Verfügung, die annähernd gleichmäßig über die Förderperiode ausgegeben werden sollen. Daher können vermutlich nicht alle Ideen auch realisiert werden.

Vielmehr muss eine Auswahl nach Qualitätskriterien bzw. den Zielen der LILE erfolgen. Diese Auswahl erfolgt in einem transparenten Verfahren nach 16 unterschiedlich gewichteten Kriterien. Anschließend werden weitere (Global-)Kriterien geprüft, die ggfs. Einfluss auf die Förderhöhe haben. Um in den Genuss einer LEADER-Förderung zu gelangen, ist eine Mindestpunktzahl zu erreichen. Hier setzt die Basisförderung ein. Mit steigendem Punktwert nimmt die Förderhöhe zu.

Die LAG Westerwald geht davon aus, dass viele Vorhaben eine Basisförderung erhalten, sehr wenige dagegen den Höchsthöchstfördersatz („Fördersatzpyramide“).



Ehrenamtliche Bürgerprojekte, die die Ziele der LILE unterstützen, können in der beginnenden Förderperiode auf unbürokratischem Weg eine Festbetragsförderung bis maximal 2.000 EUR je Einzelmaßnahme erhalten.

Die **Lokale Aktionsgruppe** ist als regionales Entscheidungsgremium für die Umsetzung der LILE verantwortlich. Sie

- entscheidet über die Auswahl der Projekte,
- initiiert und koordiniert Projekte, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen,
- vernetzt die Region und sorgt für den Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen,
- bietet den Projektträgern und –antragstellern Unterstützung an,
- informiert die Öffentlichkeit über ihre Entscheidungen, Anliegen und Vorhaben.

Es ist geplant, die Zusammensetzung der LAG Westerwald gegenüber der auslaufenden Förderperiode zu vergrößern, so dass sie sich zukünftig aus 30 Organisationen (öffentliche Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft) zusammensetzen wird. Alle wesentlichen Gruppen und Interessen des Aktionsraums sind in ihr repräsentiert. Mit der Auswahl der Mitglieder werden die Herausforderungen des Westerwaldes gespiegelt. So sind nicht nur Vertreter aus Politik und Verwaltung, sondern auch z.B. der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, von Sozialträgern, etc. repräsentiert.

Die Lokale Aktionsgruppe arbeitet transparent und effizient. Sie bedient sich einer Geschäftsstelle, die erneut bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises angesiedelt werden soll. Die Geschäftsführung ist für die operationelle Umsetzung des LEADER-Programms im Aktionsgebiet zuständig. Alle Vorhaben und Entscheidungen der LAG werden doku-

mentiert, begründet und publiziert. Dazu wird insbesondere die eigene Homepage www.leader-westerwald.de genutzt.

Die LAG steht in engem Austausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde (ADD Trier). Diese prüft und genehmigt nicht nur die geplanten Vorhaben und sichert deren finanzielle Abwicklung. Darüber hinaus fordert und fördert sie - in Zusammenarbeit mit dem MULEWF - die Qualitätssicherung z.B. durch Evaluationen und LAG-übergreifende Veranstaltungen.



2. Abgrenzung und Lage des LEADER Aktionsgebietes

2.1 Name der LAG

Der Name der LAG lautet „Lokale Aktionsgruppe Westerwald“, nachfolgend LAG Westerwald genannt.

Da die Gebietsabgrenzung einen Großteil des Naturraumes Westerwald (Mittelgebirgslandschaft) umfasst, weitere Lokale Aktionsgruppen sich lediglich im Randbereich des Westerwaldes befinden und die LAG bereits seit zwei LEADER-Perioden diesen Namen trägt, behält die LAG den Namen „Westerwald“ bei. Dabei ist er gleichsam eine Verpflichtung, mit den angrenzenden lokalen Aktionsgruppen zu kooperieren und über die Grenzen des Aktionsgebietes hinaus zu einer positiven Entwicklung des gesamten Raumes Westerwald zwischen Rhein, Lahn, Sieg und Dill beizutragen.

2.2. Abgrenzung des LEADER Aktionsgebietes

Das Aktionsgebiet der LAG Westerwald befindet sich im Zentrum des geographischen Westerwaldes. Es besteht aus sieben von zehn Verbandsgemeinden (VGen) des gleichnamigen Landkreises sowie einer VG des Landkreises Altenkirchen.

Das Aktionsgebiet umfasst die 164 Ortsgemeinden der acht VGen Bad Marienberg, Gebhardshain, Hachenburg, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg und Wirges (siehe Abb. 1 und Anlage 1). Insgesamt leben hier 142.932 Einwohner (Stand 31.12.2013) auf einer Fläche von 800,8 km². Dies entspricht einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von 178,5 Einwohnern pro km².

Das LAG-Gebiet bleibt gegenüber der Förderperiode 2007-2013 unverändert, da mit rund 143.000 Einwohnern die diesbezügliche Obergrenze annähernd erreicht ist. Die nördlich und nordwestlich angrenzenden Gemeinden des Kreises Altenkirchen bewerben sich erstmals selbst als LAG Westerwald-Sieg. Im Westen entsteht die LAG Raiffeisenland. Nach

Süden begrenzen Bereiche hoher Einwohnerdichte bzw. mit der VG Montabaur ein eher städtisch geprägter Raum das LAG-Gebiet, nach Osten die Landesgrenze zu Hessen und Nordrhein-Westfalen mit zwei benachbarten LAGen. Diese sind teilweise Kooperationspartner der LAG Westerwald.

Das von der LAG umschlossene Gebiet stellt eine zusammenhängende und kohärente Region dar: Neben der geographischen Lage im Herzen des Westerwaldes und der naturräumlichen Ausstattung ist es v.a. die hier lebende Bevölkerung, die diese Kohärenz prägt.



Abb. 1: Aktionsgebiet der LAG Westerwald, unmaßstäblich

Der geographische Westerwald ist jedoch erheblich größer als der Aktionsraum, wodurch enge Verflechtungen und große, auch naturräumliche Übereinstimmungen zu den Teilen des Westerwaldes außerhalb des LAG-Gebiets bestehen.



2.3. Kurzcharakteristik der Region

Strukturräumliche Lage

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) bezeichnet das Gebiet als „Raum mit disperser Siedlungsstruktur“. Während die VGen Wirges, Wallmerod, Selters und Gebhardshain als „verdichtete Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur“ kategorisiert sind, werden die VGen Hachenburg, Bad Marienberg, Westerburg und Rennerod der Raumkategorie „ländliche Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur“ zugeordnet.

Wirtschaftlich wird das LAG-Gebiet von den Mittelzentren Hachenburg, Westerburg und Wirges sowie den Grundzentren Bad Marienberg, Gebhardshain, Rennerod, Selters und Wallmerod geprägt.

Naturräumliche Charakteristik

Der Aktionsraum bildet eine Einheit aus den naturräumlichen Haupteinheiten „Hoher Westerwald“ und „Oberwesterwald“, die den Großteil der LAG umfassen. Am westlichen Rand geht das Gebiet in den *Niederwesterwald* über. Der Talverlauf der Großen Nister bildet den Übergang des Hohen Westerwaldes zum „Mittelsiegbergland“.

Die Mittelgebirgsregion ist durch mäßige bis schlechte Bodeneigenschaften und - im Vergleich zu den benachbarten großen Flusstälern – ein raues Mittelgebirgsklima mit niedrigen Temperaturen und hohen Niederschlägen gekennzeichnet. In Folge sind großflächig zusammenhängende Waldgebiete mit einem Waldanteil am LAG-Gebiet von rund 41 % vorhanden. Die landwirtschaftlichen Flächen sind durch einen hohen Grünlandanteil mit einem bedeutenden Anteil an Extensivgrünlandflächen geprägt. Mehrere künstlich angelegte großflächige Stillgewässer sind vorhanden.

Bergbau und traditionelle Wirtschaft

Die traditionelle Wirtschaft ist stark von der geologischen Prägung des Raums bestimmt: Das devonische Grundgebirge ist von vulkanischen Massen aus dem Tertiär überlagert, insbesondere Basalten und Tuffen.

Wirtschaftlich bedeutend waren oder sind daher neben der Gewinnung von Schiefer, Kalk, Quarzit auch die Braunkohle und das Eisen (z.B. Grube Bindweide), verschiedene Mineralquellen und im Süden des Aktionsgebiets der Ton. Zahlreiche im Aktionsgebiet befindliche Industriedenkmäler, ehemalige Steinbrüche und zum Teil geflutete bzw. rekultivierte Tongruben zeugen von der Tradition des Bergbaus. Einige Gruben sind heute noch in Betrieb. Vom unmittelbaren Zugang zu wichtigen Rohstoffen profitier(t)en im Westerwald entsprechende Industriezweige. So hat sich in der gesamten Region eine gut entwickelte Struktur mittelständischer Unternehmen mit Clustern, u.a. in der Metall-Verarbeitung, der Keramikproduktion und der Holzverarbeitung, gebildet.

Historische, kulturräumliche Bezüge

Die widrigen naturräumlichen Bedingungen führten historisch zu mehreren größeren Abwandlungswellen. Auch derzeit ist die Wanderungsbilanz über zehn Jahre nur in zwei der acht VGen (leicht) positiv.

Die Menschen im Aktionsraum bezeichnen sich als Westerwälder oder „Wäller“. Die klimatischen Gegebenheiten, die Lage abseits prosperierender Wirtschaftsräume sowie die Notwendigkeit harter Arbeit präg(t)en den Charakter der Menschen in der Region. Noch heute eilt dem Westerwälder der Ruf nach oder voraus, dickköpfig aber warmherzig zu sein.

Regionale Zusammengehörigkeit, sprachliche Identität (z.B. das gerollte „R“ - durchaus mit feinen Binnendifferenzierungen), regionale Traditionen sowie kultur- und siedlungsgeschichtliche Gemeinsamkeiten zeichnen das LAG-Gebiet aus.



3. Beschreibung der Ausgangslage

3.1 Gebietsanalyse

3.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

➔ VIELE KLEINE DÖRFER AUF WENIG FLÄCHE

Dörfliche Strukturen prägen das Siedlungsbild des Aktionsraumes. Die Bevölkerungsdichte des Aktionsgebietes liegt bei einer Fläche von rund 801 km² mit 179,6 Personen pro km² leicht unter dem Landesdurchschnitt. In 128 der 164 Ortsgemeinden leben weniger als 1.000 Menschen. Die durchschnittliche Gemeindegröße ist mit 4,9 km² im Landesvergleich (8,6 km²) sehr niedrig. Viele kleine Dörfer liegen in kurzer Entfernung zueinander.

Tab. 1: Einwohnerzahl und -dichte am 31.12.2013

Verbandsgemeinde	Einwohner	Flächengröße (km ²)	Einwohner pro km ²
Bad Marienberg	19.261	83,13	231,7
Gebhardshain	10.799	48,98	220,5
Hachenburg	23.725	173,74	136,6
Rennerod	16.748	133,05	125,9
Selters	16.226	111,20	145,9
Wallmerod	14.718	82,93	177,5
Westerburg	22.544	111,51	202,2
Wirges	18.911	56,47	334,9
Aktionsgebiet	142.932	801,01	179,6
RLP			201,2

Die bevölkerungsreichsten Gemeinden sind die Städte Bad Marienberg (5.901 Einwohner), Hachenburg (5.845), Westerburg (5.605) und Wirges (5.267). Die VG mit der höchsten Einwohnerdichte ist Wirges.

➔ WACHSENDER LEERSTAND ZU ERWARTEN

Es dominiert der Dorftyp „Haufendorf“ mit zum Teil historischer Bausubstanz in den Ortskernen und i.d.R. neueren Wohngebieten an den Rändern. In den kommenden Jahren ist mit einem wachsendem Leerstand von Gebäuden in den Dorfkernen zu rechnen. In einer repräsentativen Befragung der Ortsgemeinden in den VGen Wallmerod und Westerburg aus dem Jahr 2014 wurde ein Leerstand von bis zu 15 Gebäuden pro Gemeinde ermittelt. Die höchste Leerstandsquote einer Gemeinde betrug rund 9 %. Durch Verlust vieler klassischer dörflicher Treffpunkte wie Gaststätten, kirchliche Einrichtungen und Läden verlieren die Ortskerne zusätzlich an Attraktivität.

Ein gelungenes Beispiel für die Konzentration auf eine Ortsinnenentwicklung stellt die Initiative „Leben im Dorf – Leben mittendrin!“ der VG Wallmerod dar. Mit ihr werden Anreize für die Belebung und Steigerung der Attraktivität der Ortsmitten geschaffen. Einer weiteren Verlagerung der Siedlungsentwicklung an die Dorfränder wird hier mit sinnvoller Förderung entgegengewirkt.

Interkommunale Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen Zukunftsinitiative „Starke Kommunen - Starkes Land“

Die beiden VGen Wallmerod und Westerburg sind als Modellraum „Wäller Land“ Teil der 2014 gestarteten Zukunftsinitiative. Um Diskussionen und Ansätze einer modernen und „demografiefesten“ Kommunalpolitik zu fördern und daraus Rückschlüsse zur Förderpolitik des Landes zu ermöglichen, werden hier neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und kommunalen Bürgerbeteiligung erprobt. Die beiden Kommunen erproben die Kooperation in den Handlungsfeldern „Lange leben im Dorf“ (Demografischer Wandel), „Tourismus“, „Feuerwehr“ und „Abwasser“.

3.1.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Einwohnerzahl im Aktionsraum ist seit einigen Jahren rückläufig. Der Scheitelpunkt der Bevölkerungsentwicklung wurde bei allen VGen zwischen 2002 und 2005 erreicht. Einzige die VG Wirges (+ 2,3 %) wies



im Zeitraum 2010-2013 ein geringfügiges Bevölkerungswachstum auf, während sich in anderen VGen die Bevölkerungszahl kaum änderte (Bad Marienberg, Rennerod, Wallmerod, Westerburg) bzw. zurückging (Gebhardshain -1,5 %, Selters -1,7 %, Hachenburg -1,0 %).

Tab. 2: Bevölkerungsprognose 2013-2030 (Dritte Bevölkerungsvorausberechnung)

Verbandsgemeinde	2013 (ist)	2030	%
Bad Marienberg	19.261	17.009	-11,7
Gebhardshain	10.799	10.153	-6,0
Hachenburg	23.725	22.306	-6,0
Rennerod	16.748	15.126	-9,7
Selters	16.226	15.502	-4,5
Wallmerod	14.718	13.779	-6,4
Westerburg	22.544	20.198	-10,4
Wirges	18.911	16.573	-12,4
Aktionsgebiet	142.932	130.646	-8,6
RLP			-3,7

Nach der dritten Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerung im Aktionsgebiet von 142.932 Einwohnern im Jahr 2013 auf 130.646 Einwohnern im Jahr 2030 abnehmen. Dies entspricht einem Betrag von 614 Einwohner pro Jahr oder einer mittelgroßen Gemeinde.

➔ ABNAHME DER BEVÖLKERUNG; MEHR STERBEFÄLLE ALS GEBURTEN

Die negative Bevölkerungsentwicklung resultiert größtenteils aus einem negativen Geburtenüberschuss. Dagegen war das Wanderungssaldo nicht im ganzen Aktionsgebiet negativ. Während in Wirges und Wallmerod zuletzt größere Zuzüge zu verzeichnen waren, stellt sich das Wanderungssaldo in den VGen Bad Marienberg und Gebhardshain negativ dar (vgl. Tab. 12, „Bevölkerungsentwicklung 2013“ im Anhang).

Trotz des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs bis 2030 sieht die Prognose einen Anstieg der Altersklasse über 65 Jahre um rund 29 %. In den VGen Wallmerod und Gebhardshain wird sogar ein Wachstum der über

65-jährigen von rund 50 % prognostiziert (vgl. Tab. 11, „Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Bevölkerung 2013-2030“ im Anhang).

➔ IMMER MEHR ÄLTERE MENSCHEN. DAS BIRGT POTENZIALE UND HERAUSFORDERUNGEN – ANPASSUNGEN DER INFRASTRUKTUR NOTWENDIG

Somit wird der Bevölkerungsanteil von Personen, die ihre aktive Berufsphase hinter sich gelassen haben, steigen. Dies birgt unter Umständen ein hohes Potenzial an Personen mit Zeit für ehrenamtliche Aktivitäten. Durch die Zunahme auch der Hochbetagten erhöhen sich die speziellen Bedürfnisse hinsichtlich Barrierefreiheit, Mobilität, ärztlicher Versorgung, etc.. So wird die Nachfrage nach spezieller Infrastruktur für Senioren sowie entsprechenden Betreuungsangeboten steigen.

Mit der negativen Bevölkerungsentwicklung sinkt die Bevölkerungsdichte und somit die Infrastrukturauslastung. Auch wird es für Unternehmen der Region infolge dieses Trends zunehmend schwieriger, ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften aus der Region zu decken.

Der Anteil der Ausländer in der Bevölkerung im Aktionsraum ist im Zeitraum von 2005 bis 2014 von 5,4 % auf 5,9 % leicht angestiegen, liegt aber dennoch unter dem Landesdurchschnitt.

➔ AUSLÄNDER INTEGRIEREN – IHR ANTEIL STEIGT LANGSAM

Die Region ist u.a. zur Deckung des Arbeitskräftepotenzials und der Auslastung der Infrastruktur auf den Zuzug und dauerhaften Verbleib von Migranten angewiesen.

3.1.3 Gesundheitsversorgung/Leben im Alter

Eine flächendeckende Versorgung mit Ärzten der Allgemeinmedizin ist im gesamten Aktionsgebiet gewährleistet. Die durchschnittliche PKW-Fahrdistanz zum nächstgelegenen Hausarzt beträgt jedoch im Westerwaldkreis 1,9 Kilometer. Diese Entfernung liegt über dem Landesschnitt von 1,4 Kilometern. Im östlichen Bereich des Aktionsgebietes gibt es schon heute mehrere Gemeinden in denen die durchschnittliche Entfernung zum nächsten Hausarzt 5 km und mehr beträgt.



➤ FLÄCHENDECKENDE MEDIZINISCHE VERSORGUNG IST GEFÄHRDET

Im Landesvergleich besonders unterdurchschnittlich stellt sich die Dichte der Allgemeinmediziner in Wallmerod und der Fachärzte in Gebhardshain dar (vgl. Tab. 14, „Anzahl der Einwohner pro VG je frei praktizierenden Arzt“ im Anhang). Nach dem Kreisatlas der Kassenärztlichen Vereinigung sind 30 Prozent der Hausärzte im Westerwaldkreis 60 Jahre und älter. Der Nachbesetzungsbedarf an Hausärzten im Kreis bis 2020 wird mit 45 % angegeben. Da es wenig Nachfrage nach Praxissitzen auf dem Land gibt, droht hier die erhöhte Gefahr von Praxisschließungen und einer Unterversorgung mit Haus- und Fachärzten. Die Kreisverwaltung des Westerwaldes moderiert derzeit ein Projekt zur Sicherung der medizinischen Versorgung.

➤ ANPASSUNGEN ERFORDERLICH, UM ZU HAUSE ALT WERDEN ZU KÖNNEN

„Der überwiegende Teil der älter werdenden Bevölkerung will im gewohnten Wohnumfeld bleiben“ (Seniorenpolitische Konzeption des Westerwaldkreises, Seite 3). Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die bauliche Anpassung vieler Häuser und Wohnungen und des unmittelbaren Wohnumfeldes. Weiterhin ist die Verfügbarkeit von Pflegenden (meist Familienangehörige, aber auch ambulante Pflegedienste sowie Tages- und Kurzzeitpflege) ein entscheidender Faktor. Ambulante Pflegedienste stehen grundsätzlich in allen Gemeinden zur Verfügung, teilweise fehlt jedoch qualifizierter Nachwuchs.

Auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen kommt in Zukunft der gegenseitigen Unterstützung außerhalb der Familie z.B. durch Freunde, Nachbarn oder ehrenamtliche Alltagsbegleiter, eine größere Bedeutung zu.

➤ NEUE WOHNANGEBOTE FÜR SENIOREN AUCH IN KLEINEN GEMEINDEN

Betreute Wohnanlagen und Pflegewohngemeinschaften sind neben dem Wohnen in den eigenen vier Wänden eine sinnvolle Alternative. Im Westerwald gibt es mehrere Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gemäß § 4 LWTG. Zusammen mit den Einrichtungen mit höherer

Selbstbestimmung (§ 5 LWTG) und den selbstbestimmten Wohngemeinschaften (§ 6 LWTG) bildet diese Wohnform aufgrund ihrer begrenzten Größe ein attraktives Modell auch für kleine Gemeinden.

3.1.4 Infrastruktur und Mobilität

➤ RELATIV VERKEHRSGÜNSTIGE LAGE ZWISCHEN RHEIN-RUHR UND RHEIN-MAIN

Der Aktionsraum zeichnet sich durch seine verkehrsgünstige Lage zwischen den Ballungsräumen Rhein-Ruhr und Rhein-Main aus. An seinem südlichen Rand wird das LAG-Gebiet durch die großräumigen Verbindungsachsen Autobahn A3 sowie die ICE-Trasse Frankfurt-Köln mit dem Fernbahnhof in Montabaur tangiert. Die Anbindung des übrigen Gebietes an das Fernwegenetz erfolgt durch ein Netz von stellenweise zweispurig ausgebauten Bundesstraßen, das jedoch im nördlichen Bereich des Gebietes größere Lücken aufweist.

➤ EIGENWIRTSCHAFTLICHES ÖPNV-ANGEBOT DECKT BASISBEDARF

Einige einspurige Bahnstrecken mit Personenbeförderung durchqueren das Gebiet. Weitere Bahnstrecken dienen ausschließlich dem Güterverkehr. Wichtige Verbindungen zwischen Grund- und Mittelzentren werden durch Buslinien bedient, wobei gut 90 % der gesamten ÖPNV-Nutzer im Westerwaldkreis Schüler sind. Die Fahrzeiten orientieren sich daher überwiegend an den Bedürfnissen dieser Nutzergruppe. Das Aktionsgebiet liegt im Geltungsbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) – die LK Altenkirchen und Westerwald sind Mitglieder des Verbundes. Allerdings wird im Westerwaldkreis der Gemeinschaftstarif des VRM bisher nicht angewendet.

➤ ZUSÄTZLICHER BEDARF AN MOBILITÄT – FÖRDERUNG NEUER FORMEN DER (ELEKTRO-)MOBILITÄT

In ländlichen Regionen wächst der Mobilitätsbedarf. Eine Hauptursache dafür ist der weitere Verlust von Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Lebensmitteleinzelhandel, Arztpraxen oder Apotheken und/oder deren Verlagerung in Siedlungsrandgebiete. Die zusätzlichen Wege müssen



- mangels Alternativen - in der Regel mit dem PKW zurückgelegt werden. Dies ist nicht nur mit individuellem Kostenaufwand verbunden und hat negative Auswirkungen auf Umwelt und Lebensqualität, sondern erhöht auch den Druck auf die ältere Bevölkerung, einen PKW anzuschaffen oder an ihm festzuhalten. Dieser wachsenden Personengruppe steht der motorisierte Individualverkehr nur begrenzt zur Verfügung und auch der fußläufige Wirkungskreis verringert sich mit zunehmendem Alter. Alternative Mobilitätsangebote, u.a. für diese Altersgruppe, sind erforderlich.

Mit den aufkommenden E-Bikes und Pedelecs ist ein Trend zur Nutzung des Rades auch für den Alltagsverkehr entstanden. Ihre Verbreitung verlangt jedoch die Anpassung und Weiterentwicklung der Infrastruktur für den Alltagsradverkehr wie z.B. die Einrichtung von Ladestationen.

3.1.5 Energie und Klimaschutz

Im Jahr 2012 flossen 323,1 Mio. kWh Erneuerbare Energie aus dem Landkreis Westerwald in das Stromnetz, das sind 5,7 % der Gesamteinspeisungen Erneuerbarer Energie in Rheinland-Pfalz. In den letzten Jahren stieg im Westerwaldkreis die Menge an Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energiequellen kontinuierlich – jedoch geringer als im Landesdurchschnitt – an. Mit einem Prokopf-Wert von 1.625 kWh Einspeisungen aus erneuerbaren Energien liegt der Westerwaldkreis leicht über dem Landesdurchschnitt. Der größte Energieträger im Westerwald ist die Windkraft mit 143,8 Mio. kWh, dicht gefolgt von der Biomasse mit 130 Mio. kWh, welche jedoch im landesweiten Vergleich von ungleich höherer Bedeutung ist. So wurde 2012 16,5 % der in Rheinland-Pfalz aus Biomasse gewonnenen Energie im Westerwaldkreis in das öffentliche Stromnetz eingespeist (vgl. Tab. 16, „Einspeisung Erneuerbare Energie im Westerwaldkreis 2012“ im Anhang).

Trotz z.T. jahrzehntelanger Erfahrung mit Windenergieanlagen und trotz regionaler Hersteller (einst Firma Fuhrländer, jetzt Fa. Schütz) ist nur eine durchschnittliche Einspeisung von Windstrom zu verzeichnen. Vielfach scheitert der weitere Ausbau der Windenergie am Widerstand der lokalen Bevölkerung. Daneben verhindern oft der Artenschutz (z.B. Vorkommen

des Rotmilans, des Schwarzstorches und von Fledermäusen) und auch Aspekte des Tourismus oder die Siedlungsstruktur den weiteren Ausbau.

➤ DAS ENERGIEPOTENZIAL IST NOCH NICHT AUSGENUTZT

Der Grundlagenbericht 2012 zum Energiekonzept für die Planungsregion Mittelrhein-Westerwald kommt zu dem Schluss, dass nach der Abschätzung des Potenzials Erneuerbarer Energien eine bilanzielle Vollversorgung der Region mit Regenerativen Energien machbar erscheint. Der Bericht erklärt das Ziel einer nachhaltigen Energiepolitik, bei der eine Umstrukturierung des Energieversorgungssystems weg von zentralen, fossil gefeuerten Kraftwerken hin zu kleineren dezentralen Anlagen auf Basis Erneuerbarer Energien angestrebt wird.

Für die VG Bad Marienberg liegt ein abgeschlossenes Klimaschutzkonzept vor, für die VG Westerburg ein entsprechendes Teilkonzept. Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Altenkirchen deckt das Gebiet der VG Gebhardshain mit ab. Die Umrüstung auf alternative Heizsysteme trägt ebenso zur Eindämmung des Klimawandels bei. Positivbeispiele aus dem Aktionsgebiet sind das überwiegend auf regionaler Biomasse basierende Nahwärmenetz der VG-Werke Hachenburg oder die Brennstoffzelle in der VG-Verwaltung Wallmerod.

3.1.6 Bildung

Das Angebot an weiterführenden Schulen im Aktionsraum besteht aus acht Realschulen Plus und sieben Gymnasien. Eine berufsbildende Schule mit breitgefächertem Angebot an Schulformen befindet sich zudem in Westerburg. Von überregionaler Bedeutung sind das Forstliche Bildungszentrum des Landes und die Hochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg und das Europa-Haus in Bad Marienberg.

➤ WEITE WEGE UND SUCHE NACH PASSENDEN AUSBILDUNGSPLÄTZEN WIRD ZUM PROBLEM FÜR AZUBIS UND UNTERNEHMEN

Die Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen ist im Aktionsraum flächendeckend vorhanden. Angebote für Kinder und Jugendliche sind



umfangreich, jedoch aufgrund der Entfernungen nicht immer gut für diese Altersgruppe zu erreichen. Viele Vereine pflegen eine ausgeprägte Jugendarbeit, auch Kirchen und Kommunen engagieren sich intensiv in der lokalen Kinder- und Jugendarbeit.

Aufgrund der ländlichen Struktur des Aktionsraumes sind häufig weite Wege zu Schul- und Ausbildungsplätzen zurückzulegen. Eine Vielzahl der Jugendlichen ist auf öffentliche oder private Verkehrsmittel angewiesen. Häufig sind die zu den gewünschten Berufsbildern passenden Ausbildungsplätze für die Suchenden nicht oder nur schwierig erreichbar.

Ein großes Spektrum an Lehrgängen und Kursen zur Erwachsenenbildung bieten staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung wie die Volkshochschulen an. Schwierig ist es jedoch hierbei, die Gruppe der mobilitätseingeschränkten Personen, darunter insbesondere Seniorinnen, zu erreichen, da im dörflichen Wohnumfeld oft nicht die kritische Masse an Teilnehmern zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen vorhanden ist.

3.1.7 Identität

Die Menschen in der Region bezeichnen sich als Westerwälder oder „Wäller“ und fühlen sich der Region i.d.R. eng verbunden. Kennzeichnend für den Westerwald ist seine lebendige Vereinskultur. Mit viel ehrenamtlichem Engagement sind diese tragende Säule für sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten mit zum Teil umfangreichen Angeboten auch für Senioren. Gleichwohl ist hierbei auch im Westerwald ein rückschreitendes Engagement von - insbesondere in der Privatwirtschaft - berufstätigen Personen infolge von Arbeitszeitverdichtung zu erkennen.

➤ AUSGEPRÄGTE VEREINSKULTUR SOWIE ZAHLREICHE FESTE UND FEIERN

Im Westerwald gibt es zahlreiche große und kleine Feste, Feiern und kulturelle Veranstaltungen. In vielen Dörfern wird traditionell Kirmes gefeiert. Größere Veranstaltungen wie das Burggartenfest und der Katharinenmarkt in Hachenburg, das Sommerfestival Bad Marienberg, die

kreisübergreifenden Westerwälder Literaturtage oder die Backesfeste in Wallmerod ziehen oft viele tausend Besucher an.

➤ KULTURGESCHICHTE UND BRAUCHTUMSPFLEGE

In den Workshops im Rahmen der Erstellung der LILE wurde deutlich, dass trotz der hohen Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum das Bewusstsein für lokale und regionale (Bau-)Geschichte stetig gefördert werden muss. So sind regionale Baustoffe und kennzeichnende lokale Bauformen (z.B. Einhaus mit Niederlass) zwar vorhanden, finden aber oft bei Um- und Neubauten wenig Berücksichtigung.

Der Dialekt ist ein generationenübergreifendes und identitätsstiftendes Merkmal. Die Westerwälder Mundart ist eine Volkssprache mit zahlreichen Varianten. Im Aktionsgebiet ist sie durch das gerollte „R“ geprägt- mit feinen Binnendifferenzierungen in der Härte der Aussprache.

Die Gesellschaft für Heimatkunde als eine Arbeitsgruppe ehrenamtlich Tätiger des Westerwald-Vereins sowie das Landschaftsmuseum Westerwald haben sich die Erforschung und Vermittlung der Westerwälder Kulturgeschichte und des regionalen Brauchtums zur Aufgabe gemacht. Daneben sind viele lokale Initiativen vorhanden. Ihr Wissen gilt es zu bündeln, dauerhaft lebendig zu halten und zugänglich zu machen.

3.1.8 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

➤ VIELFÄLTIGE UNTERNEHMENSSTRUKTUR IM BEREICH HANDWERK

Im Hinblick auf die bedeutungsvollen Wirtschaftszweige ist im LEADER-Aktionsraum in den vergangenen Jahrzehnten ein dynamischer Strukturwandel zu erkennen. Parallel zum fortwährenden Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe hat sich eine vielfältige Unternehmensstruktur in den Bereichen Handwerk, Dienstleistung und Handel entwickelt. Neben den zunächst dominierenden traditionellen Branchen der Region wie Basalt- und Tongewinnung, Keramik, Holz- und Metallverarbeitung hat sich mit Entwicklung weiterer Unternehmen ein ausgeprägter Branchen-



mix gebildet. Hierbei sind insbesondere Maschinenbau und Kunststoffverarbeitung sowie vielfältige Dienstleistungsunternehmen, z.B. aus der Multimedia-Branche zu nennen.

➤ GUTE INFRASTRUKTURAUSSTATTUNG FÜR ANSIEDLUNG VON GWERBE – LOKAL NACHHOLBEDARF BEI DER INTERNET-GESCHWINDIGKEIT

Insgesamt bestehen im Aktionsraum infrastrukturell gute Voraussetzungen für die Gewerbeansiedlung: Freie Gewerbeflächen in verkehrsgünstiger Lage sind in ausreichender Zahl vorhanden. Konversionsflächen auf ehemaligen militärisch genutzten Gebieten oder Rohstoffabbauflächen bieten zusätzliches Flächenpotenzial. Lokal gibt es jedoch Nachholbedarf hinsichtlich bedarfsgerecht leistungsfähiger Internetverbindungen.

➤ GERINGE BESCHÄFTIGUNGSQUOTE BEI FRAUEN UND VIELE PENDLER

Im LEADER-Aktionsgebiet liegt die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort um rund 12.000 über der Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (vgl. Tab. 15, „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht am 30.06.2013“ im Anhang). Das Verhältnis von Frauen zu Männern bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Landesvergleich unterdurchschnittlich. Hieraus sowie aus der geringen Beschäftigungsquote bei den Frauen lässt sich schließen, dass das Arbeitsplatzangebot im Aktionsraum aufgrund der in der Region angesiedelten Branchen eher den klassischen Männerberufen zuzuordnen ist.

Trotz der die Region prägenden Tradition von Bergbau und Landwirtschaft ist heute im Aktionsraum nur noch weniger als 1 Prozent der versicherungspflichtig Beschäftigten im primären Sektor tätig. Deutlich größer im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist der Anteil der beschäftigten Personen im sekundären Sektor (vgl. Abb. 9, „Anteil der Beschäftigten nach Sektoren“ im Anhang). Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich sind demnach im Aktionsraum in unterdurchschnittlicher Zahl vorhanden.

➤ MIT FÖRDERUNG JUNGER MENSCHEN BEI DER BERUFSFINDUNG DEM FACHKRÄFTEMANGEL BEGEGNEN

In den Fachgesprächen zur Vorbereitung der LILE wurde das Problem der Abwanderung von Fachkräften thematisiert. Der Mangel an handwerklichen Fachkräften in bestimmten Berufen hat oft negative Auswirkungen auf die Nachfolgesituation bei Betrieben der Nahversorgung (z.B. Metzger, Bäcker, u.a.). Es besteht der Bedarf, junge Menschen – vor allem junge Frauen – zu motivieren, eine Ausbildung in genau den Berufen anzugehen, die von den vorhandenen Unternehmen im Aktionsraum benötigt werden.

➤ INNOVATIONSCUSTER METALL-KERAMIK-KUNSTSTOFF – EINE BEISPIELHAFT KOOPERATION

Der LEADER-Aktionsraum ist Teil des Innovationscluster Metall-Keramik-Kunststoff. Die Gemeinschaftsinitiative der drei Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald hat zum Ziel, regionale Innovationsprozesse zu moderieren und durch Vernetzung von Akteuren aus Wirtschaft, Bildung, Forschung und Entwicklung den Unternehmen Zugriff auf Forschungsergebnisse, neue Produktionsverfahren und Werkstoffe zu ermöglichen. Zudem bieten die beteiligten Bildungseinrichtungen eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten in den im Innovationscluster eingebundenen Bereichen. Die Clusterinitiative unterstützt speziell kleine und mittlere Unternehmen aus den Branchen Metall, Maschinenbau, Keramik, Feuerfesttechnologie, Kunststoff und Oberflächentechnik.

➤ „WIR WESTERWÄLDER“ - EINE ERFOLGREICHE INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Mit dem Ziel der besseren sowie gemeinsamen Vermarktung des Westerwaldes haben sich die drei Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Neuwied 2008 zur Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“ zusammengetan. Aus dieser Zusammenarbeit sind zahlreiche Projekte aus den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und des Standort-Marketings entstanden, ebenso wie Initiativen in den Bereichen Freizeit/Tourismus,



Umwelt, Holz und Energie, Jugend, Kultur und landwirtschaftliche Regionalvermarktung. Der Name fungiert als Dachmarke. Herausragende Projekte sind u.a. der Westerwaldsteig, das Metall-Keramik-Kunststoff-Cluster, die Westerwälder Holztage und die Initiative „Kräuterwind“ (vgl. Erläuterung „Kräuterwind“ im Anhang).

3.1.9 Land- und Forstwirtschaft

Aufgrund des vergleichsweise nassen und kalten Klimas sowie wenig ertragreichen Böden ist der Westerwald ein hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktivität benachteiligtes Gebiet. Folglich ist der Anteil von Dauergrünland an der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Aktionsgebiet mit 77,8 % deutlich größer als im Landesvergleich (33,1 %) und steigt zunehmend mit der Höhenlage der VGen.

➔ HOHER ANTEIL AN GRÜNLANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTER FLÄCHE

Für den Westerwald typische landwirtschaftliche Erzeugnisse sind Milchprodukte, Rindfleisch, Kartoffeln, Kräuter, Äpfel, Zwetschgen und Eier. Streuobstwiesen sind zwar ein wichtiger Bestandteil der Westerwälder Landschaft, und auch ihre ökologische Bedeutung ist unbestritten hoch, allerdings können sie oft nicht wirtschaftlich rentabel betrieben werden. So muss ihre Bedeutung durch ehrenamtliche Initiativen wie das Westerwälder Früchtchen, Streuobstwiesen Rennerod des NABU oder der „Big Apple Tree Day“ des Raiffeisen Campus Wirges stetig in Erinnerung gerufen und der Bestand so gesichert werden. Der große Grünlandanteil bedingt eine hohe Relevanz der Viehwirtschaft. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten zur Erhaltung besonders schützenswerter Rassen.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahren auf 497 stark gesunken. Sie bewirtschafteten im Jahr 2010 23.570 ha Fläche des LEADER-Aktionsraums. Mit 47,4 ha ist der Durchschnittswert der landwirtschaftlich genutzten Fläche je Betrieb höher als im gesamten Land Rheinland-Pfalz (34 ha).

➔ ZUNAHME DER BETRIEBSGRÖÖE LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE

Die Zunahme der Betriebsgröße hat den Einsatz von größeren Maschinen und weitere Wege vom Betrieb zu den Flächen zur Folge. So werden in Zukunft weitere Maßnahmen zur Bodenreueordnung und Verbesserung der Wegeinfrastruktur notwendig werden. Im Auftrag der LAG Westerwald wurde im Jahr 2013 die Konzeption für ein gemeindeübergreifendes landwirtschaftliches Wegenetz im LEADER-Aktionsraum in Vernetzung mit drei angrenzenden VGen erstellt. Diese entspricht den zukünftigen Anforderungen an Wegeverbindungen, Ausbaubreiten und Tragfähigkeit in der Landwirtschaft der Region und trägt den notwendigen Änderungen der Flurverfassung Rechnung.

Mit dem Rückgang der Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor geht auch deren Lobby in der lokalen Politik verloren. Durch die wachsende Arbeitsintensität fehlen vielen Landwirten die Ressourcen, sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren. Gleichzeitig geht in der urbanisierten Gesellschaft das Verständnis für die Nutzungsfunktion von Natur und Landschaft verloren.

➔ ZUSÄTZLICHE EINNAHMEQUELLEN DURCH DIVERSIFIZIERUNG DES ANGEBOTS

Einige Höfe im Westerwald nutzen die zusätzliche Einnahmemöglichkeit durch das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof. Dieses Angebot reicht im Aktionsraum von der reinen Vermietung von Ferienwohnungen bis hin zur aktiven Einbeziehung der Gäste in die Hofarbeit. Einige Landwirte nutzen auch die Möglichkeit, in Kooperationen mit regionalen Bildungseinrichtungen ihre Höfe als außerschulischen Lernort zu installieren. Seitens der Landwirtschaft wird Bedarf gesehen an Informations- und Bildungsmaßnahmen z.B. zur Herkunft und Erzeugung von Lebensmitteln – auch für Erwachsene.

In den letzten Jahren kam es im Westerwald vermehrt zum Aufkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Großinvestoren und ausländische Agrarkonzerne, deren Produktionsweise von der traditionellen Landwirtschaft im Westerwald abweicht. Die Berücksichtigung regionaler



und lokaler Besonderheiten wird zugunsten industrieller Landbewirtschaftungsmethoden zurückgedrängt. Dieser Effekt hemmt die Entwicklung lokaler Betriebe, die zudem wachsende Planungsunsicherheit durch kürzer werdende Laufzeiten von Pachtverträgen zu beklagen haben.

➔ DIE WALDFLÄCHE NIMMT LANGSAM ZU

Auf rund 41 % der Fläche des LEADER-Aktionsraums stockte im Jahr 2013 Wald. Der landesweite Durchschnitt liegt bei 42 %. Der Waldanteil stieg seit 1988 um 2,9 Prozentpunkte. Dem Standort entsprechend ist die häufigste Baumart die Fichte, die überwiegend in den höheren Lagen des Gebietes vorkommt, gefolgt von der Buche, die stärker die niedrigeren Lagen prägt.

Die Waldbesitzverteilung in der LAG-Region zeigt ein deutliches Überwiegen des Kommunalwaldes. Eine Besonderheit ist das Vorkommen von Genossenschafts- und Interessentenwäldern im nordwestlichen Teil des Gebietes, insbesondere in den VGen Gebhardshain und Hachenburg, die sich teils noch durch Vorkommen von niederwaldartigen Beständen auszeichnen.

3.1.10 Natur und Umwelt

Der Aktionsraum beinhaltet zahlreiche Gebiete, die von großer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sind. Als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind 31 Gebiete mit insgesamt 1.483 ha Fläche, was 1,8 % des Aktionsgebietes entspricht. FFH- und Vogelschutzgebiete machen weitere 5.632 ha bzw. 12.249 ha aus (vgl. Abb. 11, „Karte der NATURA 2000-Schutzgebiete und der Naturschutzgebiete im Aktionsraum“ im Anhang).

Repräsentativ für die Region sind folgende Biotoparten: Wertvolles **extensiv genutztes Grünland** prägt das typische und ebenso touristisch interessante Landschaftsbild des Aktionsraumes. Die Weiden sind Lebensraum u.a. für schützenswerte Wiesenpflanzen und seltene Bodenbrüter. Intensivierung der Grünlandwirtschaft, Verbrachung oder Aufforstung bergen die Gefahr, dass dieser Landschaftstyp zurückgedrängt wird. Die Weiher und Wiesen der **Westerwälder Seenplatte** stellen eine historische

und reizvolle Kulturlandschaft dar. Sie ist vorbildhaft für die Vereinbarung von Arten- und Biotopschutz mit Nutzungen wie Fischproduktion und Erholung. Der Dreifelder Weiher ist zudem ein bedeutendes Rastgebiet für Zugvögel. In den **naturnahen Waldbereichen im Ober- und Unterwesterwald** dominieren der Hainsimsen-Buchenwald sowie auf Basaltkuppen der Waldmeister-Buchenwald. Die altholzreichen Wälder beherbergen Fledermausvorkommen und sind Heimat seltener Spechtarten. **Ehemalige Tagebaugruben** dienen als wichtige Sekundärbiotope. Darunter befinden sich aufgelassene Basaltsteinbrüche sowie zahlreiche Tongruben, die zum Teil rekultiviert, jedoch meist der Sukzession überlassen wurden. Diese Biotope sind aufgrund ihrer Flachwasserzonen, Feuchtländereien und Steiflächen wertvolle Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, darunter insbesondere Amphibien, Reptilien, Vögel und Libellen.

➔ UMSETZUNG VON BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ Z.B. IM RAHMEN VON NATURA 2000-MANAGEMENTPLÄNEN DURCH FORST- UND LANDWIRTSCHAFT

Ein Großteil der wertvollsten Naturschätze des Gebiets ist im Rahmen des Europäischen Biotopverbunds NATURA 2000 als FFH- oder Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Für das 4.780 ha umfassende FFH-Gebiet „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“, das sich über weite Teile des nordöstlichen Aktionsraumes ausdehnt, liegt ein Managementplan vor. Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“, dessen Teilflächen sich nahezu in allen Bereichen des Aktionsraumes befinden, befindet sich zurzeit in der Abstimmungsphase.

➔ NATURNAHE LANDSCHAFT ...

Die naturnahe Landschaft, die vielfältige Flora und Fauna und die z.T. wenig beeinträchtigten Landschaftsbilder stellen wichtige Eckpunkte der regionalen Tourismusstrategie dar. Die Integration von naturnahem Tourismus in sensible Lebensräume für Flora und Fauna ist hierbei von hoher Bedeutung. Eine ebenso große Herausforderung für den Naturschutz im Westerwald ist der Ausbau der erneuerbaren Energien und hier insbesondere der Windenergie.



TRUPPENÜBUNGSPLATZ DAADEN

Im nördlichen Grenzbereich zur geplanten LAG Westerwald-Sieg befindet sich der seit 01.07.2014 aufgegebenen Truppenübungsplatz Daaden mit Lager Stegskopf. Das Areal soll auf Grund seiner hohen ökologischen Bedeutung dem Nationalen Naturerbe (NNE) zugeordnet werden. Sieben Ortsgemeinden haben sich im Zweckverband Stegskopf zusammengeschlossen, um die konzeptionelle Entwicklung der weitgehend un bebauten Fläche zu übernehmen. Die kommunalen Nutzungsabsichten stehen jedoch zum Teil konträr zu den Zielen des NNE.

Die bebauten Teile des Truppenübungsplatzes, d.h. das frühere Lager und das Munitionsdepot mit Bunkern liegen im Bereich der Ortsgemeinde Emmerzhausen, die nicht Mitglied des Zweckverbands ist. Sie können vermutlich aus dem NNE herausgenommen werden und stünden dann für eine anderweitige Nutzung und Verwertung zur Verfügung.

Sowohl für die bebauten als auch für die un bebauten Flächen ist bisher das Fehlen von Nutzungskonzepten zu konstatieren.

3.1.11 Tourismus

Das Aktionsgebiet befindet sich im zentralen Bereich der Ferienregion Westerwald. Diese bietet mit ihrer mittelgebirgsgeprägten Kulturlandschaft sowie ausgedehnten Wäldern und zahlreichen Seen ein abwechslungsreiches Ziel für Erholungssuchende. Mit den Zeugnissen einer ausgeprägten Bergbau-Kultur sowie den zahlreichen historischen Baudenkmalern bietet der Westerwald auch Potenziale für den Kulturtourismus.

➔ ... MIT VIEL ABWECHSLUNG

Die gesamte Destination Westerwald wird zentral von der Regionalagentur „Westerwald Touristik-Service“ vermarktet. Diese teilt den Westerwald in sieben Regionen ein, von denen sich vier ganz oder teilweise im Aktionsgebiet befinden. Der „Hohe Westerwald“ fällt ebenso wie die

„Westerwälder Seenplatte“ gänzlich in den LEADER-Aktionsraum. Die „Kroppacher Schweiz“ und das „Kannenbäckerland“ gehören in Teilen dazu.

Die nahen Ballungszentren Rhein-Ruhr sowie Rhein-Main bieten für den Tourismus im Westerwald einen attraktiven Quellmarkt: Etwa 3 Mio. Menschen erreichen den Westerwald in einer Stunde Fahrzeit, 21,5 Mio. Menschen benötigen maximal zwei Stunden.

➔ THEMENKOMPETENZ IN DEN BEREICHEN NATURURLAUB UND (RAD-) WANDERN

Nach einer Studie des Instituts für Management und Technik (IMT) wird dem Westerwald insbesondere in den Bereichen Natururlaub und Wandern Themenkompetenzen zugeschrieben. Folglich wirbt das Destinationsmanagement verstärkt mit dem Thema „Ruhe & Natur“ und konzentriert sich auf den Wander- und Radtourismus.

Die Tourismusstrategie 2015 des Landes Rheinland-Pfalz arbeitet die wachsende Bedeutung der Bedürfnisse der Deutschen nach Natur und Landschaft sowie nach Gesundheit und Entschleunigung heraus – ein Trend, der vor allem zahlungskräftige Bevölkerungsschichten betrifft.

➔ POTENZIAL IM TOURISTISCHEN BINNENMARKT

Die Tourismusstrategie 2015 des Westerwaldes baut auf diese Erkenntnisse auf. Entsprechend wurden hier Vision, Ziele, Strategien und erste Maßnahmen erarbeitet und festgelegt, welche im Einklang mit der Landeskonzepktion stehen. Kernpunkte sind dabei die generelle Qualitätssteigerung touristischer Angebote, Verbesserung des Images sowie eine stärkere Vernetzung. Ein Ziel hierbei ist, den Raum bei der eigenen Bevölkerung erlebbarer zu machen. Dies schafft eine erhöhte Akzeptanz bei allen regionalen Akteuren und aktiviert den touristischen Binnenmarkt.

Eine Untersuchung im Rahmen der Tourismusstrategie Westerwald 2015 hat für das Jahr 2010 ein touristisch induziertes Einkommen von 236,9 Mio. EUR ermittelt, was einem Äquivalent von rund 10.740 Personen



entspricht, die durch den Tourismus ihren Lebensunterhalt bestreiten können – im gesamten Westerwald.

➔ **TAGESTOURISMUS WICHTIGES MARKTSEGMENT**

Die Tourismusstrategie 2015 des Westerwaldes bezeichnet den Tages-tourismus als das mit Abstand wichtigste touristische Marktsegment für den Westerwald. Hier wird von einem Verhältnis von 6,7 Tagesreisen pro Übernachtung ausgegangen. Unter dieser Annahme ergibt sich für die LEADER-Region Westerwald ein Gesamtvolumen von etwa 2,7 Mio. Tagesgästen pro Jahr.

➔ **STABILE ÜBERNACHTUNGSZAHLEN**

Die größte Zahl an Übernachtungsgästen im LEADER-Aktionsraum kann die VG Hachenburg (2013: 126.993) aufweisen. Es folgen die VGen Bad Marienberg und Rennerod. Seit Ende der 90er Jahre pendelt die Zahl der Übernachtungen zwischen 350.000 und 400.000. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste ist von 3,6 Tage (1997) auf 3,0 Tage im Jahr 2013 zurückgegangen. Die Anzahl der Übernachtungen ist stark jahreszeitenabhängig.

Von nicht unerheblicher Bedeutung sind die 13 Campingplätze des Aktionsraumes. Die Übernachtungszahlen sind in der oben genannten Auswertung nicht enthalten, da hier Gästezahlen nur auf Kreisebene vor-

liegen. Demnach lag die Zahl der Übernachtungen auf Campingplätzen im Westerwaldkreis im Jahr 2013 bei 76.485.

➔ **WANDERN, RADFAHREN, WELLNESS UND CAMPING**

Die Regionalagentur „Westerwald Touristik-Service“ setzt auf die Schwerpunkte Wandern, Radfahren, Wellness und Camping. So hat auch der LEADER-Aktionsraum Westerwald in diesen Bereichen einiges zu bieten. Ebenso gibt es ein Netz von Angeboten für Wanderreiter. Bei ausreichender Witterung spielt der Wintersport eine gewisse Rolle in der Naherholung. Hinzu kommen touristische Angebote zur Bergbaugeschichte und der Geologie des Westerwaldes.

➔ **GEPARK WESTERWALD-LAHN-TAUNUS ALS ZUGPFERD**

Das LEADER-Aktionsgebiet liegt vollständig im nationalen Geopark Westerwald-Lahn-Taunus, dessen touristische Angebote die Erdgeschichte „begreifbar“ und aktiv erlebbar machen. Ein großer Teil der Angebote befinden sich im LEADER-Aktionsraum Westerwald.

Ein gelungenes Beispiel zur touristischen Inwertsetzung von ehemaligen Bergbauanlagen stellen der Tertiär-Industrie-Erlebnispark Stöffel oder die ehemalige Eisenerzgrube Bindweide dar. Sie wurden in den vergangenen Förderperioden mit LEADER-Mitteln aufgewertet.



3.2 SWOT und Bedarfsanalyse

Die SWOT-Analyse zeigt die zentralen Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen und –risiken, die sich aus der Gebietsanalyse ergeben, bereichsübergreifend auf. Mit dem Ziel Stärken auszubauen, Schwächen abzubauen, Chancen zu nutzen und sich gegen künftige Risiken abzusichern, lassen sich Ansatzpunkte zur Entwicklung der Region ermitteln und spezifische Handlungsbedarfe benennen.

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
Raum und Siedlungsstruktur				
vielfach attraktive Dorfbilder und historische Bauten (Klöster, Schlösser Burgen) gute Zentrenreichbarkeit	Attraktivitätsverlust der Dorfkerne Leerstände in Dorfkernen	kommunale Initiativen zur Förderung der Belebung von Dorfkernen (z.B. Leben im Dorf – Leben mittendrin)	weiterer Verlust der Lebensqualität in der Ortsmitte durch Verlagerung von Daseinsfunktionen und Kommunikationsorten	(Re-)Vitalisierung von Stadt- und Ortskernen Kommunikationsorte sichern/schaffen
Demografie				
relativ hohe Zuwanderungsrate Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen gezielte Seniorenangebote in vielen Kommunen vorhanden	Abnahme der jüngeren Bevölkerungsgruppen und schrumpfende Gesamtbevölkerung Infrastruktur häufig nicht auf alternde Bevölkerung ausgelegt Mangelnde Integration von Neubürgern	ehrenamtliches Engagement für junge Menschen durch Personen im Ruhestand leichter Zuwachs ausländischer Bevölkerung zunehmende Nachfrage alterngerechter Angebote (Mobilität, Barrierefreiheit, Wohnen, Pflege)	weiterer Verlust dörflicher Wohn- und Lebensqualität in Folge demographischer Entwicklungen Zunahme der Vereinsamung von Senioren ohne Familienanschluss	Anpassung der lokalen Infrastruktur an Folgen der demografischen Veränderungen Ehrenamt stärken Einbindung einsamer Senioren in dörfliche Strukturen, ggfs. zusätzliche Betreuungsangebote für Senioren Integration von Neubürgern
Gesundheitsversorgung				
noch ausreichende medizinische Versorgung noch kein Defizit bei der stationären Versorgung, viele kleine Pflegewohngemeinschaften im Raum vorhanden,	teilweise lange Wege zu Hausärzten teilweise Nachwuchssorgen in der Pflege Nachbesetzungsbedarf von 45 % der Hausärzte bis 2020 - bei geringer Nachfrage	zunehmende Nachfrage nach alterngerechten Angeboten (Mobilität, Barrierefreiheit, Wohnen, Pflege) Viele positive Beispiele von Pflegewohngemeinschaften regen zur Nachahmung an	Sicherung der medizinischen Versorgung nur bedingt auf örtlicher Ebene lösbar	Differenzierte Wohnangebote für Senioren schaffen Sicherung der medizinischen Versorgung in Kooperation mit Ärzten und der KV



Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
Infrastruktur und Mobilität				
<p>überwiegend gute Anbindung an moderne Telekommunikations- und Energieversorgungsnetze</p> <p>gute großräumige Verkehrsanbindung und Lage zwischen den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Ruhr</p> <p>gutes Radwegenetz für den Alltagsradverkehr zur Nutzung auch für E-Bikes</p>	<p>regionale Lücken in der Breitbandversorgung</p> <p>kein Anschluss an Fernverkehrsnetz für Bevölkerung ohne PKW</p> <p>steigender Mobilitätsbedarf</p> <p>Versorgungsangebote – wo vorhanden – meist auf der „Grünen Wiese“</p> <p>mangelnde Barrierefreiheit zahlreicher Einrichtungen</p>	<p>Nähe zum ICE-Bahnhof Montabaur</p> <p>Potenzial zum Ausbau von Angeboten an Elektro-Mobilität</p>	<p>Konkurrenz des lokalen Einzelhandels durch Internet</p> <p>Weiterer Rückgang des eigenwirtschaftl. ÖPNV-Angebots</p> <p>Lücken in der wohnortnahen Grundversorgung (Einkauf, Zugang zu Informationen und Dienstleistungen, etc.) werden aufgrund geringer Auslastung weiter steigen</p>	<p>alle Bereiche des Aktionsraumes mit schnellem Zugang zum Internet versorgen</p> <p>Gewährleistung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen</p> <p>Ermöglichung einer wohnortnahen Grundversorgung</p> <p>Stärkung des lokalen Einzelhandels</p>
Energie und Klimaschutz				
<p>windreiche Höhenlagen</p> <p>Rohstoffreichtum für Energiegewinnung aus Biomasse</p>	<p>alternative Formen der Energieversorgung sind nur durchschnittlich ausgebaut</p> <p>teilw. Konflikte beim weiteren Ausbau der EE</p>	<p>hohe Bedeutung der Region in der Energiegewinnung durch Biomasse</p> <p>Solarpotenzial der Dachflächen (abseits historisch wertvoller Bausubstanz)</p> <p>Produzent von WEAs mit Sitz im Aktionsgebiet</p>	<p>Flächenverbrauch und Landschaftszerstörung durch EE</p> <p>Nutzungskonflikte mit Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft</p> <p>keine flächendeckende Klimaschutzkonzeption</p>	<p>weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien unter „Mitnahme“ der Bevölkerung</p> <p>neue Strategien zum behutsamen Ausbau der regenerativen Energien entwickeln</p> <p>Information der Bevölkerung über bewussten Umgang mit Energie</p>
Bildung				
<p>gute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche</p> <p>breites Schulangebot</p> <p>gute Angebote für Kinder-/Jugendarbeit auf Vereinsebene und durch öffentliche Träger</p> <p>breites Angebot an Erwachsenenbildungsmaßnahmen</p>	<p>schlechte Erreichbarkeit vieler Angebote für Personen ohne PKW</p> <p>geringes Angebot von Erwachsenenbildungsmaßnahmen in peripheren Teilen des Aktionsgebiets</p>	<p>Nähe zu Fachhochschulen und Universitäten</p> <p>Bildungseinrichtung zum Teil von überregionaler Bedeutung</p>	<p>Schließung von Schulen infolge rückgängiger Schülerzahlen</p> <p>kritische Masse für spezifische Bildungsangebote oft nicht vorhanden</p>	<p>Strategien zum Umgang mit Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Blick auf den demographischen Wandel</p> <p>zukunftsorientiertes Angebot zur individuellen Weiterbildung, das für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist</p>



Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
Identität				
<p>hohe Identifikation mit dem Lebens- und Kulturraum</p> <p>gutes und breit gefächertes Kulturangebot der VGen und umliegenden Städte</p> <p>vielfältiges Vereinsleben, hohes ehrenamtliches Engagement, traditionelle Feste</p>	<p>unzureichende Aktivitäten des kommunalen Marketings</p> <p>fehlende Profilierung einer regionalen Baukultur</p> <p>geringes Angebot und Akzeptanz von lokalen Produkten</p> <p>lokale/regionale Geschichte bei vielen Menschen nicht präsent</p> <p>fehlende Vernetzung des regionalen und örtlichen Wissens</p>	<p>kreisübergreifende Initiative „Wir Westerwälder“</p> <p>Kooperation der beiden VGen Wallmerod und Westerbürg</p> <p>viele lokale Initiativen zur Wahrung der Geschichte und des Brauchtums</p>	<p>zum Teil noch ausgeprägtes traditionelles Rollenbild</p> <p>Zeitmangel bei Berufstätigen mit Auswirkungen u.a. auf das Familienleben und das ehrenamtliche Engagement</p> <p>rückläufiger Gebrauch lokaler und regionaler Dialekte</p> <p>anhaltender Wandel der Kommunikation</p>	<p>Stärkung und Sicherung der regionalen Identität, Kultur und Geschichte</p> <p>Förderung des Ehrenamts</p> <p>Erhalt und Vernetzung des Wissens zur Region</p> <p>Stärkung der Kompetenz im Umgang mit neuen Medien</p> <p>Ausbau von grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen</p>
Wirtschaft und Arbeitsmarkt				
<p>vielfältige und leistungsstarke Struktur an Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen mit ausgeprägtem Branchenmix</p> <p>gut aufgestellte mittelständische Industrie basierend auf historischem Rohstoffreichtum (z.B. Metallverarbeitung, Holz, Keramik, Bau)</p> <p>regionaltypische Betriebe zur Verarbeitung von Agrarerzeugnissen (Obstkellerei, Schnapsbrennerei, Metzgerei, Bäckerei) vorhanden</p> <p>weiche Standortfaktoren (Landschaft, dörfliches Zusammenleben, etc.)</p>	<p>Beschäftigungsquoten innerhalb des Gebietes differieren bei Frauen Beschäftigungsquoten unter dem Landesdurchschnitt</p> <p>keine Regionalmarke (jenseits der Marke „Kräuterwind“)</p> <p>ungeklärte Folgenutzungen von Konversions- und ehemaligen Rohstoffabbauflächen</p> <p>wenig klassische Frauenberufe z.T. wenig positives Image des Westerwaldes (raues Klima, Rückständigkeit)</p> <p>fehlende Profilierung eines "regionalen" Handwerks</p>	<p>Unterstützung durch Wirtschaftsförderungs-gesellschaften</p> <p>Potenzial für Industriezweige zu Erneuerbaren Energie</p> <p>Flächenpotenzial verwertbarer Konversionsflächen und Rohstoffabbauflächen</p> <p>zunehmende Bedeutung von Tele-Arbeit</p> <p>Nutzung von Synergien durch gebietsübergreifende Kooperationen</p>	<p>Abwanderung von jungen, qualifizierten Menschen</p> <p>drohende Engpässe beim Facharbeiterangebot</p> <p>Nachfolgesituation in vielen kleinen Betrieben ungeklärt</p> <p>schwach ausgeprägte regionale Wertschöpfungsketten (z.B. für regionale Produkte/ Agrarprodukte)</p> <p>Inkongruenz von Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungswunsch</p> <p>Auspendlerüberschuss</p>	<p>Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung der Standorte und Anbindung an das Internet</p> <p>Ausbau der Kooperation zwischen Bildungsträgern und Unternehmen</p> <p>Ausbildung von Fachkräften für regionale Unternehmen</p> <p>Entwicklung neuer und Erweiterung bestehender regionaler Wertschöpfungsketten</p> <p>Konzepte zur Folgenutzung von Konversions- und ehemaligen Rohstoffabbauflächen</p> <p>Unterstützung junger Menschen bei der Berufswahl in der Region</p> <p>Verbesserung des Regionalmarketings</p>



Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
Forst- und Landwirtschaft				
<p>überwiegend extensive Grünlandwirtschaft</p> <p>überwiegend gute Flurverfassung durch Bodenordnung</p> <p>Wochenmärkte sowie zahlreiche Jahrmärkte als Potenzial für Direktvermarktung</p> <p>regionale Marke „Kräuterwind“</p> <p>sehr gute, produktive Standorte zur Forstwirtschaft</p> <p>hoher Anteil naturnaher Wälder</p> <p>Reichtum an zusammenhängenden Waldkomplexen</p>	<p>geringe Verknüpfung von umweltschonender Bewirtschaftung/Pflege der Kulturlandschaft mit regionaler Vermarktung und touristischen Aktivitäten</p> <p>landwirtschaftlich benachteiligtes bzw. teilweise besonders benachteiligtes Gebiet</p> <p>unzureichende Umsetzung von Potenzialen in der ländlichen Bodenordnung (Wegebau, Flurneuordnung)</p> <p>Direkt- und Regionalvermarktung wenig ausgeprägt</p> <p>negatives Image und fehlendes Wissen über Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion in der Öffentlichkeit</p> <p>nur langsame Anpassung der Waldwirtschaft an klimatische Änderungen</p>	<p>hoher Beitrag zum Arten- und Biotopschutz</p> <p>flächendeckende Nutzung/Pflege der Kulturlandschaft</p> <p>Direktvermarktungspotenzial bei der Fleischproduktion</p> <p>Wald als Wirtschaftsfaktor der Gemeinden</p> <p>Biomassepotenzial von Forst- und Agrarflächen für Energienutzung</p>	<p>anhaltende Flächenkonkurrenz für die Landwirtschaft durch Kompensationsbedarf</p> <p>Nutzungskonflikte in FFH- und EU-Vogelschutzgebieten</p> <p>Aufkauf von Flächen durch ausländische Unternehmen</p> <p>weiterer Anpassungsdruck und Strukturwandel in der Landwirtschaft, (Hofnachfolge, Abhängigkeit von Vorgaben)</p> <p>waldschadensbedingte Ertragsverluste</p> <p>negative Veränderung des (Kultur-)Landschaftsbildes durch Änderung der Landnutzung (u.a. durch „Energiepflanzen“)</p>	<p>Maßnahmen zur Bewahrung der landschaftsprägenden extensiven Grünlandbewirtschaftung</p> <p>Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft mit Tourismus und Naturschutz</p> <p>zusätzliche Maßnahmen zur Bodenneuordnung und Verbesserung der Wegeinfrastruktur</p> <p>weiterer Ausbau von Direktvermarktungsstrukturen</p> <p>Akzeptanzförderung für land- und forstwirtschaftl. Produktion und Vermittlung von Wissen zur Nahrungsmittelproduktion</p> <p>weiterer Waldumbau zur Anpassung an klimatische Veränderungen</p> <p>Einbindung der lokalen Land- und Forstwirtschaft bei Strategieentwicklung zur Gewinnung regenerativer Energien</p>
Naturschutz				
<p>großflächiges Vorkommen von Naturschutz-, Landschaftsenschutz-, FFH- und EU-Vogelschutzgebieten</p>	<p>Konflikt zwischen Naturschutz und baulicher Entwicklung</p>	<p>nationales Naturerbe Truppenübungsplatz Daaden mit vielen ökologisch wertvollen Arealen als Vorzeigeprojekt</p>	<p>weiterer Flächenverbrauch für Siedlung und Gewerbe</p> <p>sinkendes Bewusstsein der Einwohner für den Naturschutz und die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft</p>	<p>erweitertes Biotop- und Artenschutzmanagement</p> <p>Bewusstseinsförderung für Wert von Natur und Landschaft</p> <p>Nutzungskonzepte für den ehem. Truppenübungsplatz Daaden</p>



Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
---------	-----------	---------	---------	-----------------

Tourismus				
-----------	--	--	--	--

<p>Quellmärkte Rhein-Ruhr und Rhein-Main</p> <p>historische Kulturlandschaften mit z.T. historischen Ortskernen</p> <p>Wasserreichtum (Bach- und Flusstäler, Seen)</p> <p>Landschaft gut geeignet für Natur- und Aktivtourismus</p> <p>„Steinreichtum“: Geotope und Bergbaugeschichte</p> <p>Themenkompetenz in den Bereichen Natururlaub und Wandern</p> <p>gutes Angebot an Camping- und Zeltplätzen</p> <p>Bildungseinrichtung von überregionaler Bedeutung: Verknüpfung von Bildung und Erholung</p> <p>Attraktivität für Kurzurlauber und Tagesgäste</p>	<p>Lücken in der Besucherlenkung und –information</p> <p>rückgängiges Angebot an Einkehrmöglichkeiten und Beherbergungsbetrieben</p> <p>Saisonabhängigkeit</p> <p>unzureichende regionale Vernetzung und Kooperation von Landwirtschaft, Gastronomie, Kultur, Kommunalverwaltungen und Tourismus</p> <p>Informationen über kulturelle Veranstaltungen und Feste gelangen nicht an Gäste</p> <p>auf Entwicklungen der Tourismusbranche wird lokal unzureichend reagiert</p> <p>Übernachtungsdauer kaum länger als drei Tage</p> <p>keine/kaum betreute Ganztags-/Mehrtagesangebote</p>	<p>Chancen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen</p> <p>Ansätze zur Vermarktung regionaler Produkte über den Tourismus</p> <p>Kooperationen im Tourismus, z.B. gemeinsame Vermarktung „Wäller Land“ der VGen Wallmerod und Westerburg</p> <p>weitere Profilierung als Wanderregion</p> <p>Wandel des Freizeitverhaltens birgt Chancen für neue Angebote</p>	<p>weiterhin wenig überregional beachtete touristische „Highlights“ erschwert eine Profilierung der Region</p> <p>Einschränkung der Freizeitnutzung am Wiesensee durch Verlandung des Gewässers</p> <p>Strukturwandel touristischer Betriebe, v.a. Investitionsstau, Nachfolgeproblematik, Betriebsaufgaben überlagert in seiner Wirkung die positiven Ansätze</p> <p>Imageverlust und Attraktivitätsverlust durch fortbestehende Renovierungs- und Modernisierungsdefizite in Ortsmitten</p> <p>steigende Bedeutung von Kurzzeittourismus und Tagesgästen</p> <p>demografischer Wandel bringt weiteren Handlungsdruck im Tourismus (z.B. Barrierefreiheit)</p>	<p>Image-Aufbesserung als attraktive Region für Aktiv- und Naturtourismus</p> <p>Inwertsetzung von Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit Forst- und Landwirtschaft sowie Naturschutz</p> <p>Entwicklung und Ausbau von Infrastruktur und Angeboten für Aktiv- und Naturtouristen</p> <p>Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte über den Tourismus</p> <p>Kooperationen und Vernetzung mit regionalen und lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Kultur und Wirtschaft</p> <p>Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen touristischen Anbietern, Schaffung vernetzter Angebote</p> <p>Anpassung touristischer Angebote an das sich ändernde Freizeitverhalten und den demografischen Wandel</p>
---	---	---	---	---



4. Vorerfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013

Im Westerwald wird bereits seit LEADER+ die LEADER-Förderschiene genutzt. Damit hat die LAG 14 Jahre Erfahrung in der Regionalentwicklung mit LEADER.

Eine Ex-Post-Evaluierung der Förderperiode 2007-2013 wird nach Schlussrechnung der letzten Vorhaben durchgeführt. Mit Stand 15.01.2015 sind rund 1.648.977 EUR von kontingentierten EU-Mitteln in Höhe von 2.250.000 EUR (rund 73 %) ausgezahlt. 14 der insgesamt 41 Vorhaben sind noch abzuschließen.

Die Aufteilung der Geschäftsführungsstelle im Umfang von 1,0 Stellen auf vier Personen mit einem breiten Spektrum an beruflichen Qualifikationen und Hintergründen hat sich als angemessen erwiesen. Durch das Team wurden die Felder „Bauen“ (Leiter Bauabteilung einer VG), „Finanzen“ (Kaufmann), „Verwaltung“ (Verwaltungsbeamter) abgedeckt und zusätzlich die Kompetenz eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der KV (Leiter des Referates Z 05 mit den Aufgabenbereichen Dorferneuerung, Denkmalpflege, Landesplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV) gesichert. So war eine optimale Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Projektplanung stets gewährleistet.

Die LAG plant, sowohl die Ansiedlung der Geschäftsstelle bei der Verwaltung des Westerwaldkreises beizubehalten als auch die Aufteilung der Geschäftsführung nicht grundsätzlich zu ändern. Die Personalstelle kann angesichts der erwartenden Steigerung der zuwendungsfähigen Kosten und den damit verbundenen steigenden Anforderungen an das Regionalmanagement bei Bedarf flexibel erhöht werden, so dass 1,5 oder mehr Vollzeitstellen erreicht werden.

Das Regionalmanagement hat in Workshops unter anderem in Vereinen und Verbänden, an Bildungsstätten, vor Gremien oder in lokalen

Parlamenten die Tätigkeiten der LAG vorgestellt und zur aktiven Beteiligung aufgerufen. Dazu gehörte auch die Übernahme von Unterrichtseinheiten u.a. an der Berufsbildenden Schule in Westerburg.

LAG-Sitzungen wurden entsprechend der Satzung mindestens zwei Mal pro Jahr abgehalten und waren stets beschlussfähig. In den Sitzungen wurden über die Tätigkeiten des Regionalmanagements Bericht erstattet, mögliche Projekte beraten sowie über den Stand der Umsetzung laufender Projekte informiert. Geplante Vorhaben wurden meist von dem Vorhabenträger oder einem Vertreter präsentiert. Aufgrund der schnelleren Abwicklung wurde über einzelne Projekte i.d.R. im Umlaufverfahren abgestimmt. Dies soll zwar grundsätzlich auch zukünftig möglich sein, es wird jedoch eine engere Kopplung von LAG-Sitzungen und Projektentscheidungen angestrebt, um alle Projekte in LAG-Sitzungen beraten zu können.

In der auslaufenden Förderperiode wurden bzw. werden 41 Projekte privater und öffentlicher Träger realisiert. Jedes der durchgeführten Projekte wurde von der LAG einstimmig beschlossen. Der Entscheidung lagen jeweils der fertige Projektantrag und somit umfassende Projektinformationen zugrunde. Vorabstimmungen mit der ELER-Verwaltungsbehörde und Ankündigungen von Projektideen in der LAG fanden zusätzlich statt. Die Abstimmung über ausgearbeitete Anträge führte dazu, dass die Vorhaben nach Bewilligung durch die LAG auch weitgehend umgesetzt wurden. Dies soll beibehalten werden.

Zu einer Fördersumme von annähernd 2,4 Mio. EUR (ELER und Land) kam ein Eigenanteil der Projektträger von rund 3,2 Mio. EUR, sodass in Summe ein Betrag von 5,58 Mio. EUR (anerkannte zuwendungsfähige Kosten, Stand Dezember 2014) in die regionale Entwicklung des Westerwaldes floss. Davon entfielen lediglich 8,7 % auf die Finanzierung des Regionalmanagements, so dass 5,1 Mio. EUR für die Verwirklichung



von Projekten aufgewendet wurden. Diese hohe Effizienz soll beibehalten werden.

Die zuwendungsfähigen Kosten von Projekten privater Träger beliefen sich auf 1,0 Mio. EUR, was einem Anteil von 15 % der Fördermittel entspricht. Durch Kofinanzierung privater Vorhaben mit öffentlichen Geldern (des Landes) konnten sechs solcher Projekte umgesetzt werden. Dies wird als ausgewogen eingeschätzt. Eine Festlegung von Fördermitteln für private oder öffentliche Vorhabenträger erfolgt wie in der vergangenen Förderperiode nicht. Vielmehr soll die Qualität im Wettbewerb der Vorhaben entscheiden.

Die zur Verfügung stehenden Fördergelder wurden vollständig und zielgerichtet im Sinne der LILE, des ELER und PAUL für den ländlichen Raum eingesetzt. 22 der insgesamt 41 bewilligten Projekte lassen sich ganz oder zum Teil dem Handlungsfeld 6: „Nachhaltige Dorf- und Siedlungsentwicklung“ der LILE der vorhergehenden Förderperiode zuordnen. Hier wurden Vorhaben mit einem Mehrwert gegenüber der klassischen Dorferneuerung realisiert. Weitere 17 Projekte entstammen ganz oder teilweise aus dem Handlungsfeld 9: „Inwertsetzung der Potenziale im Geo-, Natur-, Kultur-, und Wandertourismus“. In den anderen acht Handlungsfeldern konnten keine oder kaum Projekte realisiert werden. Die hohe Anzahl von Handlungsfeldern wird rückwirkend kritisch gesehen und in der neuen Förderperiode auf fünf reduziert.

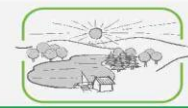
Vereinzelt wurden angedachte LEADER-Projekte durch andere Förderprogramme bedient. Ein Vorhaben (landwirtschaftliches Wegekonzept) erstreckte sich räumlich auch auf Gebiete außerhalb der LAG. Auch zukünftig sollen solche gebietsübergreifenden Vorhaben ermöglicht werden. Die Beratung unter Berücksichtigung weiterer Förderprogramme wird als eine besondere Stärke der Geschäftsführung angesehen und soll beibehalten werden.

Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Strategie ist die Fokussierung auf wichtige Vorhaben des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus. Die LAG hat über zwei Förderperioden wesentliche Mittel in einzelne zentrale Projekte des heutigen Geoparks investiert. Während in LEADER+ der Stöffelpark in Enspel im Zentrum der Förderung stand, wurden in der auslaufenden Förderperiode fünf Vorhaben zur Inwertsetzung der Grube Bindweide realisiert. Damit wurde der Grundstein für die heutige Attraktivität des Geoparks im LAG-Gebiet gelegt. Diese Strategie soll grundsätzlich weiter verfolgt werden. Auch im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation mit den LEADER- und ELER-LAGen, die am Geopark beteiligt sind, soll dieser weiter aufgewertet werden. Die LAG geht davon aus, dass der Nationale Geopark von Landesseite z.B. durch zusätzliche Fördermittel unterstützt wird (vgl. Kap. 13 Finanzplan).

Trotz dieser gewissen Konzentrierung soll an der „breiten“ Verteilung der Förderung auf viele Vorhaben grundsätzlich festgehalten werden. Dies wird angesichts der Vielzahl von Herausforderungen auch weiterhin als notwendig erachtet.

In der auslaufenden Förderperiode wurde die Evaluation nicht hinreichend zur strategischen Planung der Regionalentwicklung und Verbesserung der Arbeit der Geschäftsstelle genutzt. Für die Förderperiode 2014-2020 wird die LAG eine regelmäßige (mindestens jährliche) Selbstevaluation durchführen und die Projektträger in die Erhebung von Indikatoren bzw. Grundlagendaten verpflichtend einbinden (vgl. Kap. 14).

Von den Vorhabenträgern wird der mit der Antragsstellung verbundene Verwaltungsaufwand kritisiert. Die in der auslaufenden Förderperiode begrenzten Fördersätze haben ein größeres Angebot bzw. einen echten Wettbewerb möglicher Maßnahmen verhindert. Seitens der LAG wird mit den nun erhöhten Fördersätzen die Hoffnung verbunden, dass zum einen ein stärkerer Wettbewerb um die besten Ideen und Vorhaben entsteht,



zum anderen dem Verwaltungsaufwand auch adäquate Fördersätze gegenüberstehen.



5. Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

Die Ex-ante-Bewertung wurde als iterativer Prozess, parallel zur Erstellung der LILE durchgeführt. Entsprechende Zwischenergebnisse der Evaluierung fanden demnach bei der Erarbeitung der LILE Berücksichtigung und dienten daher der Qualitätssicherung des Prozesses sowie einer verbesserten Ausrichtung der LILE. Zwischenstände und Teilaspekte der LILE wurden durch die Ex-ante-Bearbeiter evaluiert und flossen unmittelbar in die Erarbeitung der LILE mit ein.

Die LILE folgt in ihrer **Form und inhaltlichem Aufbau** weitgehend den Vorgaben des MULEWF, die in den „Fortlaufenden Informationen ...“ und den „Informationen zur Erstellung der LILE im Rahmen des EPLR EULLE“ bestimmt sind. Lediglich in der Reihenfolge und Position von 2 Unterkapiteln wurden zur besseren Lesbarkeit kleinere Abweichungen vorgenommen.

Die LILE bezieht sich konsequent auf die in Kap. 0 genannten Quellen und Vorgaben. Von den „allgemeinen Kriterien zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen“ (Kap. 2.2 der „Fortlaufenden Informationen...“) sind die Muss-Kriterien erfüllt und die Soll-Kriterien weitgehend erreicht.

Die LILE wurde trotz eines engen Zeitrahmens von 4 (+2) Monaten und der darin liegenden „Weihnachtspause“ unter Einbeziehung vieler lokaler Akteure in einem breiten **Beteiligungsprozess** erstellt. Neben der Beteiligung der Öffentlichkeit in mehreren Veranstaltungen (vgl. Kap. 8) wurden über strukturierte Fachgespräche auch wichtige sektorale Entwicklungen ermittelt und in den Prozess zur LILE-Erstellung integriert.

Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen führten zu Anpassungen der jeweils diskutierten Stände der SWOT und der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche. Insofern sind die Beteiligungsschritte als effektiv in ihrer Wirkung auf die zentralen Schwerpunktsetzungen für die neue Förderperiode zu bezeichnen.

Die Erarbeitung der LILE erfolgte weiterhin in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement der LAG Westerwald. Dazu fanden u.a. 3 Arbeitstreffen in den Räumen der Kreisverwaltung statt. Die weitere Insbesondere der erste vorgestellte Entwurf der Handlungsfelder und Maßnahmen wurde aufgrund der lokalen Kenntnisse und langjährigen Erfahrungen in LEADER-Prozessen in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement entwickelt.

Die Mitglieder der zur Erstellung der LILE gegründeten vorläufigen LAG wiederum waren zu den verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen (Lokalkonferenzen und abschließendem Workshop) und zu zwei LAG-Sitzungen an der LILE-Erstellung beteiligt. Damit entspricht das Verfahren zur LILE-Erstellung den im EULLE genannten Anforderungen an die Prozessgestaltung.

Die **Gebietsanalyse** ist hinsichtlich ihrer Inhalte problem- und zielorientiert aufgebaut und insgesamt sehr kurz gehalten. Aufgrund der vorgegebenen Begrenzung der Seitenzahlen wurde auf Grafiken weitgehend verzichtet.

Die wesentlichen analytischen Ergebnisse lassen sich aus dem textlichen Zusammenhang erschließen.

Der Zuschnitt der sozioökonomischen Ausgangsanalyse auf die Situation im Programmgebiet stellt bereits auf das Interventionsspektrum der LILE ab und bietet eine gute Grundlage für die weitere Begründung der Entwicklungsstrategie. Die Ergänzung der **SWOT** um die Benennung von **Herausforderungen** ist sinnvoll und leitet zu den nachfolgenden Kapiteln über. Alle wesentlichen Themen der Gebietsanalyse finden in der SWOT Berücksichtigung. Die dort genannten Aspekte sind schlüssig und kohärent aus den Erkenntnissen des jeweils korrespondierenden Teils der Gebietsanalyse abgeleitet. Zusätzlich sind Querverbindungen zu anderen Teilbereichen der Gebietsanalyse erkennbar.

Die Grundsätze der Entwicklungsstrategie sind deutlich aus der Beschreibung der Ausgangslage sowie der SWOT- und Bedarfsanalyse abgeleitet



und spiegeln sich gleichermaßen in den Entwicklungszielen wieder: Das **Leitbild** „Chancen nutzen – Zukunft gestalten“ fokussiert auf die Potenziale des Wandels und setzt so einen angemessenen Rahmen für ein Förderprogramm, das mit kreativen und innovativen Ansätzen die Entwicklung der Region in den kommenden Jahren unterstützen wird.

Die Ziele greifen - ebenso wie die horizontalen Ziele - die übergeordneten Zielsetzungen des EULLE und des ELER auf. Die LILE setzt die EU-Vorgaben auf regionaler Ebene um. Ein besonderes Augenmerk wurde dem Gender Mainstreaming gewidmet, indem dem in der Minderheit befindlichen Geschlecht in der LAG ein Vetorecht in geschlechterspezifischen Fragen eingeräumt wird.

Die 5 **Handlungsfelder** decken ein breites thematisches Spektrum ab und sind geeignet, sektorale Herausforderungen des Westerwalds angehen zu können. Sie ermöglichen auch die Umsetzung von Vorhaben außerhalb von LEADER bzw. des EULLE. Die Maßnahmenbereiche konkretisieren die Handlungsfelder und geben die Richtlinie für geplante Vorhaben vor. Sie sind stimmig zu den in der Analyse und SWOT genannten Herausforderungen der Region. Beispielhafte Entwicklungsansätze der Region wie der Nationale Geopark werden aufgegriffen und mit LEADER gestärkt und ausgebaut. Dabei kommt der Kooperation mit den am Geopark beteiligten benachbarten LAGen eine besondere Bedeutung zu. Die Zufriedenheit der Menschen in der Region ist ein wesentliches Ziel der LILE, auf das sich alle anderen Ziele reduzieren lassen. Eine wichtige Funktion übernehmen dabei die Bildung und berufliche Qualifikation sowie die regionale Identität und Kultur.

Die **SMART-Ziele und Indikatoren** sind genau bestimmt und damit als Maße für die Bewertung des Erfolgs gut geeignet. Die gewählten Bausteine der Evaluation sind – wenngleich nicht abschließend - zielgerichtet gewählt und ermöglichen eine effektive und effiziente Überprüfung der Zielerreichung.

Die LAG schafft eine hohe **Transparenz** hinsichtlich ihrer eigenen Tätigkeit, indem sie ihre Entscheidungen gegenüber Antragstellern und Ideengebern schriftlich dokumentiert und Protokolle und Ergebnisse von Treffen nachvollziehbar aufbereitet und im Internet verfügbar macht. Bereits während der Erstellung der LILE wurde der eigene Webauftritt genutzt, um Ergebnisse von Veranstaltungen und Zwischenstände der SWOT und von Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen zu veröffentlichen. Gleichzeitig hat die LAG hier zur Mitarbeit aufgerufen und durch niedrige Schwellen eine Beteiligung auch außerhalb von Veranstaltungen eröffnet. Die Homepage soll auch zukünftig neben weiteren Instrumenten wie Presseartikel und Beiträge im Lokalfernsehen das Herzstück der Informationsbereitstellung der LAG sein.

Die in der LILE nachvollziehbar ausgeführten **Förderbedingungen** tragen ebenfalls zur Transparenz des LEADER-Prozesses im Westerwald bei. Potenzielle Projektträger können anhand der Rahmensetzungen durch die Bewertungskriterien frühzeitig die Qualität des eigenen Vorhabens einschätzen. Bereits die Einstiegsfördersätze sind – im Vergleich zu anderen Förderfonds – attraktiv und die gestaffelte Steigerung der Fördersätze in Abhängigkeit von der Projektqualität ermöglicht die besondere Unterstützung besonderer Vorhaben. Dies regt an, die Projekte an die Ziele (und Bewertungskriterien) der LAG anzupassen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die LILE dem ausgeführten Bedarf entsprechende Ziele formuliert und geeignete Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche gewählt hat, diese Ziele zu erreichen. Die Förderkriterien und –höhen sind geeignet, die selbst gesteckten Ziele in den verschiedenen Sektoren zu erreichen. Die LILE der LAG Westerwald ist somit ein gut geeignetes Programm, die Region in ökologischer ökonomischer und sozialer Hinsicht im Sinne des LEADER-Ansatzes zu entwickeln.



6. Leitbild und Entwicklungsstrategie

6.1 Leitbild der LAG

Mit der vorliegenden LILE verfolgen die Akteure der LAG Westerwald ein integriertes Entwicklungskonzept, welches den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie den Erhalt des natürlichen Erbes als Basis für die wirtschaftliche Entwicklung betrachtet, durch die Mobilisierung lokaler Akteure neue regionale Verantwortlichkeiten schafft und innovative Entwicklungsprozesse und Projekte in Gang bringt bzw. unterstützt sowie durch den Aufbau von Kooperationen im regionalen als auch im überregionalen Bereich Synergien schafft und den europäischen Vernetzungsgedanken ins Bewusstsein der Akteure ruft.

Die LILE der Förderperiode 2014-2020 steht unter dem Leitbild

Chancen nutzen – Zukunft gestalten

Im Leitbild der LAG Westerwald kommt zum Ausdruck, dass der permanente strukturelle Wandel in vielen Sektoren und im täglichen Leben vieler Menschen primär als Möglichkeit gesehen wird, die Lebensbedingungen zu verbessern. Der Blick wird auf die Chancen des Wandels gelenkt – auch und gerade weil dieser zunächst als Veränderung des Gewohnten und manchmal als bedrohlich wahrgenommen wird.

Vor allem die Einführung und Erprobung neuer Verfahren, innovativer Ideen oder kooperativer Handlungsweisen, die durch die LILE in besonderer Weise gefördert und gefordert werden, schafft neue Handlungsräume und Perspektiven auf den Wandel.

Die Zukunft der Region kann durch Nutzung dieser Chancen schon heute geprägt und zum Besseren bestimmt werden. Dazu wird die LAG mit ihrer LILE beitragen.

6.2 Entwicklungsziele der LAG

Die LAG sieht in der Fortführung des LEADER-Programms die große Chance, auf den Erfahrungen und Ergebnissen der vergangenen Förderperiode aufzubauen und sich gleichzeitig neuen Trends und Herausforderungen zu stellen.

Zentrale Entwicklungsziele der LAG Westerwald sind:

Die **Städte und Dörfer** sind für alle Generationen mit ihren jeweils spezifischen Wünschen und Anforderungen an ihre Lebensumwelt in vieler Weise attraktiv und bieten eine hohe Lebensqualität. Dazu ist die Daseinsvorsorge in all ihren Aspekten wie Grundversorgung, technische Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, Mobilität, etc. zu sichern. Der Abnahme der Dichte der klassischen Infrastrukturangebote ist durch neue Formen des flächenhaften Angebots und/oder neue Formen der (Elektro-) Mobilität zu begegnen. Die Stadt- und Ortskerne sollen mit geeigneten Maßnahmen vor Leerstand und Verödung bewahrt und an die sich wandelnden Anforderungen z.B. einer älter werdenden Gesellschaft angepasst werden. Immer mehr Menschen verbinden das Leben in den kleinen Kommunen des Westerwalds mit Vorzügen - gerade gegenüber städtischen Räumen.

Die **naturnahe Landschaft** des Westerwalds bildet die Basis der hohen Lebensqualität im Westerwald. Sie gilt es nachhaltig zu schützen, z.B. durch die Aufstellung und Umsetzung von Managementplänen der unterschiedlichen Schutzgebiete und -kategorien, durch nachhaltigen Umgang mit den endlichen Ressourcen und durch Energieeinsparung und die Reduktion von CO₂-Emissionen. Energieeinsparung und die Erzeugung erneuerbarer Energien zum Schutz von Umwelt und Klima sind vielen Menschen wichtig und setzen sich weiter durch.

Die attraktive und vielfältige Westerwälder Landschaft ist durch nachhaltige Nutzung entstanden und soll durch nachhaltige Nutzung erhalten und gepflegt werden. Insbesondere traditionelle Formen der Landbewirt-



schaftung trugen zur Entstehung des charakteristischen Landschaftsbilds des Westerwalds bei und sollen bewahrt werden. Der Entfremdung von der Natur und von der Produktion von Lebensmitteln wird entgegengewirkt; dies ist geradezu eine Verpflichtung des ländlichen Raums.

Die attraktive Landschaft ist die wichtigste Grundlage für einen **naturnahen Tourismus**. Die vielen kleinen und großen „Schätze“ der Natur- und Kulturlandschaft werden behutsam in Wert gesetzt. Der Tourismus spielt im Westerwald zukünftig eine immer größere Rolle und gibt zunehmend mehr Menschen eine berufliche Perspektive. Durch Ausbau und Qualitätssteigerung auch der Infrastruktur für alle Menschen wird das bestehende Angebot stetig verbessert. Neue Trends im Tourismus werden frühzeitig erkannt und zur Steigerung der Angebotsvielfalt genutzt. Dabei schärft der Westerwald noch stärker das eigene touristische Profil und ist als Destination sowohl für Übernachtungstouristen als auch für die Naherholung attraktiv.

Kooperation und Zusammenarbeit sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen eröffnen immer mehr Menschen neue Perspektiven und regen zu neuen Ideen im eigenen Betätigungsumfeld an. Regionale und nationale Zusammenarbeit haben sich für die unterschiedlichen Akteure bewährt. Aus dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Durchführung von Projekten entsteht ein Mehrwert sowohl für die beteiligten Menschen als auch für die Region. Kooperatives Denken und Handeln werden damit weiter verstetigt.

Zufriedene Menschen mit guten Perspektiven sind das Ziel aller Entwicklungen. Das Leben im Westerwald ist für alle Generationen und Bevölkerungsschichten attraktiv und abwechslungsreich - in den Dörfern ebenso wie in den kleinen Städten. Vielfältige Arbeitsplätze mit abwechslungsreichen Anforderungen sind im Raum vorhanden. Die unterschiedlichsten Unternehmen wiederum können auf gut qualifizierte Arbeitskräfte zurückgreifen und wissen die Region zu schätzen. Teilhabe

und Einbindung in das soziale Leben als Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit sind auch für benachteiligte Gruppen gesichert. Die Region ist attraktiv für Zuwanderung und bindet Neubürger dauerhaft ein. Durch gelebte Kultur und kulturhistorische Bezüge wird die regionale Identität bewahrt, kulturelle Besonderheiten und Dialekt sind im Alltag präsent und führen zu einer emotionalen Bindung der Menschen an ihre Heimat.

Zur Erreichung dieser übergeordneten und langfristigen Entwicklungsziele leistet die vorliegende LILE einen wesentlichen Beitrag. Dies geschieht insbesondere durch geeignete Rahmensetzung und bewusste Fokussierung auf wichtige Handlungsfelder.

Über alle Vorhaben und Maßnahmen hinweg verfolgt die LAG dabei folgende **Querschnittsziele**:

- Sie fördert die interkommunale Zusammenarbeit, vernetzt Initiativen in den Teilräumen und der Gesamtregion und ist selbst Vorbild der überregionalen Kooperation.
- Sie fördert innovatives Denken und Handeln und unterstützt bürgerschaftliches Engagement.
- Sie verringert kulturelle, sprachliche und bauliche Barrieren und führt die Menschen zusammen.
- Die Nachhaltigkeit wird in ihren ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten beachtet.

Um diese Querschnittsziele über alle Projekte hin zu verankern hat die LAG sie in die Förderkriterien der Projekte aufgenommen (vgl. Tab. 6 in Kap. 10.3). Somit sind sie – ebenso wie die horizontalen Aspekte von LEADER (z.B. demografischer Wandel, Kooperation und Vernetzung) nicht nur Leitlinien des Handelns für die LAG selbst, sondern wirken bis in jedes einzelne der geförderten Vorhaben hinein.



6.3 Entwicklungsstrategie

Wichtigstes strategisches Anliegen der LILE ist es, durch gezielte Maßnahmen die **Attraktivität des Aktionsgebiets** auf unterschiedlichen Ebenen zu stärken. Sie wird insbesondere dazu beigetragen, die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern, die regionalen ökonomischen Potenziale durch gezielte Vorhaben zu stimulieren und dabei gleichzeitig die Natur- und Landschaft zu bewahren. Im besonderen Maße richtet sich das vorliegende Entwicklungskonzept auf den Herausforderungen des **demografischen Wandels** aus. Hierin wird eine der Kernaufgaben gesehen, um den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin Perspektiven für ein qualitätsvolles und zeitgemäßes Leben in den Dörfern und kleinen Städten des Aktionsraums zu ermöglichen.

Im LEADER-Ansatz wird ein besonderer Mehrwert in der Aktivierung und **Bündelung des endogenen Potenzials** gesehen - im querschnittsorientierten multisektoralen Ansatz und in der Förderung innovativer Maßnahmen gleichermaßen. Der partnerschaftlich entwickelte LILE stärkt den ländlichen Raum, ermöglicht die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten und trägt insgesamt zur Steigerung der Attraktivität des Aktionsraums bei.

Gebietsübergreifende und nationale **Kooperationen** mit den Partner-LAGen haben bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Projekte hervorgerufen und sollen auch zukünftig einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Viele unterschiedliche Interessen des Westerwalds werden in der Lokalen Aktionsgruppe zusammengeführt und finden dort eine Plattform für einen Austausch im Sinne einer partnerschaftlichen Regionalentwicklung.

Das Handeln der LAG wird noch stärker als bisher auf die **Vernetzung** sowohl der Akteure als auch der Projekte ausgerichtet. Dazu werden Anreize geschaffen, um Partnerschaften zu initiieren und die regionale Wertschöpfung entlang von Verarbeitungs-, Vermarktungs- oder Dienst-

leistungsketten zu stärken. Der Kooperation und Vernetzung wird ein eigenes Handlungsfeld gewidmet, um ihre Bedeutung für die regionale Entwicklung zu betonen und hier einen Förderschwerpunkt zu legen.

Der **Austausch von Best-Practice-Beispielen** mit strukturell ähnlichen Regionen mit vergleichbaren regionalen Problemen und Lösungsansätzen wird angestrebt. Im Fokus der geplanten Kooperationen steht, voneinander zu lernen, gute Ansätze zu übertragen und gemeinsame neue Projektideen zu entwickeln.

Die **Gleichstellung von Männern und Frauen** sowie die Integration von Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebensentwürfen und Herkünften ist ein Grundanliegen der LAG, das sowohl in der Arbeit der Gruppe selbst als auch in den umzusetzenden Vorhaben seinen Niederschlag findet.

In diesen Kontext muss das Entwicklungsziel der LAG eingeordnet werden, das darauf ausgerichtet ist, **durch privates, öffentliches und bürgerschaftliches Engagement die Daseinsvorsorge zu stärken**, gezielt generationsübergreifende Angebote anzubieten und den Menschen in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklung zu stellen. Dazu zählt nicht zuletzt, den Menschen Qualifikation und Bildung als Perspektive für eine lebenswerte Zukunft anzubieten.

Die LAG hat mit der LILE eine **multisektorale Strategie** erarbeitet, die jenseits von LEADER auch die anderen Finanzierungsmöglichkeiten, wie EFRE, ESF, EMFF, Dorferneuerung, Aktion Blau+, etc. berücksichtigt. Das Regionalmanagement unterstützt diese Vorhaben und ermöglicht – auch aufgrund der Nähe zu den Beratungs- und Förderstellen anderer EU-Fonds und dem regelmäßigen Austausch – eine programmübergreifende Berücksichtigung von Unterstützungsleistungen.

Die LAG Westerwald greift mit ihren Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen **wichtige sektorale Entwicklungsansätze** z.B. des Tourismus,



der Wirtschaftsförderung oder der Landwirtschaft auf und unterstützt diese. Durch Beteiligung der Fachvertreter bei der Erstellung der LILE und Ihre Mitarbeit in der LAG werden die relevanten Planungen des Raums in Einklang zueinander gebracht.

Gleichzeitig greift die LAG Westerwald mit der LILE wesentliche **Initiativen des Landes** auf. Die in der Tourismusstrategie 2015 verankerten Themen Radwandern, Wandern sowie Gesundheit bilden auch im Westerwald die touristischen Eckpfeiler. Auch das 2. Strategiefeld der Tourismusstrategie (Profilierung durch Regionalität und Kultur) wird durch mehrere Maßnahmenbereiche z.B. in den Handlungsfeldern I bis III unterstützt (siehe unten). Weiterhin begleitet die LILE angesichts der Herausforderungen der alternden Gesellschaft die Ansätze des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege 2020“. Die LAG Westerwald ermöglicht und begleitet hier aufgrund erkannten Handlungsbedarfs die Konzeption und Umsetzung innovativer Ideen z.B. zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Auch die „Seniorenpolitische Konzeption für den Westerwaldkreis“ mit dem Leitbild „Gut leben und älter werden im Westerwaldkreis!“ wird von der LILE flankiert. Viele der 11 Handlungsfelder dieser Konzeption sind in LEADER ideal umzusetzen. So besteht hier die Gelegenheit, insbesondere ehrenamtliche / gemeinnützige Projekte („kleine Projekte“ gemäß Kap. 10.4) zu fördern, die der Anpassung an den demografischen Wandel im kulturellen und sozialen Bereich dienen.

Auch die vom Westerwaldkreis durch mehrere Initiativen wie „Mobile Märkte“, „Nahversorgungshaltestelle“ oder „Einkaufsbus“ unterstützte Sicherung der ländlichen Nahversorgung wird mit der LILE aufgegriffen. Insbesondere der Maßnahmenbereich I A eröffnet Möglichkeiten für innovative Ansätze einer wohnortnahen Grundversorgung.

Die derzeit im Rahmen der Initiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ von den beiden Verbandsgemeinde Wallmerod und Westerbürg erprobte

interkommunale Kooperation zeichnet sich als Vorbild auch für andere Kommunen ab. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollen nicht nur innerhalb des Aktionsgebiets, sondern auch darüber hinaus wirken. LEADER ist das geeignete Programm, diese Form der Aufgabenbewältigung räumlich zu verbreitern und inhaltlich weiter zu vertiefen.

Das Handeln der LAG ist entsprechend der oben formulierten Querschnittsziele stets an der **Nachhaltigkeit** sowohl in ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Hinsicht auszurichten. Es sollen tragfähige und nachhaltige Konzepte und Lösungen entwickelt bzw. weitergeführt und dabei die Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedarfen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Mehrwert der LEADER-Methode

Die vorliegende LILE der LAG Westerwald greift somit unterschiedliche sektorale Entwicklungsansätze auf und verbindet sie zu einem neuen und ganzheitlichen Ansatz. LEADER kann und wird dabei insbesondere solche Maßnahmen fördern, die durch andere Fördermöglichkeiten nicht bedient werden können, jedoch zentrale Bausteine eines Vorhabens darstellen und zusätzlich Mainstreammaßnahmen durch eigene Projekte flankierend unterstützen. LEADER sorgt weiterhin für eine überregionale Vernetzung und einen Erfahrungsaustausch mit Akteuren aus anderen Regionen, um neue Ansätze aufzuspüren und auf die regionalen Verhältnisse anzupassen. Der innovative Charakter von Leader-Vorhaben sowie der bottom-up-Prozess und der überregionale Austausch sind somit nicht nur zentrale Ausprägungen des LEADER-Ansatzes der LAG Westerwald, sondern auch Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Mainstream-Programmen.

Zur Umsetzung der gewählten Strategie hat sich die LAG **angemessene, transparente** und zielgerichtete **Strukturen** und **Verfahren** und noch transparentere Entscheidungsabläufe gegeben. Alle Beteiligten – von der



LAG selbst über die Projektträger bis zur Öffentlichkeit – werden so im LEADER-Prozess „mitgenommen“ und an die Ziele der LILE gebunden.

6.4 Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

Fünf Handlungsfelder mit je 4-8 Maßnahmenbereichen stehen im Zentrum der LILE 2014-2020:

I - Zukunftsfähige Kommunen mit hoher Lebensqualität

- I A Sicherung und Ausbau einer angemessenen, bürgernahen Grundversorgung **und einer zukunftssicheren Breitbandversorgung**
- I B Sicherung und Ausbau geeigneter Maßnahmen zur Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne
- I C Anpassung siedlungs- und baustruktureller Voraussetzungen an geänderte demographische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- I D Sicherung der Gesundheitsversorgung
- I E Ausbau der (Elektro-)Mobilität
- I F Stärkung der **Energieerzeugung mit dezentralen regenerativen Projekten**, Eindämmung des Klimawandels und Anpassungsstrategien

Die strukturellen Anpassungen an die vielfältigen Herausforderungen in einer sich stetig wandelnden Welt ist eine permanente Aufgabe, der sich insbesondere die ländlichen Kommunen des Aktionsgebiets stellen müssen. Die LAG fördert hier besonders innovative und vorbildhafte Projekte und zeigt mit diesen zeitgemäße Wege auf zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Mobilität, einer zukunftsweisenden baulichen Entwicklung in den Städten und Dörfern und einer nachhaltigen Energie-wende.

II - Zufriedene Menschen mit guten Perspektiven

- II A Stärkung dörflicher und nachbarschaftlicher Selbsthilfeinitiativen und Implementierung gemeindeübergreifender Solidarstrukturen
- II B Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen:
 - **zukunftsorientierte Qualifikation und Bildung – insbesondere für Neubürger**
 - Strukturen für einen generationenübergreifenden Wissens- und Erfahrungstransfer
 - **Information und Beratung über Ernährung, Nahrungsmittelproduktion und Gesundheit**
 - Wissen über Nutzung und Nutzen von Informations- und Kommunikationstechnologien
- II C Stärkung der regionalen und dörflichen Identitäten, Dokumentation, Management und Vermittlung historischen Wissens zur Region
- II D **Erhaltung und Neuschaffung von möglichst wohnortnahen und zukunftssicheren Arbeitsplätzen**
- II E Stärkung regionaler Wertschöpfung und Erleichterung der Diversifizierung
- II F **Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen**
- II G Integration von Neubürgern und sozial benachteiligten Personengruppen
- II H **Förderung junger Menschen zur geschlechterunabhängigen und diskriminierungsfreien Berufsfindung**
- II i **Nachfrageorientierte Qualifizierung und Weiterbildung von Fachkräften in Kooperation mit Unternehmen der Region**

Die LAG unterstützt die Menschen mit diesem Handlungsfeld bei der Bewältigung ihres Alltag und Ihren Schritten in Richtung Zukunft, ohne dass dabei die Tradition(en) aus den Augen verloren werden. Wo freiwilliges Engagement Lücken schließt, die durch den Gesellschaftswandel



entstehen, kann ebenso eine Förderung ansetzen wie bei der Integration von Menschen mit unterschiedlichen Herkunft, Kompetenzen und Interessen in die Gesellschaft, der Bildung und Qualifikation als dauerhaftes und (lebens-)langes Zukunftsprojekt.

Ein wichtiges Ziel wird in der Schaffung und Sicherung von regionalen Arbeitsplätzen gesehen und dabei im weiteren Ausbau der regionalen Wertschöpfung, wie dies in der Vergangenheit z.B. mit der Initiative „Kräuterwind“ (siehe Anhang) gelungen ist. Neuartige Erzeugnisse oder Dienstleistungen insbesondere im Bereich neuer Medien sollen verstärkt zum Einsatz gebracht werden, um neue Gruppen sowohl als Beteiligten an Projekten und Prozessen als auch als Kunden (z.B. Online-Stores) zu gewinnen.

III - Naturnaher Tourismus mit regionalem Profil

- III A Sicherung und Ausbau touristischer Angebote entsprechend den Zielen der Tourismusstrategie 2015 mit Schwerpunkten u.a. in der Aktivierung des Binnenmarktes
- III B Valorisierung der lokalen naturräumlichen Gegebenheiten
- III C Vernetzungs- und Lückenschlussprojekte bestehender Rad-, Wander- und Themenwege
- III D Touristische Inwertsetzung von Natur und Landschaft
- III E Erweiterung des touristischen Angebots durch Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz
- III F Infrastrukturprojekte für Wanderer und Radfahrer
- III G Sicherstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit

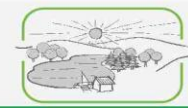
Die Entwicklung der Region als Destination des Tages- und Übernachtungstourismus ist ein strategischen Anliegen der LAG. Daher sollen Vorhaben angeregt und gefördert werden, die der Entwicklung des naturnahen Tourismus dienen. Hierzu zählen neben der weiteren Inwertsetzung von Natur, (Kultur-)Landschaft und Geschichte und deren

sicht- und erlebbaren Spuren insbesondere die Angebotserweiterung und Qualitätssteigerung der bestehenden Infrastruktur als auch der Konzepte und vernetzten Angebote eines zeitgemäßen Tourismus. Neue Trends sollen mit entsprechenden Angeboten aufgegriffen und unterschiedliche Zielgruppen gleichermaßen angesprochen werden können. Hierbei spielt die Barrierefreiheit eine immer größere Rolle.

IV - Landschaft nachhaltig schützen und nutzen

- IV A Natur- und Umweltschutz, z.B. NATURA 2000-Gebietsmanagement, Erhalt seltener Tier- und Pflanzenarten, [Verbesserung der Wasserwirtschaft](#)
- IV B Umweltbildung für unterschiedliche Zielgruppen, schonender Umgang mit den endlichen Ressourcen, Energieeinsparung
- IV C Stärkung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau land- und forstwirtschaftlicher Strukturen
- IV D Stärkung und kooperativer Ausbau von Direktvermarktungsstrukturen sowie Unterstützung von Partnerschaften von Erzeugern mit lokalen Weiterverarbeitungsbetrieben und Handel
- IV E [Erhaltung von traditionellen Formen der Landbewirtschaftung und Erhaltung der landschaftsprägenden Grünlandbewirtschaftung](#)
- IV F [Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels](#)

Gefördert werden innovative Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt traditioneller Landwirtschaft und ihrer Landnutzung ebenso wie konkrete Umweltschutzmaßnahmen oder die Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft. Gleichzeitig soll der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft durch geeignete Maßnahmen begleitet werden. Hierzu wird auf die Dokumentation des Abstimmungsprozesses mit dem DLR im Rahmen der LILE-Erstellung verwiesen (vgl. Anlage 13).



V - Kooperation und Vernetzung

- V A Aufbau und Stärkung von kooperativen gebietsübergreifenden Strukturen, Kooperation mit LAG SüdWestAlb (Zollern-Alb-Kreis) und den LAGen des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus
- V B Konversion ehemaliger Truppenübungsplatz Lager Stegskopf (Kooperation mit geplanter LAG Westerwald-Sieg)
- V C LEADER-Management
- V D Kooperation und Vernetzung von Akteuren innerhalb des Aktionsraumes

Die LAG unterstützt das Lernen von anderen und regt den Austausch über die Grenze des Aktionsgebiets an und fördert ihn. Auch Vorhaben der regionalen Kooperation und Vernetzung öffentlicher und privater Vorhabenträger und die Arbeit der LAG selbst werden in diesem Handlungsfeld gefördert.

LEADER alleine kann die aufgezeigten Handlungsbedarfe angesichts der begrenzten Mittel nicht adäquat bedienen. Die LILE ist thematisch breit aufgestellt und bedient sich bei der Umsetzung regionaler Vorhaben außerhalb von LEADER bzw. ELER weiterer Förderprogramme. Maßnahmenbereiche, die voraussichtlich auch oder schwerpunktmäßig außerhalb von LEADER gefördert werden, sind in der obigen Liste **blau gekennzeichnet**.

Die gewählten Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche stellen unterschiedliche Ansätze zur Entwicklung der Region dar, die gleichzeitig und parallel verfolgt werden sollen. Sie sprechen unterschiedliche Sektoren und unterschiedliche Akteure an. Eine Priorisierung einzelner Handlungsfelder ist nicht vorgesehen. Trotzdem sind in Kap. 13 (Finanzplan) den Handlungsfeldern aufgrund der erwarteten unterschiedlichen Projektvolumina unterschiedliche Budgets zugeordnet.

Die Auswahl der Handlungsfelder und Maßnahmen ist auf Basis des heutigen Wissensstands erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Förderzeitraums neue, derzeit nicht absehbare Entwicklungen und Trends entstehen werden. Die vorliegende LILE ist hierfür bewusst offen formuliert und kann neue und sich wandelnde Herausforderungen integrieren. Bei Bedarf könnte sie fortgeschrieben werden.

6.5 SMART-Ziele und Indikatoren

Den Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen werden SMART¹-Ziele und Indikatoren zugeordnet. Die LAG hat dabei solche ausgewählt, die einerseits der strategischen Ausrichtung der LILE entsprechen, zum anderen eine effektive und regelmäßige Zielüberprüfung ermöglichen.

Die aufgestellten Maßnahmenbereiche definieren Teilziele zur Erreichung des jeweiligen Handlungszieles. Im Folgenden werden beispielhafte Indikatoren benannt, anhand derer die Erreichung des Teilzieles gemessen werden kann. Projektträger der umzusetzenden Maßnahmen erhalten die Vorgabe mit Einreichung des Projektes nach Vorbild der hier genannten Beispiele passende Indikatoren zu formulieren, mit denen der Beitrag der jeweiligen Maßnahme zur Erreichung der Handlungsziele gemessen werden kann.

Handlungsziele aus Maßnahmenbereichen, die voraussichtlich ganz oder teilweise außerhalb von LEADER gefördert werden, sind in der Liste **blau gekennzeichnet**.

¹ SMART: spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch, terminiert



Tab. 3: SMART-Ziele der 5 Handlungsfelder

Handlungsfeld I: Zukunftsfähige Kommunen mit hoher Lebensqualität			
Ziel: Sicherung der Daseinsgrundfunktionen von Kommunen, Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität			
MB ²	Indikatoren	Zielgröße	Bis wann
Anzahl realisierter Projekte im Handlungsfeld I		15	2022
I A	Die Grundversorgung in Dörfern wird verbessert	3 Dörfer/ 1.500 Menschen	2020
	Erschließung neuer Haushalte mit schnellen Internetanschlüssen nach Stand der Technik	20 Dörfer	2019
	Erstellung oder Erweiterung von Konzepten zur Sicherung der Daseinsvorsorge	2	2022
I B	Geförderte Einzelvorhaben in zentraler Ortslage	20	2018
		40	2022
	Konzepte zur Barrierefreiheit	2	2020
I C	Umsetzung von Modellprojekten	1	2022
I D	Umsetzung von Modellprojekten zur bürgernahen medizinischen oder pflegerischen Versorgung in peripheren Gebieten	2	2022
	Etablierung weiterer betreuter Wohnformen	2	2022
I E	Öffentlich zugängliche Akkuladestationen	10	2018
	neu ausgeschilderte Radwege (Ergänzungen/Lückenschluss)	25 km	2022
	Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und Umsetzung einer Maßnahme	1	2022

² MB: Maßnahmenbereich

I F	Kommunales Energiekonzept mit dem Ziel der Energieautarkie	2	2022
-----	--	---	------

Handlungsfeld II: Zufriedene Menschen mit guten Perspektiven			
Ziel: Stärkung der Zukunftsperspektive der Menschen und sichern einer weitgehenden Zufriedenheit			
MB	Beispielhafte Indikatoren	Zielgröße	Bis wann
Anzahl realisierter Projekte im Handlungsfeld II		10	2022
II A	Gründung lokaler Initiativen	2	2022
II B	Teilnehmer von durchgeführten Seminaren	80	2018
		200	2022
	Teilnehmer auf einer zu schaffenden Plattform zum generationenübergreifenden Erfahrungsaustausch	100	2022
	Teilnehmer auf durchgeführten Seminaren	50	2022
		1	2018
	Neue außerschulische Lernorte	2	2022
	Teilnehmer auf durchgeführten Seminaren	50	2018
		100	2022
	Realisierte online-Stores, geschaffene Apps	2	2022
II C	Zusätzliche kulturelle Angebote	4	2022
	Neues Archiv für lokales historisches Wissen	1	2022
II D	Durch LEADER-Maßnahmen gesicherte/neue Arbeitsplätze	20 / 3	2022
II E	Stärkung bestehender und Etablierung neuer Kooperationen zwischen Produzenten, Weiterverarbeitern und/oder Vermarktern	3	2022
	Neue Partner in Kooperationen	3	2022
	Betriebe mit neuen Nebeneinkünften	1	2022



II F	Existenzgründungen	10	2018
		20	2022
II G	Initiativen/Aktionen zur Integration von Neubürgern, Migranten, Asylbewerbern	5	2020
		10	2022
II H	Teilnehmer auf durchgeführten Seminaren	50	2022
II i	Teilnehmer auf durchgeführten Seminaren	50	2018
		100	2022
	Durchgeführte Infoveranstaltungen	5	2018

Handlungsfeld III: Naturnaher Tourismus mit regionalem Profil			
Ziel: mehr Gäste mit naturnahen touristischen Angeboten in die Region locken			
MB	Beispielhafte Indikatoren	Zielgröße	Bis wann
Anzahl realisierter Projekte im Handlungsfeld III		10	2022
III A	Konzept zur Aktivierung des touristischen Binnenmarktes	1	2022
III B	Vergrößerung und qualitative Aufwertung des markierten Rad- und Wanderwegenetzes	50 km	2022
	Anzahl neuer qualifizierter Wege	2	2022
	Publikationen/Auflage	2/5.000	2022
	Mit zusätzlicher Infrastruktur ausgestattete Rad- oder Wanderwege	5 10	2018 2022
III C	Neue touristische Angebote	2	2022
	Generierte Gästezahlen an neuen touristischen Angeboten	je 5.000 p.a.	2022
III D	Touristische Angebote durch Akteure/Institutionen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz	1	2018
		3	2022

	Zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten auf Bauernhöfen und im Umfeld anderer Infrastruktur (Anzahl Betten)	20	2022
III E	Touristische Projekte, bei denen Maßnahmen zur Barrierefreiheit Berücksichtigung finden	5	2022

Handlungsfeld IV: Landschaft nachhaltig schützen und nutzen			
Ziel: nachhaltiger Schutz der typischen Westerwälder Landschaft			
MB	Beispielhafte Indikatoren	Zielgröße	Bis wann
Anzahl realisierter Projekte im Handlungsfeld III		10	2022
IV A	Maßnahmen zur Umsetzung von NATURA-2000-Managementplänen	5	2022
IV B	Erreichte Personen	50	2018
		100	2022
IV C	Realisierte Maßnahmen	2	2022
IV D	Einrichtung von Regalen mit Produkten aus lokaler landwirtschaftlicher in Supermärkten Partnerschaften	20	2022
		10	2022

Handlungsfeld V: Kooperation und Vernetzung			
Ziel: durch Kooperation und Vernetzung voneinander lernen und Synergien schaffen			
MB	Beispielhafte Indikatoren	Zielgröße	Bis wann
Anzahl realisierter Projekte im Handlungsfeld V		8	2022
V A	Gegenseitige Besuche der kooperierenden LAGen	2 p.a.	Laufend
		Beteiligte Personen	25 30
	Anzahl Kooperationsprojekte	2	2018
		5	2022
V B	Nutzungskonzepte für die Flächen des Truppen-	1	2018



übungsplatzes			
V D	Umgesetzte Projekte, deren Vernetzungscharakter mit 3 Punkten bewertet wurde	3	2018
		6	2024
	Anzahl vernetzter Angebote	5	2018
		10	2024

Die hier genannten Ziele und Indikatoren dienen der LAG als Orientierung bei der Umsetzung der LILE. Sie sind nach derzeitigem Ermessen ambitioniert, aber durchaus zu erreichen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass alle Indikatoren gleichzeitig erreicht werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass im Laufe des Förderzeitraums neue, derzeit nicht absehbare Entwicklungsansätze mit eigenen Indikatoren entstehen und dafür andere in den Hintergrund treten werden. Die vorliegende LILE ist hierfür bewusst offen formuliert und kann neue Entwicklungen integrieren.

Weitere Indikatoren sind in Kap. 7 (vgl. Tab. 4) benannt.



7. Aktionsplan

7.1 Beteiligungs- und Kommunikationskonzept

Die Hauptkanäle der Öffentlichkeitsarbeit bestehen aus der Homepage der LAG sowie der regelmäßigen Veröffentlichung von Pressemeldungen über die Presseverteiler der KV Montabaur und Altenkirchen und die VG-bezogenen Amtsblätter.

Die **Homepage** www.leader-westerwald.de wird laufend durch das LEADER-Management aktualisiert. Hier werden sämtliche Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Termine der kommenden LAG-Sitzungen sowie deren Ergebnisse in Form der Protokolle mit den Projektauswahlentscheidungen. Letzteren ist insbesondere zu entnehmen, wie viele und welche Mitglieder der LAG an der Abstimmung über jedes einzelne Projekt teilgenommen haben.

Ebenso werden bewilligte Projekte vorgestellt und die Bewertung der Kriterien zu deren Auswahl transparent dargestellt. Neben der umfangreichen Fassung werden wichtige Teile der LILE zusätzlich nutzerfreundlich aufbereitet angeboten: Checklisten, Antragsunterlagen, Entscheidungskriterien etc. ermöglichen Interessenten rasch und umfassend einen Einblick in die Fördermöglichkeiten des LEADER-Programms des Westerwalds.

Die Homepage wird zukünftig im Sinne einer „Ideenbörse Internet“ als Ausgangspunkt für die Suche nach best-practices ausgebaut. Gute Beispiele auch aus anderen Regionen werden aufgezeigt und Wege zu weiteren Informationen eröffnet. Adaptionen von gelungenen Beispielen im Aktionsgebiet werden so angeregt.

Das LEADER-Management unterrichtet überdies regelmäßig via **Pressemeldungen** über die Arbeit der LAG, bewilligte Projekte und Möglichkeiten zur Beteiligung. Das LEADER-Management ist mit den Pressestellen des Westerwaldkreises bestmöglich vernetzt, da ein Mitarbeiter neben seiner Funktion als LEADER-Manager die Position des stellvertretenden

Pressesprechers des Landkreises innehat. Die Presseverteiler der Landkreise und Pressekontakte können so optimal genutzt werden.

Die Sitzungen der LAG sind öffentlich und finden mindestens zwei Mal pro Jahr statt. Die Termine werden frühzeitig per Internet bekannt gegeben. Zusätzlich werden interessierte Personen auf Wunsch in den E-Mail-Verteiler aufgenommen und über diesen persönlich zu den LAG-Sitzungen eingeladen. Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Beratungsebene können sich in die Diskussionen der LAG einbringen. Um die Schwelle der Bürgerbeteiligung niedrig zu halten, ist die Aufnahme in die Beratungsebene für interessierte Bürger jederzeit möglich.

Von den Projektträgern wird eine Berichterstattung über ihre Projekte und die erhaltene LEADER-Förderung als Zuarbeit für die Pressearbeit der LAG gefordert. Entscheidungen über zu fördernde Projekte werden via Internet und per Pressearbeit publiziert.

Wie bereits in der vergangenen Förderperiode wird das Regionalmanagement auch durch die Übernahme von Unterrichtseinheiten und Vorträge an Schulen speziell Jugendliche für die Regionalentwicklung sensibilisieren. Der Einsatz neuer Medien und insbesondere der „Social Media“ und die Chancen und Risiken dieser Art von Vernetzung im LEADER-Prozess sollen geprüft werden. Die Chancen werden insbesondere in der Beteiligung und „Mitnahme“ junger Menschen und der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft gesehen (z.B. Überwindung der Sprachbarrieren). Die LAG wird darüber hinaus projektbezogen neue Wege der Kommunikation zur Ansprache von Zielgruppen unterstützen und so u.a. die Verbreitung und Nutzung zeitgemäßer Kommunikationsformen fördern.

Mit der Anerkennung der LAG in der Förderperiode 2014-2020 beginnt eine neue Phase verstärkter Öffentlichkeitsarbeit:

In regionalen Workshops sollen die Rahmenseetzungen der LILE erläutert und gemeinsam Ideen zur Zielerreichung und Projektumsetzung entwickelt werden. Personen, die bereits während der LILE-Erstellung Ideen



eingereicht und dabei ihre Namen/Adressen genannt haben, werden gezielt zu den Workshops eingeladen. Die potenziellen Projektträger werden aufgefordert, auf den zur Verfügung gestellten Vordrucken für Projektsteckbriefe ihre Ideen zu beschreiben und der LAG einzureichen.

Die LAG kommuniziert ihr ständiges Angebot, vor Ort im Rahmen von Vorträgen bei interessierten Gruppierungen und Verbänden über LEADER zu informieren und für die Teilnahme zu werben. Gleichzeitig intensiviert sie die Zusammenarbeit mit ihren nationalen und regionalen Kooperationspartnern. Die bestehenden Kooperationen sind zu vertiefen, die neuen mit konkreten Vorhaben zum Leben zu erwecken.

Die LAG hat einen Aktionsplan für den Zeitraum 2015 bis 2017 erstellt (vgl. Abb. 2). Der schriftliche Aktionsplan für das Jahr 2015 bezieht auch die auslaufende Förderperiode ein und liegt der ELER-Verwaltungsbehörde vor.

Zur Überprüfung der Zielerreichung der vorliegenden Strategie sind Indikatoren definiert, die bereits in den Aktionsplänen der Vergangenheit Verwendung fanden. Die Zielwerte und Indikatoren wurden den sich aus der neuen Strategie ergebenden Veränderungen angepasst bzw. ergänzt. Auf Ziele und Indikatoren, auf die die LAG nur bedingt oder keinen Einfluss nehmen kann, wurde verzichtet.

Tab. 4: SMART-Ziele der Arbeit der LAG

Ziel: Effektive Umsetzung des LEADER-Prozesses	
INDIKATOREN	Zielwert (pro Jahr)
Anzahl der LAG-Sitzungen	2
durchschnittliche Teilnahmequote der LAG-Mitglieder	60%
Aufteilung der Arbeitszeit auf des Regionalmanagers auf die Aufgabenbereiche	
- Beratung und Betreuung von Projektträgern	30-50%
- Prozesssteuerung und -Management	25-35%
- Durchführung von Eigenprojekten	bis 10%
- Öffentlichkeitsarbeit	10-15%
- Kooperation & Netzwerkbildung	5-15%
Anzahl Pressebeiträgen (Print, TV, etc.)	25
Anzahl Aktualisierungen des Webauftritts	10
Anzahl der Mitwirkungen des Regionalmanagements an externen Veranstaltungen (Workshops, Messen, Kongressen, und kommunalen Gremien)	10
Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen des Landes, der DVS etc.	2



Aktionsplan LAG Westerwald 2015 bis 2017		2015				2016				2017				Bemerkung Zielerreichung/Status
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal*	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Prozess- Management	LAG-Sitzung (mind. 2 x pro Jahr)			x		x		x		x		x		
	Erstellung jährlicher Aktionsplan	x				x				x				
	Vorbereitung von (möglichen) Projekten, Projektwuschtermine			kontinuierlich										
	Workshop für mögliche Projektträger			x				x				x		
	Betreuung von laufenden Projekten			kontinuierlich										
	Projektbesichtigungen + Dokumentation des Projektfortschritts			kontinuierlich										
Qualitäts- Management	Monitoring Umsetzung LILE nach Handlungsfeldern und Finanzplan							x					x	
	Evaluation Zielkontrolle nach SMART-Zielen												x	
	Evaluierungsbefragung der Projektträger/Ideengeber			kontinuierlich ab Bewilligung von Projekten durch die LAG										
	Einbindung/Betreuung der Fachzirkel zur Umsetzung der LILE			bei Bedarf / in Abhängigkeit von Projektansätzen										
	jährlicher Evaluierungsbericht								x					
	Teilnahme an Veranstaltungen der DVS, Ministerien, DLR u.a.			kontinuierlich										
Eigen- projekte	LAG-weite oder gebietsübergreifende Projekte			bei Bedarf										
	LAG-Management			kontinuierlich										
Öffentlichkeits- arbeit	Dokumentation der Entscheidungsabläufe und der Umsetzung	kontinuierlich												
	Presseberichte			kontinuierlich, mindestens 4 Artikel pro Jahr und mind. je 1 Pressartikel pro Projekt										
	Homepage	Aktualisierung der Struktur und kontinuierliche Pflege der Inhalte												
	Regionalfernsehen	nach Bedarf												
	Information von Gremien und interessierten Gruppen/Verbänden	kontinuierlich nach Bedarf												
	Leader goes Schule	jährlich mind. 1 Veranstaltung in mehreren Schulen												
Koopera- tionen	Kooperation mit Partner-LAGen des Geoparks	1 - 2 Treffen pro Jahr												
	Kooperation mit LAG Südwestalb	1 - 2 Treffen pro Jahr												
	Kooperation mit LAG Naturraum Sieg / Oberer Westerwald	kontinuierlicher Austausch												
	Austausch mit der DVS	kontinuierliche Kooperation / Weitergabe von Informationen												

* Es wird davon ausgegangen, dass die LAG ab dem 3. Quartal konkret planen kann

Abb. 2: Aktionsplan bis 2017 in tabellarischer Übersicht



8. Verfahren zur LILE Erstellung

Für die LAG begannen die Vorbereitungen Ende Juni 2014 mit dem Letter of Intent zur Bewerbung um die neue Förderperiode 2014-2020. Ende Juli 2014 wurde die „vorläufige LAG Westerwald zur Erstellung des Entwicklungsprogramms“ gegründet (siehe Anlage 2). Sie hat nach einer beschränkten Ausschreibung das Büro Stadt-Land-plus Mitte September 2014 mit dem Verfahren zur Erstellung der LILE entsprechend den Vorgaben des Landes beauftragt.



Abb. 3: öffentliche Veranstaltungen zur Erstellung der LILE

Die seitens des Landes zunächst gesetzte Frist zur Einreichung der LILE ließ in Verbindung mit der in diesem Zeitraum gelegenen Adventszeit und den Weihnachtsferien keine idealtypische Bürgerbeteiligung zu und forcierte den Beteiligungsprozess auf die Zeit bis Anfang Dezember 2014. Die Veranstaltungen wurden als moderierte, offene Dialogprozesse

durchgeführt. Außerhalb der LAG-Sitzungen brachten sich zusammen rund 180 Personen persönlich in den Prozess ein.

Die kurz vor den Weihnachtsferien erfolgte Fristverlängerung um zwei Monate bis Ende März 2015 ließ sich nicht mehr sinnvoll zu einer weiteren Beteiligung nutzen. Die nächsten Schritte der Einbindung einer breiteren Öffentlichkeit sind nach Anerkennung der LAG geplant.

Auf den **vier Lokalkonferenzen** wurden der LEADER-Prozess vorgestellt und die Besonderheiten der kommenden Förderperiode erläutert. Ebenso wurde ein Entwurf der SWOT-Analyse präsentiert. Die Teilnehmenden konnten die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche ergänzen und per Punktvergabe ihre individuelle Bewertung zum Ausdruck bringen. Im Anschluss an die Veranstaltungen hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Projektideen (auf Wunsch anonym) über eine Ideenbox (vgl. Abb. 5) einzureichen. Die Präsentationen der Lokalkonferenzen wurden ebenso auf der Internetseite der LAG zur Verfügung gestellt wie die jeweiligen Entwurfsstände der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche.

Einladungen zu den Veranstaltungen wurden in den amtlichen Mitteilungsblättern der beteiligten VGen, der Rhein-Zeitung und auf den Internetseiten der VGen und teilweise der Ortsgemeinden veröffentlicht.

Zu den Lokalkonferenzen wurden rund 100 Personen persönlich (LAG-Mitglieder, Kreis- und Landtagsabgeordnete, WiSo-Partner) sowie zusätzlich alle Verbands- und Ortsgemeinden



Abb. 4: Gespräche am Rand der Lokalkonferenz am 30.10.2014 in Vielbach



schriftlich (per Verteiler) eingeladen. Zum abschließenden Workshop am 02.12.2014 wurden zusätzlich alle Personen per Email eingeladen, die im vorherigen Prozessablauf ihr Interesse an weiterer Information oder Beteiligung signalisiert hatten. Die Möglichkeit dazu gab es mehrfach und auf verschiedenen Wegen:

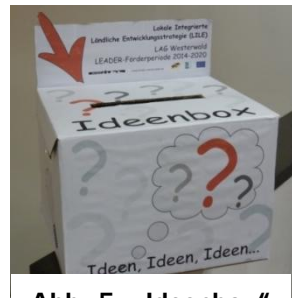


Abb. 5: „Ideenbox“

- bei der Einreichung von Projektideen während der Lokalkonferenzen
- über die Homepage der LAG (www.LEADER-westerwald.de), wo ein „Ideenblatt“ als Formular zur Verfügung steht bzw. stand
- per E-Mail an LEADER-ww@stadt-land-plus.de

Fünf **Fachgespräche** Mitte November dienten der Rückkopplung der Analyse, der SWOT und eines Entwurfs der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche mit Fachleuten. Akteure, die terminlich gebunden waren und nicht an den Fachgesprächen teilnehmen konnten, wurden telefonisch interviewt. In diesen Fachgesprächen wurden strategische Überlegungen zur Entwicklung der Region angestellt, mögliche themenübergreifende Schnittstellen benannt und Vernetzungsmöglichkeiten ermittelt. Diese von allen Seiten als erfolgreich bewerteten Gespräche sollen während der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Dies wird über die neu eingerichteten Fachzirkel der LAG geschehen.

Die abschließende Diskussion der neuen LILE mit einer umfangreicheren Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in einem **Workshop** am 02.12.2014. Mit den rund 45 Teilnehmern wurden u.a. die bis dato erarbeiteten Eckpunkte der LILE reflektiert. In einem World-Café wurden weitere Ergänzungen der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche erarbeitet und Hemmnisse und Erfolgsfaktoren der Umsetzung diskutiert.

Die aus dem Beteiligungsprozess gewonnenen Erkenntnisse wurden in Absprache mit dem Regionalmanagement in die LILE eingearbeitet. Die während den Veranstaltungen aufgenommenen Adressen der Teilnehmer dienten als Verteilerliste für Informationen über die wei-



Abb. 6: Workshop am 02.12.2014 in Enspel

teren Veranstaltungen und Schritte. Die LAG kann im weiteren LEADER-Prozess nun – in Verbindung mit dem bereits bestehenden Verteiler – auf eine umfangreiche Liste interessierter Personen zurückgreifen.

Parallel zum Umlauf von Zwischenständen der LILE an die LAG-Mitglieder wurde die Öffentlichkeit ebenfalls zu Stellungnahmen zu den Ergebnissen der Veranstaltungen aufgefordert. Während der Beteiligungsphase machten mehrere Akteure von der Möglichkeit Gebrauch, sich persönlich, per Email oder telefonisch an das Regionalmanagement oder die Moderatoren des Prozesses zu wenden und sich über die Erstellung der LILE zu informieren sowie Bewertungen und Projektideen einzubringen. Die trotz intensiver Information und breiter Einladung insgesamt verhaltene Resonanz der Öffentlichkeit, insbesondere bei den vier Lokalkonferenzen zu Beginn der Beteiligungsphase (zwischen 19 und 40 Personen) hat deutlich gemacht, dass eine verstärkte Information der Öffentlichkeit und der möglichen Projektträger über die Chancen des LEADER-Programms erforderlich ist. Daher wird das LAG-Management in der neuen Förderperiode die Aktivierung der Bevölkerung zur Beteiligung am LEADER-Prozess intensivieren. In diesem Zusammenhang wird auf Kap. 7 (Aktionsplan) verwiesen.



9. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

9.1 Aufgaben

Die Lokale Aktionsgruppe Westerwald setzt das LEADER- Programm auf regionaler Ebene um. Sie hat die Entwicklungsschwerpunkte und die Entwicklungsziele für das Aktionsgebiet erarbeitet und in der vorliegenden lokalen ländlichen Entwicklungsstrategie LILE verankert. Auf Grundlage der LILE entscheidet sie darüber, welche Projekte für das Erreichen der Entwicklungsziele am besten geeignet sind und somit gefördert werden sollen.

Sie ist somit die zentrale Organisation zur Unterstützung und Steuerung regionaler Prozesse im Westerwald und

- **entscheidet** über die Auswahl der Projekte, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen,
- **initiiert** und koordiniert Projekte, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen,
- **trägt** durch Wissen und Erfahrungen ihrer Mitglieder zum Aufbau eines Informationsnetzwerkes bei, das der Verwirklichung der Ziele und der Schaffung von Synergieeffekten dient,
- **unterstützt** die Projektträger und –antragsteller bei ihren jeweiligen Aufgaben,
- **informiert** die Öffentlichkeit über die Entscheidungen, Anliegen und Vorhaben der LAG,
- **sorgt** für den Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke,
- **übernimmt** die Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde und berichtet ihr regelmäßig und
- **überwacht und steuert** somit die Umsetzung der LILE.

9.2 Organisationsstruktur

LAG ist eine Interessengemeinschaft und wird rechtlich durch eine Geschäftsstelle vertreten. Eine Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit und Funktionsweise der LAG. Sie wird mit Beginn der neuen Förderperiode von der neuen LAG beschlossen. Dazu wird die bestehende Geschäftsordnung an die hier beschriebenen neuen Eckpunkte angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass eine Prüfung und Genehmigung der Geschäftsordnung durch die Verwaltungsbehörde erfolgt.

Die LAG setzt sich aus einer Entscheidungsebene (Mitglieder mit Stimmrecht) und einer Beratungsebene zusammen. Zusätzliche Fachzirkel sowie das Projektauswahlteam und das Evaluationsteam unterstützen die Arbeit der LAG. Die Geschäftsstelle dient der operationellen Umsetzung der LILE und soll erneut bei der Kreisverwaltung des Landkreises Westerwald angesiedelt werden (vgl. Anlage 3).

Die LAG tagt immer öffentlich und mindestens in einem halbjährlichen Turnus. Die Sitzungstermine werden im Gremium abgestimmt. Sie werden im Internet veröffentlicht, mit dem Hinweis auf die Tagesordnung und anstehende Projektentscheidungen. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der einzelnen Gremien der LAG die Einladungen per Post bzw. per Email. Wichtige Unterlagen z.B. zur Beratung und Beschlussfassung über neue Vorhaben werden den LAG-Mitgliedern frühzeitig zur Verfügung gestellt.

Interessierte Bürger können die Protokolle mit Beschlüssen der LAG-Sitzungen auf der Internetseite der LAG abrufen. Des Weiteren werden Ergebnisse per Pressemitteilung an die üblichen Medien weitergegeben. Die LAG plant, die hohe Frequenz ausführlicher Presseartikel beizubehalten.

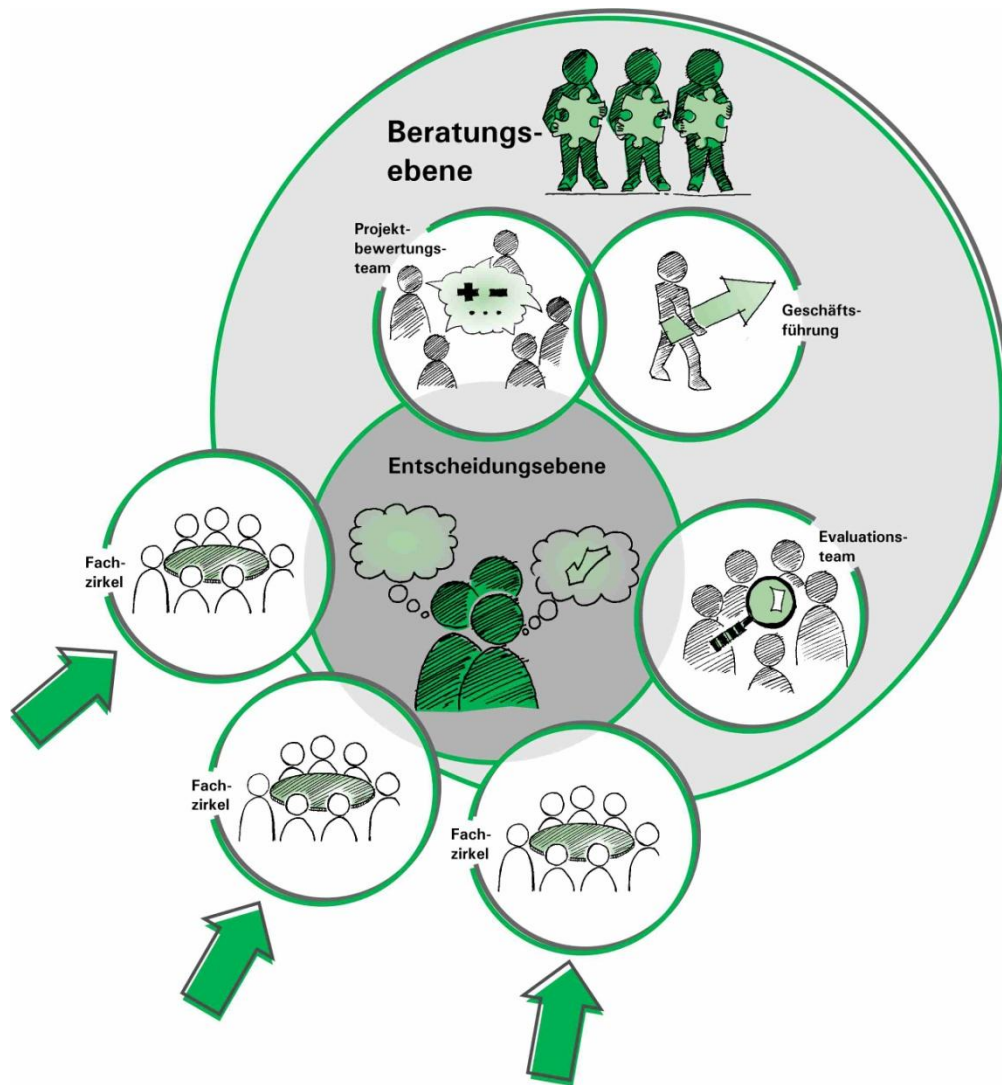


Abb. 7: Organisationsstruktur der LAG

Die Struktur der LAG ist bewusst einfach gehalten. Die LAG Westerwald möchte die Schwelle der Beteiligung für interessierte Bürger auf diese

Weise so gering wie möglich halten. Der Aufbau der LAG ermöglicht maximale Transparenz der Entscheidungen. Zudem wird auf diese Weise potentiellen Projektträgern die Angst vor bürokratischen Hürden genommen. Die leicht verständlichen Abläufe und klare Zuständigkeiten sollen dazu beitragen, dass Institutionen und Privatpersonen zu sinnvollen, den Zielen der LILE entsprechenden Investitionen motiviert werden.

9.2.1 Entscheidungsebene

Sie ist das zentrale Entscheidungsgremium der LAG. Sie beschließt die LILE sowie die Geschäftsordnung der LAG und entscheidet über die Förderung von Projekten. Zudem wählt das Gremium den Vorsitzenden der LAG und drei Vertreter aus seiner Mitte.



Die Mitglieder der Entscheidungsebene werden von für die Region repräsentativen Organisationen in das Gremium entsendet. Für die Förderperiode 2014-2020 ist eine erweiterte Zusammensetzung geplant. Die Auswahl der Zusammensetzung der Entscheidungsebene erfolgte unter der Prämisse, möglichst viele und unterschiedliche Interessen zu integrieren. Die Bereiche Umweltschutz, Frauen, Jugendliche, Landwirtschaft, Weinbau, Forst und Handwerk sind ebenso eingebunden wie der Tourismus oder das Ehrenamt. Sämtliche Personen, welche die Organisationen vertreten, sind im Gebiet ansässig oder dafür zuständig.



Tab. 5: Geplante Zusammensetzung der Entscheidungsebene der LAG

Nr.	Organisation	Name des derzeitigen Vertreters (Stand Oktober 2015)
Vertreter regionaler, lokaler, städtischer oder anderer Behörden („öffentliche Partner“)		
1	KV des Westerwaldkreises	Landrat Schickert
2	VG Hachenburg	BM Peter Klöckner
3	VG Westerburg	BM Gerhard Loos
4	VG Rennerod	BM Gerrit Müller
5	VG Selters	BM Klaus Müller
6	VG Wirges	BM Michael Ortseifen
7	VG Wallmerod	BM Klaus Lütkefedder
8	VG Bad Marienberg	Andreas Heidrich, 1. Beigeordneter
9	VG Gebhardshain	BM Konrad Schwan
10	Gleichstellungsbeauftragte des Westerwaldes	Beate Ullwer
11	Kreis-VHS	Tina Schradi
12	Volkshochschule Wallmerod	Christine Damrau
13	Wirtschaftsförderung des Kreises	Katharina Schlag
Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern		
14	Kreisbauernverband	Markus Mille
15	Westerwald-Gäste-Service e.V.	Christoph Hoopmann
16	Kreishandwerkerschaft Westerwald-Rhein	Elisabeth Schubert
17	Bereich Jugendarbeit und Gesellschaftliche Verantwortung der ev. Kirche	Maik Zimmermann
18	Museen im Westerwald GmbH	Helga Gerhardus
19	IHK	Richard Hover
20	Sozialverband VdK Westerwald	Franz-Georg Kaiser
21	DRK Kreisverband Westerwald	Olaf Reineck
Vertreter der Zivilgesellschaft		
22	Landfrauenverband Westerwald	Gudrun Granz-Greis
23	Landfrauenverband Ortsgruppe Gebhardshain	Annemie Pauli
24	Westerwaldverein	Aloisius Noll

Nr.	Organisation	Name des derzeitigen Vertreters (Stand Oktober 2015)
25	Freunde und Förderer des Tertiär- und Industrie – Erlebnisparks Stöffel e.V.	Dieter Wisser
26	Fachbeirat für Naturschutz des Westerwaldkreises	Hartmut König
27	Vertretung der Campingplatzbetreiber	Birgit Stelzen, Camping Park Weiherhof
28	Campingpark Hofgut Schönerlen	Christoph Kopper
29	Jugendfeuerwehr Rennerod stellvertretend für eine Jugendorganisation	Eugen Penk
30	Entwicklungszweckverband Westerwälder Seenplatte	Gabriele Greis
31	Naturschutzbund (Nabu) Regionalstelle Rhein-Westerwald	Johannes Zühlke

In der Entscheidungsebene der LAG sind als öffentliche Partner insbesondere der Landkreis sowie die acht Verbandsgemeinden des Aktionsgebiets vertreten. Sie stellen paritätisch die projektunabhängigen regionalen Mittel zur Verfügung (vgl. Anlagen 3 bis 5). Weiterhin werden unterschiedliche Interessenvertretungen der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, des Handwerks und der Wirtschaft repräsentiert. Daneben sind entsprechend der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche Vertreter von Bildungseinrichtungen wie die VHS, Sozialverbände und Wohlfahrtsträger, die Kirche, die Jugendfeuerwehr sowie Verbände und Vereine der Kultur- und Brauchtumpflege als stimmberechtigte Mitglieder benannt. Auch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises sowie Vertreter der Jugendarbeit sind in die Entscheidungsebene aufgenommen.

Mit 42 % Stimmenanteil sind die Behördenvertreter (Gruppe A) die stärkste Gruppe. Es folgen die Gruppe der Vertreter der Zivilgesellschaft mit 32 % und der Wirtschafts- und Sozialpartner mit 26 %. So ist gewährleistet, dass sowohl öffentliche als auch organisierte private Inte-



ressen in sämtlichen Entscheidungen der LAG in ausreichendem Maße berücksichtigt werden können.

In der bisherigen LAG waren Frauen unterrepräsentiert. Daher wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Die im Entscheidungsgremium vertretenen Organisationen werden gebeten, wenn möglich Vertreterinnen in die LAG zu senden. Die LAG selbst fördert den Frauenanteil in der Entscheidungsebene, indem der Vorsitz und/oder seine drei Stellvertretungen mit mindestens einer Frau besetzt sein muss. Dies wird in der Geschäftsordnung der LAG fixiert.

Um die Umsetzung genderrelevanter Aspekte zusätzlich sicherzustellen, wird dem Geschlecht, das sich in der Zusammensetzung der Entscheidungsebene in der Minderheit befindet, ein Veto-Recht eingeräumt. So gilt ein Beschluss der LAG als nicht angenommen, wenn ein Anteil von mehr als 50 % des sich in dem Gremium in der Minderheit befindlichen Geschlechtes gegen den jeweiligen Beschluss stimmt, mit der berechtigten Begründung, dass durch den Beschluss negative Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu befürchten ist.

Mitglieder der LAG und der ihr angehörigen Organisationen dürfen als Projektträger auftreten. Mitglieder der Entscheidungsebene sind jedoch bei Interessenskonflikten bzw. persönlichen Beteiligungen bei Beratungen und Entscheidungen der LAG zur Projektauswahl ausgeschlossen. LAG-Mitglieder haben die Verpflichtung, einen möglichen Interessenskonflikt gegenüber dem/der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums anzuzeigen.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihnen selbst, Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren

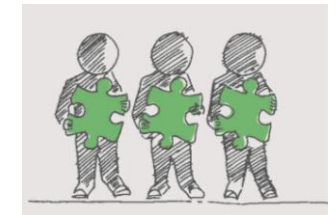
Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht.

Bei kommunalen Vertretern (Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt also teilnehmen. Letzteres gilt auch für Vertreter der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt.

Die in Tab. 5 genannten Vertreter spiegeln den Stand vom Oktober 2015 wider. Die Namen der jeweils aktuell von den vertretenen Organisationen benannten Mitglieder der LAG werden auf der Homepage www.leader-westerwald.de/aktion.htm veröffentlicht.

9.2.2 Beratungsebene

Die Beratungsebene unterstützt die Entscheidungsebene in fachbezogenen Fragen und wird regelmäßig zu den LAG-Sitzungen eingeladen. Die Mitarbeit in der Beratungsebene steht interessierten Einzelpersonen, Vereinen oder Verbänden offen. In der Beratungsebene werden vertreten:



- Landschaftsmuseum Westerwald, Dr. Manfrid Ehrenwerth
- GDKE, Direktion Landesarchäologie (Grabungsleitung Stöffel-Park), Dr. Michael Wuttke
- Zweckverband Stöffel-Park, Martin Rudolph
- DLR Westerwald Abt. Landentwicklung, Heiko Stumm
- Büro für Regionalentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Markus Kunz.



- Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn, Frank Keßler-Weiß
- Diakonie Westerwald, Wilfried Kehr
- Kreisärzteschaft, n.N.
- ADD als ELER-Verwaltungsbehörde, n.N.
- Nationaler Geopark Westerwald-Lahn-Taunus, Philipp Borchardt
- Sportkreis Westerwald, n.N.

Die LAG wird so um lokale Akteure erweitert, die wichtige Ansprech- und Netzwerkpartner in den gewählten Handlungsfeldern darstellen.

9.2.3 Fachzirkel

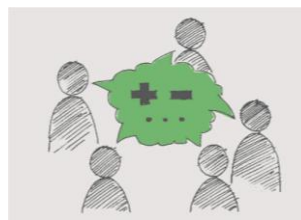
Die LAG kann erweiterte **Fachzirkel** in die Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung einbeziehen. Diese sind grundsätzlich offen für alle Personen, die im Aktionsraum wohnen oder arbeiten oder für ihn tätig sind.



Die geplanten Fachzirkel sind ein Ergebnis der im Rahmen des Beteiligungsprozesses durchgeführten Fachgespräche. Diese haben sich als fachliche Netzwerke und Orte strategischer Überlegungen bewährt. Daher sollen die Experten im Rahmen der Fachzirkel weiter in den LEADER-Prozess eingebunden werden mit dem Ziel, Beiträge zur strategischen Konzeption der Region zu erarbeiten. Weitere Ziele bestehen in der Entwicklung von Projektideen sowie in der Netzbildung von Akteuren mit fachbezogener Kompetenz. Primäres Ziel ist, die fachliche Qualität von geplanten Vorhaben zu sichern.

Die Fachzirkel treffen sich regelmäßig.

9.2.4 Projektbewertungsteam

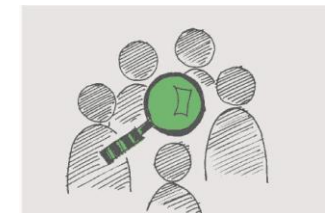


Bis zu je vier Personen aus der Geschäftsführung und der Entscheidungsebene bilden das Projektbewertungsteam. Dieses bewertet eingereichte Projektskizzen und Projektanträge und unterbreitet der Entscheidungsebene Empfehlungen zur Förderfähigkeit sowie der Höhe des Fördersatzes der geplanten Vorhaben (vgl. Kap. 10). Dabei wird eine Stimmenparität von Geschäftsführung und Entscheidungsebene der LAG festgelegt. Sollten sich nur 2 oder 3 Personen aus dem Kreis der LAG-Entscheidungsebene an einer Bewertung beteiligen, so hat auch die Geschäftsführung nur 2 oder 3 Stimmen. Dies gilt auch umgekehrt.

Die Entscheidungsebene der LAG wählt in der ersten Sitzung der neuen Förderperiode für zwei Jahre drei Personen aus ihrer Mitte in das Projektbewertungsteam. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises ist als viertes Mitglied dauerhaft im Projektbewertungsteam vertreten.

9.2.5 Evaluationsteam

Der Evaluation wird in der Förderperiode 2014-2020 eine höhere Bedeutung zugemessen. Hierbei soll auch die Entscheidungsebene eng in den Evaluationsprozess mit einbezogen werden. Daher wird ein Evaluationsteam gebildet, dem vier stimmberechtigte LAG-Mitglieder angehören.



Diese evaluieren in Form eines Fragebogens und eines Kurzberichtes einmal jährlich die Arbeit der GF (siehe Kap.14) und unterstützen die GF bei der Erstellung des jährlichen Durchführungsberichts.

Die Mitglieder des Evaluationsteams werden für zwei Jahre gewählt. Um die Balance zwischen Kontinuität und Austausch zu gewährleisten, wird jedes Jahr die Hälfte des Evaluationsteams durch Wahl neu besetzt, weshalb im ersten Jahr zwei Mitglieder nur für ein Jahr gewählt werden. Dem Evaluationsteam muss mindestens jeweils ein Mitglied aus der Gruppe der Behördenvertreter, der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Gruppe der Vertreter der Zivilgesellschaft angehören.



Ziel der Einrichtung des Evaluationsteams ist es, die Arbeit der GF durch fortwährende Rückmeldungen aus dem Kreis der LAG-Mitglieder stetig zu verbessern. Gleichzeitig werden die LAG-Mitglieder durch die Mitarbeit im Evaluationsteam für ihre Tätigkeit in der LAG qualifiziert und sensibilisiert.

9.2.6 Geschäftsführung

Zur operationellen Umsetzung der LILE bedient sich die LAG einer Geschäftsführung.

Sie ist das zentrale Bindeglied zwischen LAG, Projektträgern und der ELER-Verwaltungsbehörde.



Nach den positiven Erfahrungen aus den beiden vorhergehenden Förderperioden soll die Geschäftsführung wieder bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises angesiedelt werden. Eine entsprechende Erklärung des Landrats ist in Anlage 3 enthalten.

Postadresse:

Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald
bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: (0 26 02) 1 24-4 26 / -5 13

Telefax: (0 26 02) 1 24-3 94

Email: management@leader-westerwald.de

Internet: www.leader-westerwald.de

Die Ansiedlung der Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung gewährleistet Nähe und bestmöglichen Austausch zu fachspezifischen Ämtern des

Westerwaldkreises wie der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde sowie zur Wirtschaftsförderung und anderen Behörden und Dienststellen.

Es ist beabsichtigt, das Regionalmanagement von zuletzt 1,0 bei Bedarf auf 1,5 und mehr Personalstellen aufzustocken und wie gehabt auf mehrere Personen aufzuteilen. Davon wurden bisher 40 % von dem Regionalmanager und weitere 20 % von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der KV des Westerwaldes wahrgenommen. Die verbleibenden 40 % wurden bisher durch die Leitung der Bauabteilung der VG Wallmerod und die Leitung des Fachbereichs „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ der VG Gebhardshain ausgefüllt. Dies soll grundsätzlich beibehalten werden. Damit wird auch gewährleistet, dass die einzige VG aus dem Landkreis Altenkirchen ihre Belange im Regionalmanagement einbringen kann.

Durch die Aufteilung des Regionalmanagements auf mehrere Personen mit einem breiten Spektrum an beruflichen Qualifikationen und Hintergründen, weist das Team ein breites Fachwissen und vielfältige Kompetenzen auf, die in allen Bereichen der Prozessgestaltung und Projektberatung von höchstem Nutzen sind. Die Ansiedlung der Mitarbeiter an der KV und bei zwei VGen wirkt sich durch kurze Wege für Bürger und Fachleute positiv auf den Beteiligungsprozess aus, gewährleistet überdies die Nutzung von zusätzlichem lokalem Expertenwissen und bietet die Möglichkeit, zahlreiche lokale Netzwerke zu nutzen.



10. Förderbedingungen

LEADER ist ein Förderprogramm, das sowohl privaten als auch öffentlichen Vorhabenträgern attraktive Fördersätze bietet. Es unterscheidet sich nicht nur in der Förderhöhe von anderen Förderprogrammen, sondern auch in der Anforderung an die Qualität der förderbaren Vorhaben.

Projekte werden einer standardisierten Bewertung durch die LAG unterzogen und müssen dabei eine Mindestpunktzahl erreichen, um eine LEADER-Förderung erhalten zu können (vgl. Tab. 6). Die Projektauswahl und -bewertung erfolgt nach einem einheitlichen und transparenten Verfahren, das in Kapitel 11 beschrieben ist.

Die Förderung wird als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten gewährt.

10.1 Förderfähige Maßnahmen

Unterstützt werden von der LAG ausgewählte Vorhaben, die im Einklang mit den Zielen und Handlungsfeldern der vorliegenden LILE, den allgemeinen Regeln der VO (EU) Nr. 1305/2013, der VO (EU) Nr. 1303/2013 und dem EPLR EULLE stehen.

Das Vorhaben muss im Aktionsgebiet der LAG Westerwald (vgl. Kap. 2) realisiert werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde in begründeten Fällen zulässig, wenn dargelegt werden kann, dass das betreffende Projekt dem LAG-Gebiet dient.

Weitere Voraussetzung ist eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass die Kooperation/das Vorhaben den Zielen des ELER und des EPLR EULLE entspricht.

Zu den förderfähigen Vorhaben zählen insbesondere

- investive Maßnahmen,
- die Erstellung von innovativen Konzepten und Studien,
- Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen,
- Durchführung kleinerer Modellprojekte.

Förderfähige Kosten für investive Vorhaben sind:

- Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen,
- Allgemeine Kosten etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich von Durchführbarkeitsstudien,
- Immaterielle Investitionen, d.h. Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken,
- Sonstige Vorhaben u.a.:
 - Betriebs-, Personal-, Schulungskosten
 - Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit
 - Finanz- und Netzwerkkosten
 - Studien, sofern sie mit einem bestimmten Vorhaben im Rahmen der LILE und dessen Zielen verbunden sind.

Nicht förderfähig sind

- Pflichtaufgaben öffentlicher Stellen, insbesondere der Gebietskörperschaften,
- Abschreibungen, soweit diese nicht in den indirekten Kosten nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 enthalten sind,
- projektbezogene Personalkosten für länger als fünf Jahre.



10.2 Fördergrenzen

Die Mindestgröße förderfähiger Vorhaben beträgt 2.000 EUR an öffentlichen Zuwendungen. Maximal können pro Vorhaben 250.000 EUR ELER-Mittel gewährt werden. Ggfs. können projektunabhängige lokale Mittel ergänzend zum Einsatz kommen. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde möglich.

10.3 Höhe der Zuwendung

Das EULLE ermöglicht die Anhebung der Fördersätze gegenüber der auslaufenden Förderperiode. Die LAG befindet sich im Spannungsfeld zwischen dem Ansatz von geringeren Fördersätzen, d.h. einer breiteren Streuung der Fördermittel auf viele Vorhaben einerseits und dem Ansatz von höheren Fördersätzen und der damit verbundenen Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel auf weniger Vorhaben andererseits. Die LAG hat sich hier für eine Bündelung der Mittel auf qualitativ hochwertige Vorhaben entschieden und die Höchstfördersätze des EULLE als Höchstfördersätze der LILE angesetzt. Besonders gute und innovative Vorhaben sollen diese Höchstfördersätze erreichen können.

Die LAG geht von einer Fördersatzpyramide aus, an deren Spitze einige wenige Projekte mit dem Spitzenfördersatz stehen. Die breite Basis wird von der Mehrheit der Vorhaben mit dem „Einstiegsfördersatz“ gebildet. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wären in der auslaufenden Förderperiode maximal 3 Projekte der höchsten Kategorie zuzuordnen gewesen. Insofern ist vermutlich auch in der neuen Förderperiode lediglich 2-4 Projekten die besondere Bedeutung (höchste Förderstufe) beizumessen.

Hinsichtlich der Höhe der Zuwendung ist zu unterscheiden zwischen öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Vorhabenträgern und der LAG selbst. Private Vorhabenträger erhalten grundsätzlich geringere Förder-

sätze. Dadurch soll eine unzulässige Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen vermieden werden.

Die Förderhöhe ist (mit Ausnahme von Vorhaben der LAG) gestaffelt und steigt mit zunehmender Erfüllung der Ziele der LILE. Projekte, die einen Mindestwert der Zielerfüllung nicht erreichen, werden nicht über LEADER gefördert.

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt anhand einer Liste von Projektkriterien, welche die LAG entsprechend ihrer Ziele definiert und die als zentrales Steuerungsinstrument die Qualität der LEADER-Projekte sicherstellt. (vgl. Tab. 6 und Anlage 6).

Tab. 6: Kriterienliste zur Bewertung der Projektskizzen

	Kriterien	Bedeutung	Zielerfüllungsgrad z.B. 50%	Bewertung*
1	Kooperation und Vernetzung	3		
2	Bottom-up in der Projektentwicklung und -umsetzung	2		
3	gesellschaftliche Breite in der Wirkung	1		
4	regionale Identität und Kultur, Sicherung von Wissen und handwerklichen Fähigkeiten	2		
5	Integration und Inklusion benachteiligter Gruppen in der Wirkung	3		
6	Bildung und Ausbildung	3		
7	demografische Wirkungen	3		
8	Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen	2		
9	Mehrwert für die Region / überörtliche Wirksamkeit	3		
10	regionale Wirtschaftskreisläufe, Erschließung neuer Zielgruppen und Märkte	2		



	Kriterien	Bedeutung	Zielerfüllungsgrad z.B. 50%	Bewertung*
11	Barrierefreiheit (Nicht-Erreichung ist besonders zu begründen)	3		
12	siedlungsstrukturelle Wirkungen	1		
13	Sicherung der Daseinsvorsorge	3		
14	technische Innovation und neue Medien	1		
15	Mobilität	2		
16	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels	2		
	Summe	36		

*Bewertung: maximal halbe Punkte

Die Projektkriterien bilden sowohl die direkten Ziele wie die Sicherung von regionaler Identität und Kultur (Nr. 4) oder die Sicherung der Daseinsvorsorge (Nr. 13) als auch querliegende/indirekte Ziele wie Kooperation und Vernetzung (Nr. 1) oder Integration und Inklusion (Nr. 5).

Die unterschiedlichen Ziele der LAG sind in einem einzelnen Vorhaben nicht alle gleichzeitig zu erreichen, sondern schließen sich teilweise gegenseitig aus. Dementsprechend kann ein Vorhaben auch nicht alle Kriterien gleich gut erfüllen. Die maximale Punktzahl von 36 ist folglich nur theoretisch zu erreichen.

Vorhaben mit einem hohen Querschnittscharakter sollen besonders gefördert werden. Demnach erhalten Vorhaben, die in mindestens sechs (von insgesamt 16) Projektkriterien mindestens 1,0 Punkte erhalten haben (Spalte „Bewertung“) zwei zusätzliche Punkte. Werden neun oder mehr Projektkriterien mit mindestens 1,0 Punkten bewertet, erhält das Vorhaben drei zusätzliche Punkte. Ab zwölf Projektkriterien werden vier Punkte zusätzlich vergeben.

Tab. 7: Staffelung der Fördersätze

Anzahl Bewertungspunkte	Fördersatz öffentl. Vorhabenträger	Fördersatz private Vorhabenträger	Fördersatz gemeinnütziger Vorhabenträger	Betrag kleine Projekte ⁽¹⁾
unter 12	keine LEADER-Förderung	Keine LEADER-Förderung	Keine LEADER-Förderung	Keine Förderung
12-15	53 %	30 %	30 %	max. 500 EUR
16-19	60 %	35 %	35 %	max. 1.000 EUR
20-23	65 %	40 %	40 %	max. 1.500 EUR
24-27	70 %	40 %	45 %	max. 2.000 EUR
ab 28	75 %	40 %	50 %	max. 2.000 EUR

⁽¹⁾ kleine Projekte bis 2.000 EUR gemäß Kap. 10.4 unten.

Tabelle 7 zeigt die Höhe des Fördersatzes in Abhängigkeit von der erreichten Projektbewertung. Die Schwelle der LEADER-Förderung ist mit zwölf Punkten so gewählt, dass Maßnahmen des Mainstreams (z.B. Gestaltung eines Dorfplatzes als klassisches Vorhaben der Dorferneuerung oder die Ausweisung eines örtlichen Wanderwegs) nicht in die LEADER-Förderung gelangen. Damit grenzt sich LEADER deutlich von anderen Förderprogrammen ab und es wird sichergestellt, dass Vorhabenträger v.a. solche Ideen zur Förderung einreichen, die sich durch besondere Qualitätsmerkmale von den Mainstream-Vorhaben abheben.

Abweichend von der obigen Regelung beträgt die Höhe der Zuwendung bei Vorhaben der LAG 75 %, bei besonderen Vorhaben der LAG und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde 100 % der förderfähigen Kosten.



Ebenfalls abweichend von den gestaffelten Fördersätzen beträgt die Höhe der Zuwendungen für Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen 100 %, sofern Teilnehmerbeiträge in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten der Maßnahme erhoben werden bzw. wenn öffentliches Interesse überwiegt. Ansonsten beträgt die Höhe der Zuwendung 75 % der förderfähigen Kosten. Die normale berufliche Aus- oder Fortbildung ist nicht förderfähig.

Um der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung der Projektträger Rechnung zu tragen, kann die LAG auf Antrag und unter eng begrenzten finanziellen Voraussetzungen den Zuschuss individuell erhöhen:

- Bei öffentlichen Vorhabenträgern im Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann der Zuschuss individuell und auf Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde bis zum Maximalwert von 90 % erhöht werden.
- Bei gemeinnützigen Zuwendungsempfängern kann der Fördersatz nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde in Ausnahmen auf 90 % angehoben werden).
- Bei privaten Vorhabenträgern ist die besondere Bedürftigkeit bei Bezug von öffentlichen Transferleistungen gegeben. Vorhaben zur Selbsthilfe bzw. mit der Perspektive, aus dem Bezug von Transferleistungen herauszukommen, können in diesem Fall auf Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde mit einem Satz von 50 % gefördert werden. Die beihilferechtlichen Obergrenzen sind zu beachten.

Weist ein Projekt einen besonders hohen Innovationswert auf, kann der Fördersatz für öffentliche Vorhaben – losgelöst von der Anzahl der Bewertungspunkte - auf Beschluss der LAG auf 65 % erhöht werden. Besteht zusätzlich durch dessen Leuchtturmcharakter eine Übertragbarkeit des Projektes und dient es als Initialgeber für weitere Vorhaben in

der Region, kann unabhängig von der Anzahl der Bewertungspunkte eine Förderung von 75 % gewährt werden.

Bei privaten Zuwendungsempfängern kann der Fördersatz im Falle einer besonderen Innovation – losgelöst von der Anzahl der Bewertungspunkte - auf 50 % angehoben werden.

Für die Kontaktaufnahme (Anbahnung einer Kooperation) wird eine Zuwendung von 100 % gewährt.

In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatzes durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden.

Für gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben kann auf Beschluss der LAG nach den Vorgaben des Entwicklungsprogramms EULLE beantragt werden, für gemeinsame Projekte die für die federführende LAG geltenden Förderbedingungen anzuwenden.

Die Förderung von Anhang I AEUV-Erzeugnissen erfolgt nur im Rahmen der Vorgaben der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen.

10.4 Kleine Projekte bis 2.000 EUR

Ehrenamtliche Bürgerprojekte, die die Ziele der LILE unterstützen, können auf unbürokratischem Weg (ohne „großen“ Projektantrag) eine Festbetragförderung bis maximal 2.000 EUR je Einzelmaßnahme erhalten. Dazu hat die LAG ein Fördervolumen von 40.000 EUR vorgesehen.

Die Förderung kann gemeinnützigen Trägern (gemeinnützige Organisation, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen) gewährt werden.

Die LAG entscheidet im Einzelfall auf Basis der eigenen Ziele und Bewertungskriterien über die Förderung und den Förderbetrag. Dazu ist vom Projektträger eine Projektskizze (siehe Kap. 11 und Anlage 7) einzu-



reichen. Das Vorhaben durchläuft dann das normale „Verfahren zur Projektauswahl“ (vgl. Kap. 11). Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Tabelle 5 in Kap. 10.3. Dabei darf der Förderbetrag die förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens nicht übersteigen.

Zur Abrechnung ist vom Antragsteller ein Durchführungsbericht mit nachvollziehbarer Dokumentation vorzulegen.

Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann maximal drei Mal die Pauschalabrechnung bei Kleinprojekten bewilligt werden.

10.5 Allgemeine Hinweise

In allen Fragen der Förderung (Fördergegenstand, Fördervoraussetzungen, Förderbedingungen, Verpflichtungen des Projektträgers etc.) gelten die Vorgaben des EULLE. An dieser Stelle sind lediglich Auszüge daraus wiedergegeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Die Finanzierung und die nachhaltige finanzielle Tragbarkeit des Projekts müssen gegeben sein. Bei investiven Vorhaben ist der Nachweis der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erbringen (z.B. Geschäftsplan). Bei baulichen Vorhaben sind weitere Auflagen zu berücksichtigen.

Positive Stellungnahmen der Planungsträger (z.B. regionale Tourismusorganisationen), deren Planungen betroffen sind, sind

Projektträger haben sich an **Auflagen** wie z.B. die Publizitätsvorschriften der EU zu halten und sind zur Mitarbeit an der Evaluation der LAG verpflichtet.

Mit den geplanten Vorhaben darf nicht vor einer Bewilligung des Projektantrags (bzw. eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns) begonnen werden.

Die LAG kann auch auf die **außerhalb des LEADER-Ansatzes** im EPLR EULLE programmierten Maßnahmen und andere Fonds zurückgreifen. Vorhabenträger können daher auch Projektideen an die Geschäftsstelle herantragen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen. Die Geschäftsstelle wird dann gemeinsam mit dem Vorhabenträger nach einer geeigneten Förderung suchen und/oder Möglichkeiten der Anpassung ausloten, die eine LEADER-Förderung ermöglichen.

Die außerhalb des LEADER-Programms geförderten Vorhaben müssen die Voraussetzungen des jeweiligen Förderfonds erfüllen. Die Abwicklung dieser Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des jeweiligen Förderfonds.

Eigenleistungen können unter gewissen Voraussetzungen als förderfähige Kosten anerkannt werden. Details sind im Kap. 8.1 bzw. 8.2 des EULLE geregelt. Demnach gelten folgende Bedingungen:

- Eigenleistungen können unbezahlte freiwillige Arbeiten und/oder Sachleistungen einschließlich Sachspenden umfassen.
- Eine Anerkennung von Eigenleistungen ist nur bei dafür geeigneten investiven Projekten von Körperschaften/Stiftungen des öffentlichen Rechts, Vereinen, gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen möglich.
- Bei der Antragstellung ist der Wert der geplanten Eigenleistung bei Fremdvergabe (laut Ermittlung durch eine geeignete, fachlich qualifizierte Stelle) anzugeben.
- Bei Vorlage des Zahlungsantrags muss der Begünstigte eine Bestätigung dafür vorlegen, dass die in Eigenleistung geplanten Gewerke entsprechend erstellt wurden. Diese Bestätigung muss von einer fachlich qualifizierten Stelle (bei investiven Vorhaben z.B. Architekt) bestätigt sein.

In Kap. 8.1 des EULLE ist die freiwillige Arbeit wie folgt beschrieben:



Sofern in der Maßnahmenbeschreibung unter Kapitel 8.2 nicht anders geregelt, können Eigenleistungen bis höchstens 80 % einer vergleichbaren, unternehmerischen, in Rechnung gestellten Leistung (ohne MwSt, ohne Rabatte oder Skonti) anerkannt werden. Für die geleistete freiwillige Arbeit ist ein detaillierter Stundennachweis vorzulegen. Die förderfähige Stundenzahl muss entweder auf Basis von Richtwerten (z.B. Dorferneuerung) anhand von Vergleichsangeboten oder aus leistungsidentischen Tätigkeiten abgeleitet werden. Der Stundenlohn wird grundsätzlich auf Basis des Nettolohns eines einfachen Arbeiters/Angestellten abzüglich 20 % festgelegt, da Nebenkosten i.d.R. nicht anfallen und Anreize für Schwarzarbeit vermieden werden sollten.

Personalkosten des Projektträgers

Die Personalkosten vom Projektträger nachweislich entlohnter Mitarbeiter/innen sind unter folgenden Bedingungen und Beachtung der für die jeweilige Maßnahme geltenden Staatsbeihilferegelungen förderfähig:

- Die Personalkosten müssen unmittelbar das geförderte Projekt und die für die jeweilige Maßnahme definierten Fördertatbestände betreffen. Laufende Betriebsausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Die Personalkosten müssen auf nachgewiesenen Aussagen basieren, die in der Buchführung und/oder Kostenrechnung nachvollziehbar sind. Insbesondere sind Namen der Person, Gehaltsstufe, Aufgabengebiet, Angaben zum Anteil der Arbeitszeit bzw. der Anzahl der Stunden der jeweiligen Person für das geförderte Projekt nachzuweisen.
- Bei Investitionen ist die Förderung von Personalkosten auf die reine Investitionsphase (ohne laufende Betriebsausgaben) beschränkt. Die förderfähige Höchststundenzahl muss entweder auf

Basis von Richtwerten (z.B. Dorferneuerung) anhand von Vergleichsangeboten oder aus leistungsidentischen Tätigkeiten abgeleitet werden.

- Indirekte Kosten können als Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten anerkannt werden.



11. Verfahren zur Projektauswahl

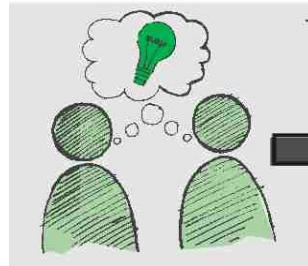


Abb. 8: Verfahren zur Projektauswahl

Die EU-Vorgaben lassen den ländlichen Akteuren Freiraum zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien und Vorhaben. Damit ist aber auch die Verantwortung der LAG für ein transparentes Auswahlverfahren verbunden. Die LAG hat sich daher ein offenes und nachvollziehbares System der Projektbewertung gegeben. Durch die Information der Öffentlichkeit vor und nach der Projektauswahl und die Dokumentation des Auswahlprozesses wird maximale Transparenz hergestellt.

1. Planwuschtermin

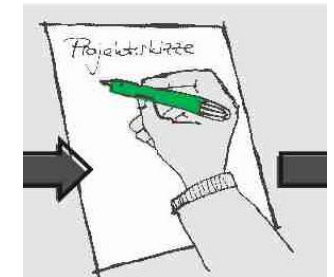
Die Projektidee wird auf Initiative des Vorhabenträgers bei einem Projektwuschtermin vor Ort oder in der LEADER-Geschäftsstelle mit dem LAG-Management besprochen. In dieser ersten Besprechung wird geklärt, ob der Projektansatz der LILE entspricht, welche Anpassungen ggfs. erforderlich sind oder ob das Vorhaben ggfs. einem anderen Förderprogramm zuzuordnen ist. Die erste Beratung beinhaltet insbesondere Hinweise auf zu beachtende Kriterien, erforderliche Auflagen etc.



2. Formulierung der Projektskizze

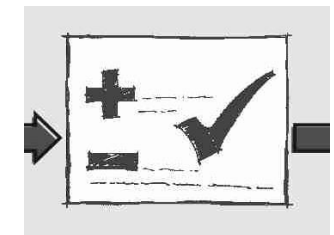
Der Projektträger formuliert anschließend eine Projektskizze auf vorgegebenem Formular (siehe Anlage 7), wobei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen ist:

- Welche Aktivitäten sind geplant?
- Was soll mit dem Projekt bewirkt werden? Welche Ziele der LILE werden konkret verfolgt? Welchem(n) Handlungsfeld(ern) ist das Vorhaben zuzuordnen?
- Wirtschaftlichkeit, ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
- Vernetzung, Innovation, Nutzen für die Region



3. Projektvorbewertung

Die LAG-Geschäftsführung bittet das Bewertungsteam der LAG (vgl. Kap. 9.2.4) um eine erste Einstufung des Vorhabens auf Basis der Projektskizze und ggfs. weiterer Erläuterungen der Geschäftsstelle und Unterlagen des Vorhabenträgers. Bei Bedarf wird dabei die fachliche Beratung durch die jeweiligen Fachzirkel der LAG hinzugezogen (vgl. Kap. 9.2.3).



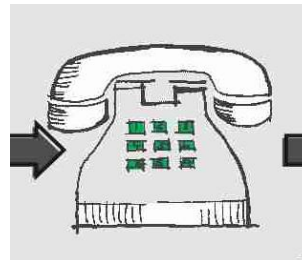


Die Mitglieder des Projektbewertungsteams geben ihre Bewertung unabhängig voneinander ab. Es wird anschließend der Mittelwert berechnet und als Vorbewertung angenommen. Dabei wird mathematisch auf- bzw. abgerundet.

Der Vorhabenträger wird über die Punktzahl der Vorbewertung informiert.

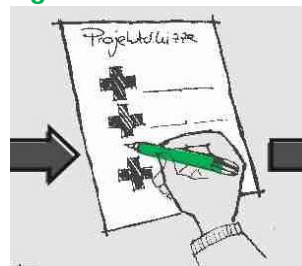
4. Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde

Ist das Vorhaben nach eigenen Kriterien und eigenem Punktesystem (vgl. Kap. 10) förderfähig, klärt die LAG-Geschäftsführung auf Basis der Projektskizze mit der ELER-Verwaltungsbehörde, ob das Vorhaben auch von deren Seite als förderfähig anerkannt wird. Das Ergebnis wird dem Vorhabenträger mitgeteilt. Bei positiver Antwort kann das Vorhaben im Sinne der LILE entwickelt werden (vgl. Punkt 5). Bei negativer Entscheidung kann der Vorhabenträger nachbessern oder Einspruch bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung erheben, einen Projektantrag ausformulieren, in der LAG für das Vorhaben werben und es dort zur Abstimmung bringen. Ablehnungen werden schriftlich begründet.



5. Projektanpassung und -entwicklung, Antragstellung

Der Projektträger kann die Beratungsleistung des LAG-Managements zur weiteren Entwicklung und Anpassung an die Ziele der LILE nutzen und so seine Chancen auf Förderung im Wettbewerb mit anderen Vorhaben erhöhen. Dabei werden die Ressourcen (Personen, Kosten, Investitionen) möglichst detailliert geplant, Meilensteine festgelegt und mögliche Auswirkungen des Projektes beschrieben. Gleichzeitig werden Kooperationsansätze erwogen, Synergiepotenziale zur Umsetzung des Projektes gehoben und daraus das Vorgehen in Form von



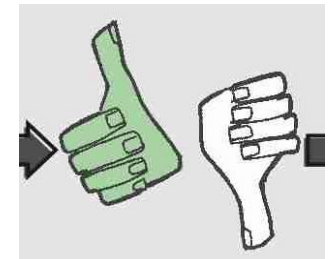
Projektaktivitäten beschrieben. Ein wichtiger Punkt ist die Darstellung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Möglichkeiten zur Finanzierung (plausible Darstellung der Machbarkeit).

Die LAG-Geschäftsführung berät nicht nur selbst, sondern organisiert bei Bedarf Abstimmungen z.B. in Form von gemeinsamen Sitzungen und Scoping-Terminen mit von der Planung berührten Fachbehörden und/oder den Fachzirkeln der LAG, dem LAG-Management und dem Projektträger.

Das Vorhaben wird seitens des Vorhabenträgers in einem formalen Antrag ausführlich beschrieben und die ggfs. erforderlichen Unterlagen beigefügt. Hierzu wird ein Formular genutzt, das die Vorgaben der Verwaltungsbehörde berücksichtigt und von Seiten der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt wird.

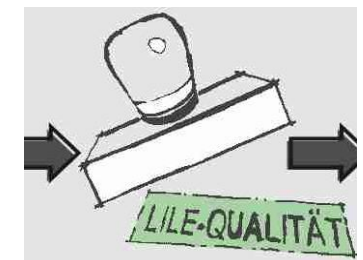
6. Projektbewertung

Die ggfs. erfolgten Anpassungen unter Punkt 5 können dazu führen, dass die Qualität des Vorhabens gestiegen ist und es nun besser bewertet wird als in der Projektvorbewertung unter Punkt 3. Das Projektbewertungsteam der LAG berät daher über eine mögliche Anpassung der Bewertung.



7. Entscheidung über die Annahme

Der Projektantrag wird dann - mit Bewertungsvorschlag und Einstufung der Förderhöhe - in der LAG beraten. Vorhabenträger haben dabei die Gelegenheit, der LAG ihr Vorhaben zu erläutern. Die LAG stimmt anschließend über die Annahme des Vorhabens ab und legt ggfs. die Höhe der Förderung fest.

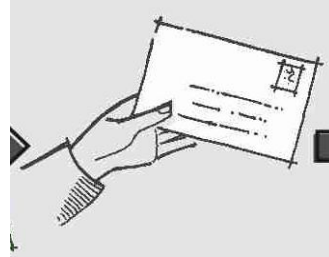




Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge können im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt werden. Sofern sich die Auswahlkriterien, Förderkonditionen oder das geplante Vorhaben ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.

8. Einreichung des Antrags über die LAG bei der Verwaltungsbehörde

Bei Annahme des Projekts reicht die Geschäftsführung den vollständigen Antrag mit den erforderlichen Anlagen und Vermerken bei der ELER-Verwaltungsbehörde ein. Ggfs. wird ein vorgezogener Maßnahmenbeginn beantragt.



Aufgrund der Vorabstimmung (vgl. Punkt 4) ist eine Ablehnung seitens der ELER-Verwaltungsbehörde lediglich noch aus formalen oder finanziellen, nicht jedoch inhaltlichen Gründen zu erwarten. Der Vorhabenträger wird über die Entscheidung der Verwaltungsbehörde umgehend informiert. Er kann ggfs. seine Projektkonzeption nachbessern.

Die Einreichung von Projektskizzen bzw. die Antragstellung ist während der Förderperiode jederzeit möglich. Fristen oder Stichtage zur Bewertung von Projektskizzen/Anträgen sind derzeit nicht vorgesehen. Es ist jedoch zu erwarten, dass zumindest zu Beginn der neuen Förderperiode eine größere Zahl Ideen/Anträge eingereicht werden. Die LAG wird daher am Anfang der Förderperiode eine geeignete Frist für die Projekteinreichung festlegen und selbstverständlich öffentlich ankündigen.

Sollte aufgrund der neuen Fördersätze ein größeres Interesse an einer LEADER-Förderung entstehen – was ausdrücklich begrüßt würde – würde die LAG ggfs. regelmäßige (z.B. halbjährliche) Intervalle der Projektbewertung, z.B. 31. März und 31. September einführen. Dann stünden die Vorhaben erstmals in einem direkten Qualitätswettbewerb um eine LEADER-Förderung.

Es wird jedoch ein großer Vorteil in dem derzeitigen Modus gesehen, nicht mit fixen Terminen zur Einreichung von Ideen zu arbeiten, sondern Projektansätze zeitnah zu entscheiden und in die Umsetzung zu bringen. Hier hebt sich LEADER bisher positiv von anderen Förderprogrammen ab.

Eine Förderzusage seitens der LAG wird entsprechend dem Punkteranking - von dem bestbewerteten Projekt abwärts – vergeben, bis das „zeitraumbezogene Budget“ an die Vorhaben verteilt ist. Unter zeitraumbezogenem Budget ist das laut Finanzplan zur Verfügung stehende Budget bis zur nächsten geplanten LAG-Sitzung zu verstehen. Sind halbjährliche Intervalle geplant, kann die LAG jeweils Projekte im Umfang der Hälfte des jeweiligen Jahresbudgets bewilligen. Zu Beginn der Förderperiode kann das zeitraumbezogene Budget mit Augenmaß überzogen werden, da erfahrungsgemäß nicht alle Vorhaben in der beantragten Form und im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Das gewählte Verfahren zur Einreichung, Bewertung, Beantragung und Abwicklung von Projekten stellt zum einen sicher, dass alle Projekte in einem transparenten Verfahren eingereicht, bewertet und ggf. gefördert werden. Zum anderen wird damit die Arbeit der Geschäftsstelle vereinfacht, indem Antragstellern das Verfahren bewusst ist, sie frühzeitig die Förderbedingungen kennen und sie auf entsprechende Hilfen (Formulare) zurückgreifen können. Dazu werden auch die Projektauswahlkriterien auf der Website der LAG publiziert. Schließlich trägt das Verfahren dazu bei, dass Vorhabenträger ihre Projekte an den Zielen der LILE ausrichten können und wissen, was auf sie zukommt.

Sonderfall Bodenordnung/Wegebau

Die ländliche Bodenordnung und der weitere Ausbaus von Wirtschaftswegen sind als wichtige Maßnahme zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft identifiziert (vgl. Kap. 3.1.9 und 3.2 (SWOT)). Daher werden im Gebiet der LAG Westerwald die EULLE-Teilmaßnahmen M 4



c) „Investitionen in die Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Infrastruktur“ und M 4 d) „Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes als Maßnahmen außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem gegenüber der Standard-Förderung erhöhten Fördersatz ermöglicht.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt durch das DLR Westerwald. Die LAG wird um fachliche Stellungnahme geben und kann beantragte Maßnahmen der Bodenordnung - sofern sie die Ziele der LILE unterstützen - befürworten und somit ihre Zustimmung zum erhöhten Fördersatz geben. Dabei wendet sie den vom MULEWF vorgeschlagenen Verfahrensweg an:

- Die zuständigen Stellen des Landes übermitteln der LAG den Antrag auf Zustimmung zur Erhöhung des Fördersatzes zur Stellungnahme.
- Die Geschäftsstelle prüft den Antrag formal. Ablehnungen aus formalen Gründen erteilt die Geschäftsstelle unmittelbar.
- Kommt die Geschäftsstelle zu einem positiven Ergebnis, übermittelt sie einen Beschlussvorschlag an die LAG.
- Die Geschäftsstelle übermittelt das Ergebnis den zuständigen Stellen des Landes.



12. Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten

Die LAG Westerwald erhöht in der neuen Förderperiode die Anzahl ihrer Kooperationen mit anderen LAGen. Neben der bereits erfolgreich erprobten Kooperation mit der LAG SüdWestAlb (ehemals LAG Zollernalb), sind ein Letter of Intend mit der LAG Westerwald-Sieg und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Geopark Westerwald-Lahn-Taunus und den davon berührten vier Kooperationspartnern (drei geplante LAGen und der Geopark) unterzeichnet.

Die LAG zielt damit auf die Umsetzung innovativer Konzepte und die Adaption von best-practices aus anderen Regionen auf die eigenen Verhältnisse. Die Kooperation soll von einer möglichst hohen Anzahl Begünstigter und insbesondere möglicher Vorhabenträger begleitet und zum Leben erweckt werden.

LAG SüdWestAlb:

Die LAGen SüdWestAlb und Westerwald haben bereits im Rahmen der Kooperation in der Förderperiode 2007-2013 gemeinsame Erfahrungen mit Kooperationsprojekten gesammelt. Der Themenbereich "Leben im Dorf - Leben mittendrin" entwickelte sich als Schwerpunkt sowohl in der VG Westerburg als auch in der Stadt Rosenfeld und erfuhr jeweils über die Landesgrenzen hinaus Beachtung und Anerkennung. Die gebietsübergreifende nationale Kooperation mit der LAG SüdWestAlb soll in der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt und mit neuen Themen intensiviert werden. Sie dient laut Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage 8) vorrangig dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten:

- Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels in ländlichen Räumen
- Belebung der Ortskerne

- Minimierung des Flächenverbrauchs
- Förderung einer nachhaltigen Innenentwicklung
- Einstieg in einen Flächenkreislauf
- Dorfmarketingmaßnahmen in beiden Förderregionen

Neu hinzu kommen die Themenschwerpunkte:

- Touristik und Naherholung
- Verbundprojekte mit Einrichtungen des Nationalen Geo-Parks Westerwald-Lahn-Taunus auf dem Gebiet der LAG Westerwald (z.B. Stöffelpark, Besucherbergwerk Bindweide) und dem "SchieferErlebnis" Dormettingen in der LAG SüdWestAlb
- Aufarbeitung und Inwertsetzung des kulturhistorischen Erbes

Nationaler Geopark Westerwald-Lahn-Taunus, LAG Lahn-Dill-Bergland, LAG Lahn-Dill-Wetzlar, LAG Limburg-Weilburg

Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen, die ELER-Regionalforen und der Nationale Geopark Westerwald-Lahn-Taunus setzen sich gemäß der Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage 9) für die Weiterentwicklung des Geoparks ein und unterstützen sich gegenseitig bei der Erreichung ihrer Ziele. Diese sind insbesondere:

- nachhaltige Regionalentwicklung,
- Erschließung geotouristischer Potenziale der Regionen,
- Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und deren Projektstandorte,
- Vernetzung mit relevanten Ansatzpunkten außerhalb des Geoparks,
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen,
- Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes,
- Unterstützung von Lehre und Forschung,
- Förderung der Umweltbildung,
- Stärkung von Handwerk und Gewerbe.



Der Nationale Geopark Westerwald-Lahn-Taunus stellt in den beteiligten LEADER- und ELER-Regionen ein wichtiges Leitprojekt bzw. einen bedeutsamen thematischen Schwerpunkt für Förderprojekte dar. In der zurückliegenden EU-Förderperiode wurden bereits zahlreiche Projekte mit Geopark-Thematik erfolgreich durchgeführt.

Im Gebiet der LAG Westerwald liegen u.a. die Projekte Stöffelpark in Enspel, Grube Bindweide in Steinebach und Landschaftsmuseum Westerwald. Insbesondere der Stöffelpark und die ehemalige Eisenerzgrube Bindweide haben in den vergangenen Förderperioden erhebliche LEADER-Fördermittel erhalten. In der neuen Förderperiode könnte auch das Landschaftsmuseum Westerwald profitieren. Die LAG Westerwald geht davon aus, dass seitens der LEADER-Verwaltungsbehörde zusätzliche Fördermittel (jenseits des kalkulierten Grundplafonds) für diesen nationalen Geopark zur Verfügung gestellt werden und die Region somit z.B. von weiteren (geoparkgebundenen) Mitteln profitieren kann.

Entsprechend der Bedeutung dieser Kooperation wird die jeweilige Geschäftsführung des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus in der neuen LAG Stimmrecht erhalten.

LAG Westerwald-Sieg

Der „Naturraum Sieg / Oberer Westerwald“ im Kreis Altenkirchen bewirbt sich erstmals um die Anerkennung als LEADER-Region. Er grenzt im Norden und Nordwesten an das Gebiet der LAG Westerwald an. Mit ihm teilt die LAG Westerwald den inzwischen aufgegebenen ehemaligen Truppenübungsplatz Stegskopf, der sich über drei VGen erstreckt. Derzeit wird eine Nachnutzung für das großräumige Areal gesucht und unterschiedliche, z.T. widerstrebende Nutzungskonzepte diskutiert. Die Kooperation muss jedoch nicht nur auf das Konversionsprojekt „Stegskopf“ beschränkt bleiben - hier zeichnet sich für die unbebauten Flächen die Ausweisung als Nationales Naturerbe ab - sondern kann auch

andere Bereiche umfassen. Dazu könnten z.B. der Erfahrungsaustausch in der Ortsinnenentwicklung oder die Realisierung gemeinsamer Vorhaben z.B. im Bereich Tourismus zählen. Der Letter of Intent zur Aufnahme von Verhandlungen über eine gebietsübergreifende Kooperation ist in Anlage 10 enthalten.

Weitere Kooperationen mit anderen LAGen und/oder eine inhaltliche Verbreiterung und Vertiefung der bereits vereinbarten Kooperationen werden angestrebt. Die LAG Westerwald erkennt im überregionalen Austausch einen großen Mehrwert für die Region und seine Akteure und steht weiteren Zusammenarbeiten, ggfs. auch über Ländergrenzen hinweg, offen.



13. Finanzplan

Die LAG kalkuliert mit einem Förderbetrag von 3.285.000 EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

Tab. 8: Kalkulierter Förderbetrag

Betrag [Tausend EUR]	Mittelherkunft
1.750	Grundplafonds für jede LAG (ELER)
600	Aufstockungsmittel aufgrund hoher Bevölkerungszahl (ELER)
700	Landesmittel
235	projektunabhängige regionale Mittel
3.285	kalkulierter Gesamt-Förderbetrag
bis zu 300	Zusätzliche Mittel für zertifizierten Geopark Westerwald-Lahn-Taunus

Der folgende Finanzplan ist eine erste Kalkulation. Zum Zeitpunkt der Erstellung der LILE waren zwar viele Projektideen bekannt, aber noch keine Projekte ausgewählt. Die Aufteilung der Finanzmittel auf Handlungsfelder und Jahre erfolgte daher weitgehend auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode und der angestrebten Ziele.

Zur Abschätzung der Fördermittel wurde angenommen, dass 20 % der Fördermittel an private Vorhabenträger fließen. Demnach könnten rund 660.000 EUR des kalkulierten Gesamtförderbetrags in private und gemeinnützige Vorhaben fließen, 2.625.000 EUR kämen öffentlichen Vorhaben zugute.

Eine inhaltliche Priorisierung von Handlungsfeldern ist nicht vorgesehen (vgl. Kap. 6). In den Handlungsfeldern I (Zukunftsfähige Kommunen mit hoher Lebensqualität) und III (Naturnaher Tourismus mit regionalem Profil) werden überwiegend investive Vorhaben mit hohen förderbaren Kosten erwartet. Entsprechend wird diesen Handlungsfeldern ein plane-

risches Budget von jeweils rund 30% des Gesamtbudgets zugemessen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.350.000 EUR verteilen sich etwa gleichmäßig auf die Handlungsfelder II, IV und V:

Tab. 9: Geplante Verteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder in Tausend EUR

HF ⁽¹⁾	ELER	ö.M. ⁽²⁾	prj.u. M. ⁽³⁾	Land	∑ ö.M. ⁽⁴⁾	Priv. Mittel	∑
I	900	650	50	30	1.630	150	1.780
II	320	100	50	50	520	200	720
III	410	350	50	300	1.110	650	1.760
IV	140	200	50	120	510	200	710
V	580	60	35	200	875	0	875
∑	2.350	1360	235	700	4.645	1.200	5.845

⁽¹⁾ Handlungsfeld I: Zukunftsfähige Kommunen mit hoher Lebensqualität

Handlungsfeld II: Zufriedene Menschen mit guten Perspektiven

Handlungsfeld III: Naturnaher Tourismus mit regionalem Profil

Handlungsfeld IV: Landschaft nachhaltig schützen und nutzen

Handlungsfeld V: Kooperation und Vernetzung

⁽²⁾ Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger

⁽³⁾ projektunabhängige regionale Mittel

⁽⁴⁾ öffentliche Mittel insgesamt als Summe aus ELER-Mitteln, Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger, projektunabhängiger Mittel und Landesmittel.

Die LAG ist bestrebt, die Mittel über die Jahre in etwa gleichmäßig auszugeben. Im Jahr 2015 werden vermutlich keine Vorhaben realisiert werden, so dass ggfs. – je nach Zeitpunkt des Übergangs zur neuen Förderperiode – lediglich Kosten für das LAG-Management anfallen. Für 2016 und 2017 wird - nach der Pause des Programmwechsels - eine erste Welle von Projektanträgen erwartet und für die Jahre danach eine geringfügige Abkühlung der Umsetzungsaktivitäten. Es ist zu erwarten, dass die Vorhabenträger zum Ende der Förderperiode wieder verstärkt auf LEADER-Fördermittel zurückgreifen werden.



Tab. 10: Geplante Verteilung der Fördermittel auf Haushaltsjahre in Tausend EUR

Jahr	ELER	ö.M. ⁽¹⁾	p.u. M. ⁽²⁾	Land	Σ ö.M. ⁽³⁾	Priv. Mittel	Σ Gesamt
2015	125	30	12,5	20	187,5	20	207,5
2016	315	180	31,5	96	622,5	150	772,5
2017	325	200	32,5	100	657,5	180	837,5
2018	325	200	32,5	100	657,5	180	837,5
2019	325	200	32,5	100	657,5	180	837,5
2020	325	200	32,5	100	657,5	180	837,5
2021	330	200	33	102	665,0	180	845,0
2022	280	150	28	82	540,0	130	670,0
2023	0	0		0	0	0	0
Σ	2.350	1.360	235	700	4.645	1.200	5.845

⁽¹⁾ Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger

⁽²⁾ projektunabhängige regionale Mittel

⁽³⁾ öffentliche Mittel insgesamt als Summe aus ELER-Mitteln, Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger, projektunabhängiger Mittel und Landesmittel.

Die projektunabhängigen kommunalen Mittel werden im LAG-Gebiet von den beteiligten acht VGEn und dem Kreis zu gleichen Teilen aufgebracht. Die entsprechenden Beschlüsse liegen vor und sind dokumentiert (vgl. Anlagen 3 bis 5). Die Höhe dieser Mittel wird mit 235.000 EUR angenommen (10 % von 1,75 Mio. EUR ELER – Grundplafonds zzgl. 0,6 Mio. EUR ELER-Aufstockungsmittel). Die regionalen Mittel werden der LAG in jährlichen Beträgen von bis zu 33000 EUR von den beteiligten acht Kommunen und dem Kreis zur Verfügung gestellt.

Die Eigenmittel zur Finanzierung des LAG-Managements werden aus zusätzlichen regionalen Mitteln finanziert. Derzeit ist das Regionalmanagement auf vier Personen aufgeteilt. Die Dienststellen der jeweils in Teilzeit mit dem LAG-Management befassten Mitglieder der Geschäftsführung finanzieren den Eigenanteil. Dies sind die Kreisverwaltung des Wester-

waldkreises (0,4 und 0,2 Stellen), die VG Wallmerod (0,2 Stellen) sowie die VG Gebhardshain (0,2 Stellen). Dieser Eigenanteil ist in den Tabellen 6 bis 8 oben nicht enthalten. Zusätzlich zu den Personalkosten stellen diese Dienststellen die erforderlichen Mittel für Geschäftskosten (Raummieten, EDV, Bürobedarf, Bewirtung etc.) kostenfrei zur Verfügung.

In den vier Jahren 2012-2015 wurden durchschnittliche jährliche förderfähige Ausgaben für das LEADER-Management inkl. Geschäftskosten von rund 77.700 EUR bei 1,0 Personalstellen anerkannt.

Die LAG wird in der neuen Förderperiode auf steigende Anforderungen an die Geschäftsführung flexibel mit einer Erhöhung der Kapazität des Regionalmanagements reagieren. Bei Bedarf wird der Stellenansatz auf 1,5 Vollzeitstellen und darüber hinaus erhöht.

Bei 1,5 Vollzeitstellen werden Personal- und Geschäftskosten in Höhe von 110.000 EUR angesetzt. Ohne Berücksichtigung einer Kostensteigerung aus dem tariflichen Lohnzuwachs ist zukünftig bei einem Fördersatz von 75 % für das LAG-Management von einem erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 27.500 EUR jährlich auszugehen. Bei einem Ansatz von sieben Jahren Förderzeitraum und rund 4,645Mio. EUR zuwendungsfähigen öffentlichen Gesamtausgaben (5,845 Mio EUR Gesamtausgaben abzgl. 1,200 Mio. EUR private Mittel) würden die anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,77 Mio. EUR (7 x 110.000 EUR) einen Anteil von rund 16,6 % ausmachen. Der Höchstsatz von 25 % würde damit deutlich unterschritten.



14. Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2014-2020

Die LAG plant eine kontinuierliche Evaluierung der Regionalentwicklung. Der Messung und Bewertung der Zielerreichung soll dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Abweichungen von den Zielen bieten Anlass zum Nachfragen, warum das Ziel nicht erreicht wurde - und ggfs. zum Umsteuern. Bei Bedarf kann die LILE in enger Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde angepasst werden.

Die Evaluation der neuen Förderperiode erfolgt nach dem Motto „**Regelmäßig, zielgerichtet und auf breiter Basis**“:

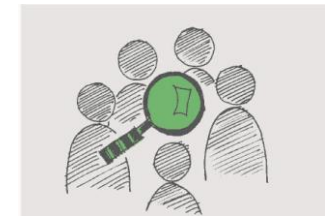
- **Regelmäßig:** Evaluation mit jährlichem Stichtag und Bericht in der LAG, auch zur Erstellung der Durchführungsberichte und erweiterten Durchführungsberichte
- **Zielgerichtet:** Evaluation zur Reflektion des Prozessmanagements, zur Messung der Wirksamkeit von regionalen Vorhaben und - eher zur Vorbereitung auf die anschließende Förderperiode - zur Ausrichtung der Ziele, Handlungsfelder und Projekte am regionalen Bedarf
- **Auf breiter Basis:** Alle Ebenen der lokalen Entwicklung sind in die Evaluation eingebunden.

Ziel der Evaluierung ist die Überprüfung der gewählten Inhalte und Strategie der LILE einerseits sowie der Strukturen und angewandten Prozesse andererseits. Im Fokus steht die Frage nach der Effektivität des regionalen Förderprogramms/der LILE und seiner Effizienz. Beispielhaft seien genannt:

- Tragen die geförderten Vorhaben zur Erreichung der eigenen Strategie und Ziele bei?
- Führen die Auswahlkriterien zur Wahl der geeigneten Vorhaben?

- Sind die Strukturen und eingesetzten Methoden geeignet, die Ziele zu erreichen?
- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- Sind die relevanten Akteure und Akteursgruppen eingebunden?
- Schaffen die Vernetzungen auf unterschiedlichen Ebenen einen Mehrwert für die Region?

Die LAG wird bei dieser Selbstevaluation insbesondere folgende Methoden einsetzen:



- Zweifache Befragung der Projektträger (nach Bewilligung ihres Vorhabens durch die Verwaltungsbehörde und nach Projektabschluss) mittels eines Fragebogens (siehe Anlage 11)
- Jährliche Evaluation durch das Evaluationsteam der LAG mittels Umfrage(n) und Bericht in LAG-Sitzungen
- Bilanzworkshop (geplant 2018)

In Abhängigkeit von der konkreten Fragestellung könnten weiterhin Kundenbefragungen, strukturierte Interviews, Zählungen zur Akzeptanz/Nutzung von geförderten Vorhaben oder eine Imageanalyse zum Einsatz kommen.

Die LAG geht von einem Start der neuen Förderperiode im letzten Drittel 2015 aus. Erste Projekte werden daher vermutlich nicht vor 2016 realisiert werden können. Daher ist eine erste Evaluation frühestens für das Jahr 2016 sinnvoll. Sie wird folgerichtig erstmalig im Frühjahr 2017 erfolgen.

In die Beurteilung der Wirksamkeit der LILE und der einzelnen Vorhaben sind neben der LAG und ihrer Geschäftsstelle insbesondere die Projektträger eingebunden. Sie liefern nicht nur wichtige Outputindikatoren,



sondern werden systematisch zu zwei Zeitpunkten der Projektumsetzung um Evaluation der Arbeit der LAG bzw. deren Geschäftsstelle gebeten (vgl. Anlage 11). Neben den Projektträgern werden auch alle anderen Personen, die eine Projektskizze eingereicht haben, deren Vorhaben jedoch nicht über LEADER gefördert wird, gebeten, den Fragebogen zur Evaluation auszufüllen. Auch wenn die Gründe für eine unterbliebene LEADER-Förderung vielfältig sein dürften (u.a. Förderung außerhalb LEADER), werden so auch kritische Stimmen berücksichtigt.

Für die Evaluationspflichten der LAG selbst ist das Evaluationsteam zuständig (vgl. Kap. 9.2.5). Es unterstützt die Geschäftsführung bei den jährlichen Evaluationsmaßnahmen und bewertet die Arbeit der Geschäftsstelle. Es berichtet im Jahresturnus in einer LAG-Sitzung über seine Arbeit.

Die Geschäftsführung unterstützt die Selbstevaluation der LAG, indem sie wichtige Finanz-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren erhebt und die Ergebnisse für die jährliche Berichterstattung an die ELER-Verwaltungsbehörde bündelt. Die Geschäftsführung berichtet der LAG jährlich über die Ergebnisse der Evaluation.

Jenseits der in Kap. 7 genannten Outputindikatoren sind Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu ermitteln, die sich auf direkte und unmittelbare Auswirkungen des Programms oder Wirkungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext beziehen. Diese könnten z.B. durch Befragungen von Zielgruppen erfasst werden.

Die „Anleitungen und Evaluierungskonzepte zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung lokaler und regionaler Entwicklungskonzepte“ der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf oder das Handbuch „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox“ der DVS liefern eine gute Basis und einen „Werkzeugkasten“ für die Evaluatoren.

Nicht immer können die gewünschten Informationen einfach erhoben werden. Es wird dabei immer ein Kompromiss auszuloten sein zwischen dem Aufwand, aussagekräftige und zielgerichtete Maße zu erheben und dem damit verbundenen Aufwand. Der LAG ist es hier bereits in der Vergangenheit gelungen, Augenmaß walten zu lassen.

Die gewählte Evaluierungsmethodik versetzt die LAG in die Lage, die Umsetzung der LILE und die Erreichung ihrer Ziele zu bewerten - und bei Bedarf nachzusteuern - und ermöglicht damit eine nachhaltigen Regionalentwicklung in den kommenden Jahren.



15. Anhang:

Tab. 11: Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Bevölkerung 2013-2030 (Eigene Berechnung auf Basis der Dritten Bevölkerungsvorausberechnung)

	< 20 Jahre		20-65 Jahre		> 65 Jahre	
	2013	2030	2013	2030	2013	2030
Bad Marienberg	18,7	17,4	60,4	54,4	20,9	28,2
Gebhardshain	19,3	16,8	61,8	53,6	19,0	29,6
Hachenburg	18,9	17,0	60,3	54,3	20,8	28,6
Rennerod	20,9	19,0	60,5	54,0	18,6	27,1
Selters	20,6	17,9	61,2	56,0	18,2	26,1
Wallmerod	21,0	17,7	61,6	54,2	17,4	28,2
Westerburg	19,2	17,7	60,6	53,4	20,2	28,9
Wirges	19,4	19,0	59,2	52,7	21,4	28,3
Aktionsgebiet	19,7	17,9	60,5	54,1	19,8	28,0
RLP	18,3	16,8	61,1	55,0	20,6	28,2

Tab. 12: Bevölkerungsentwicklung 2010-2013

VG	natürliche Bevölkerungsentwicklung				Wanderungssaldo			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Bad Marienberg	-121	-161	-130	-149	55	78	93	-59
Gebhardshain	-44	-39	-51	-21	-13	-65	-48	-23
Hachenburg	-74	-96	-81	-98	-9	-126	-46	14
Rennerod	-41	-47	-27	-62	-82	-32	-69	6

Selters	-4	-22	-11	-41	-38	-86	-99	-1
Wallmerod	8	-26	-32	-33	-17	-2	-67	87
Westerburg	-66	-90	-77	-87	-48	-54	-147	30
Wirges	-87	-63	-86	-94	56	47	98	114
Aktionsgebiet	-429	-544	-495	-585	-96	-240	-285	168

Tab. 13: Anteil an Ausländern in der Bevölkerung in Prozent (Quelle: (EWOIS))

	2005	2014	Veränderung
Bad Marienberg	5,5	6,8	1,3
Gebhardshain	3,7	4,1	0,4
Hachenburg	3,6	4,0	0,4
Rennerod	4,6	5,1	0,5
Selters	7,5	7,2	-0,4
Wallmerod	5,0	4,8	-0,1
Westerburg	4,3	5,2	0,9
Wirges	8,6	9,3	0,7
Aktionsgebiet	5,4	5,9	0,5

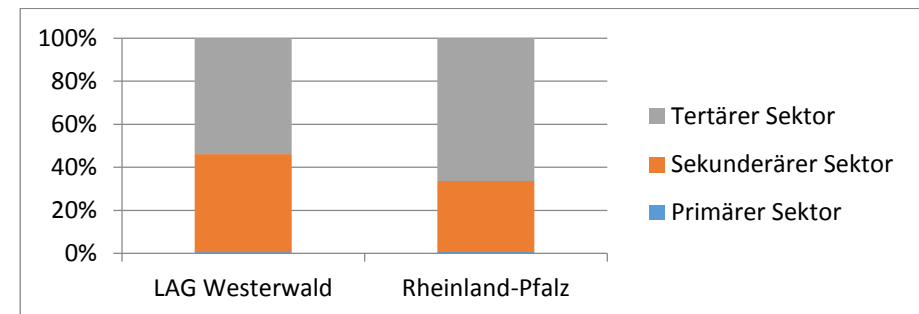


Abb. 9: Anteil der Beschäftigten nach Sektoren. Eigene Darstellung nach RROP Mittelrhein-Westerwald/Bundesagentur für Arbeit



➔ **DIE INITIATIVE KRÄUTERWIND-GÄRTEN ALS KEIMZELLE REGIONALER DIREKTVERMARKTUNG**

„Kräuterwind“ begann 2009 mit der Idee, durch die Präsentation von Gärten das Image der Region aufzuwerten. So entstand die Kräuterwind-Gartenroute mit anfangs 20 und heute über 40 Gärten. Aus dieser Idee heraus bildete sich ein Netzwerk aus Produzenten und Gastronomen zur Vermarktung von lokalen Produkten, die schnell über den Bereich der Gärten und Gärtnereien hinaus ging.

Mittlerweile produzieren über 70 sogenannte Kräuterwind-Manufakturen darunter Bäckereien, Metzgereien, Imker und eine Brennerei für das Label „Kräuterwind“, dessen Produkte überregional u.a. im Lebensmitteleinzelhandel, bei Tourismusagenturen und in touristischen Betrieben sowie im Internet vertrieben werden. Parallel bietet Kräuterwind in Kooperation mit lokalen und regionalen Bildungsträgern Veranstaltungen zur Wissensvermittlung wie Kochkurse, Wildkräuterwanderungen, Gartenführungen und Reisen an.

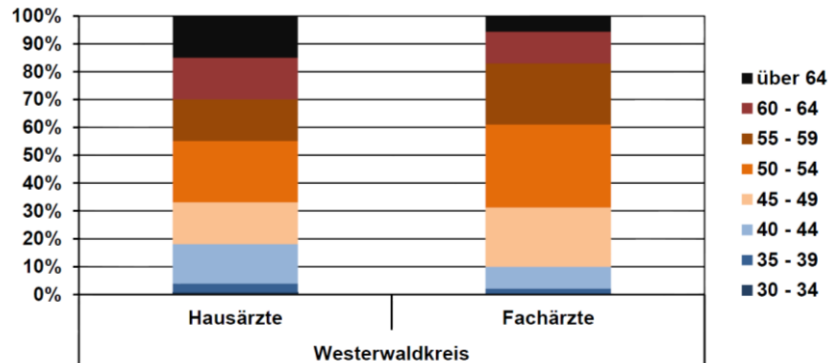


Abb.10: Altersstruktur der Haus- und Fachärzte im Westerwaldkreis (Quelle: Kassenärztlichen Vereinigung (Hrsg.): Kreisatlas zur vertragsärztlichen Versorgung: Westerwaldkreis, Seite 27)

Tab. 14: Anzahl der Einwohner pro VG je frei praktizierendem Arzt 2013

	Insgesamt	Allgemeinmedizin	Fachärzte	Zahnärzte	Apotheken
Bad Marienberg	963	2408	1605	1751	4815
Gebhardshain	1204	1350	10799	3600	5400
Hachenburg	765	1977	1249	1825	5931
Rennerod	930	1861	1861	2791	5583
Selters	901	1623	2028	2318	3245
Wallmerod	1636	3680	2944	3680	7359
Westerburg	1127	2049	2505	2505	5636
Wirges	995	2364	1719	2101	3782
LAG	904	1846	1771	2169	4820
RLP	627	1766	972	1809	3740

Tab. 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht am 30.06.2013

VG	am Arbeitsplatz			am Wohnort		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
Bad Marienberg	2.935	4.150	7.085	2.809	4.164	6.973
Gebhardshain	767	1.288	2.055	1.673	2.405	4.078
Hachenburg	3.447	3.729	7.176	3.796	4.838	8.634
Rennerod	1.554	2.493	4.047	2.500	3.663	6.163
Selters	1.375	2.794	4.169	2.480	3.532	6.012
Wallmerod	876	1.655	2.531	2.467	3.086	5.553



Westerburg	2.450	2.989	5.439	3.545	4.715	8.260
Wirges	3.154	4.516	7.670	2.973	3.865	6.838
Aktionsgebiet	16.558	23.614	40.172	22.243	30.268	52.511
RLP	591.624	689.521	1.281.145	642.305	771.624	1.413.929

Tab. 16: Einspeisung Erneuerbare Energie im Westerwaldkreis 2012

	Mio. kWh	Anteil RLP
Windkraft	143,7	5,4 %
Solarenergie	47,1	4,1 %
Biomasse	130,4	16,5 %
Wasser	1,7	0,1 %
Erneuerbare Energien insgesamt	130,4	5,7 %

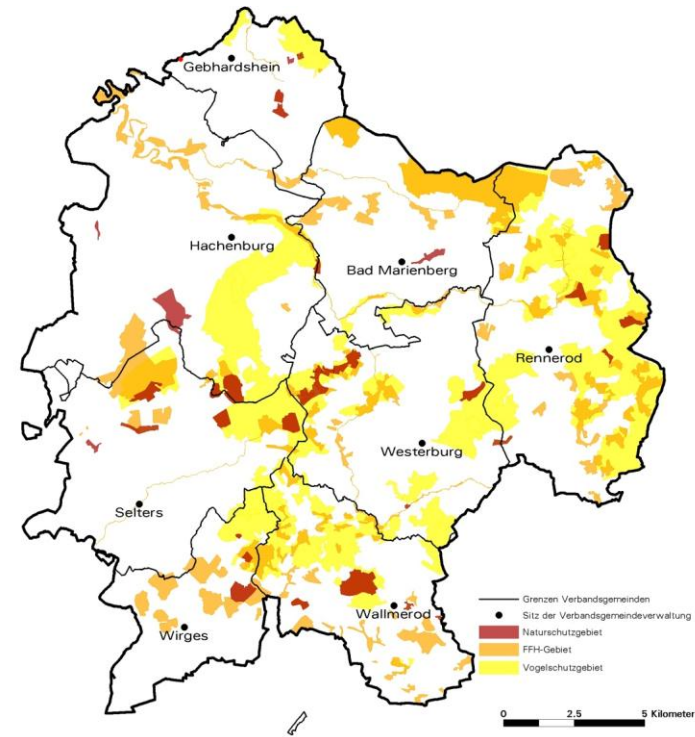


Abb. 11: Karte der NATURA 2000-Schutzgebiete und der Naturschutzgebiete im Aktionsraum (vgl. Anlage 1)